Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 406. Morgen-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 15. Juni 1887.**

Autorrecht ohne Nachdrucksverbot.

Unter dieser scheinbar paradoxen Ueberschrift hat ein bremischer Jurist, Herr Leopold H. Müller, kürzlich in den „Preußischen Jahrbüchern" einen Aufsatz veröffentlicht, dessen originelle und mit Scharfsinn entwickelte Grundidee eine fruchtbare Anregung zum weiteren Ausbau des literarischen Urheberrechts zu gewähren beabsichtigt. Letzteres beruht bekanntlich auf dem Reichsgesetz vom 11. Juni 1870, das an Stelle der sehr unzulänglich „schützenden Privilegien des durchlauchtigsten Bundes" getreten, und besteht eben in einem sehr detaillirten, weitgehenden, straffen Nachdrucksverbot: Bei Lebzeiten des Autors und dreißig Jahre nach seinem Tode darf kein Schriftwerk gegen seinen bezw. seiner Rechtsnachfolger Willen mechanisch vervielfältigt werden. Diese Machtsphäre der Autoren wird auch über die Grenzen des eigenen Volks durch internationale Literar-Conventionen beständig erweitert.*) So wirksam sich nun auch diese Gesetzgebung in der Beseitigung des Nachdrucks erwiesen hat, so fragt sich doch sehr, ob sie zur Besserung der wirthschaftlichen Lage unserer Literatur erheblich beigetragen hat. Herr Müller verneint diese Frage mit großer Entschiedenheit. Der Markt sei übervoll von Verkäufern, leer von Käufern. Die Verleger klagen über Indolenz und Kargheit des Publikums. Die wenigen beliebten Sachen werden von den Leihbibliotheken ausgebeutet. Selbst die festverkaufte Waare kommt durch Vermittelung des Antiquars immer wieder auf den Markt zurück. Hierzu tritt die erdrückende Concurrenz der Journale. Kurz der Bücherconsum in Deutschland sei eher im Abnehmen, als im Steigen begriffen. Die Ursache dieser Erscheinung aber findet Müller in folgendem: Der Preis der Bücher sei unverhältnißmäßig hoch im Vergleich zu den heutigen geringen Herstellungskosten und — wenigstens im Durchschnitt und abgesehen von wenigen Modeschriftstellern — sehr mäßigen Autorenhonoraren. Müller nimmt an, daß die gesammten Unkosten eines Buches noch nicht ein Drittel des Ladenpreises ausmachen, also gegen 70 % Verkaufsprovision für den Verleger und Sortimenter übrig bleiben. Das scheint allerdings ein respektables lucrum. Nur ist es leider gewöhnlich ein cessans. Von hundert Drucksachen „gehen" keine zehn. Der an diesen gemachte Verdienst reicht in der Regel nur eben hin, den Verlust bei den neunzig übrigen zu decken. Das Verlagsgeschäft ist eine Lotterie mit vielen Verlust- und wenigen Gewinnchancen. Eben deshalb concentrirt es sich auch mehr und mehr in wenigen großen Centralstellen. Gerade die bewährten Schriftsteller wenden sich fast nur an diese großen Verlagshäuser, die mit starkem Capital arbeiten und heute eigentlich allein im Stande sind, durch Reclame, Verbindungen oder sonst wie ein Buch beim Publikum einzuführen. Den kleinen Verlegern bleibt daher fast nur der „Schund" übrig, und sie werfen ihn so massenhaft auf den Markt, daß sie der guten Production damit die Wege verbauen, indem sie das Publikum mit Mißtrauen gegen alle Buchhändlerreclame erfüllen. Dieses factische Monopol der großen Verlagshandlungen hat die gewöhnliche Wirkung aller Privatmonopole: der Monopolist baut nie das ganze Feld an, das ihm überwiesen ist. Er beschränkt den Umfang seines Marktes auf ein Zehntel, und dieses muß ihm dann den Gewinn bringen, der eigentlich dem Ganzen entstammen sollte. Damit wird das Publikum des Lesebedürfnisses entwöhnt. Zeitungen und Colportageliteratur verdrängen die gesunde Buchproduction. Wenn hiernach nicht allein das Publikum unter der Vertheuerung der Bücher leidet, und die Nation verhindert wird, ihre Geistesheroen bei deren Lebzeiten kennen zu lernen, sondern auch das Gros der Autoren und der Verleger aus dem Schutz des Autorrechts keine wesentlichen Vortheile zieht, so fragt man billig, wer denn überhaupt ein Interesse am Nachdruckverbot habe. Gleichwohl wäre es unthunlich, dasselbe schlechthin abzuschaffen, weil dadurch die Verlags-Initiative bedenklich erschüttert werden, und das Honorar gerade für bessere und eben darum der Nachdrucksgefahr ausgesetzte Schriftwerke sinken würde. Es kommt also darauf an, ein System zu finden, das, ohne weiterhin ein Privatmonopol zu sanctioniren, dennoch den Unternehmergeist nicht lahmlegt und zugleich dem Autor bei hervorragenden Leistungen Aussicht auf wachsende Honorare bietet.

Die Lösung dieses Problems glaubt Herr Müller nun darin gefunden zu haben, daß das Autorrecht an Schriftwerken in ähnlicher Weise verwirklicht werden soll, wie das Aufführungsrecht an Bühnenwerken, also nach dem System der Tantièmen: Jedermann soll berechtigt sein, ein vorhandenes Schriftwerk mechanisch zu vervielfältigen, aber jeder, der von diesem Rechte Gebrauch macht, muß dafür dem Autor bezw. dem Rechtsnachfolger desselben eine Vergütung entrichten. Jeder soll Verleger eines Buches werden können, aber jeder, der es wird, soll dafür zahlen. Von jeder Auflage eines Buches, mag es erscheinen, wo es will, sollen dem Autor einige Procente gebühren, deren Höhe sich im praktischen Verkehr bald nivelliren würde. Nach der Summe der abgesetzten Exemplare hätte der Verleger den Autor zu bezahlen. Die Controle des Absatzes würde sich eben so leicht handhaben lassen, als die der tantièmenpflichtigen Theatervorstellungen schon heute ausgeübt wird. Stempelung aller tantièmenpflichtigen Ausgaben durch den Autor würde beispielsweise den Vertrieb aller ungestempelten Exemplare unmöglich machen. Es würde aber wahrscheinlich genügen, wenn das Gesetz die Umgehung der Tantièmepflicht mit der Strafe des Nachdrucks belegte, und die Anmeldung jeder Auflage bei einer Centralstelle, wie sie virtuell im Wesentlichen bereits heute in Uebung ist, obligatorisch machte. Selbstverständlich könnte der Autor auch seinen Tantièmenanspruch auf Andere übertragen, wie dies heute ebenfalls im Theaterwesen geschieht.

Seine juristische Rechtfertigung sucht der Müller'sche Vorschlag anscheinend in der Analogie des Bühnenaufführungsrechts. In wirthschaftlicher Hinsicht verspricht er sich von dieser Entfesselung der freien Concurrenz erhebliche Vortheile für alle Betheiligten: Sobald die Bücherpreise den Charakter von Monopolpreisen verlieren, werde der Absatz und in Wechselwirkung damit auch das gesunde literarische Interesse und Verständniß des Publikums eine ungeahnte Steigerung erfahren. Diese Erweiterung des Marktes würde aber auch wiederum den Verlegern zu Gute kommen und durch Vergrößerung des Umsatzes die voraussichtliche Reduction ihrer Gewinnprocente mehr als aufwiegen.

*) Vgl. Orelli: „Der internationale Schutz des Urheberrechts" in v. Holtzendorffs Zeit und Streitfragen. Hamburg J. F. Richter 1887.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Müller'sche Idee auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat und zum Mindesten werth erscheint, in Schriftsteller- und Buchhändler-Kreisen einer näheren Prüfung und Erörterung unterzogen zu werden, die allerdings voraussichtlich zahlreiche, gewichtige Bedenken zu Tage fördern wird.

Zunächst ist die Analogie des Aufführungsrechts dramatischer Werke insofern unzutreffend, als ein solches ja auch nicht jeder Bühne ohne Weiteres gegen Zahlung einer Tantieme zusteht. Vielmehr hängt es von der jedesmaligen speciellen Erlaubniß des Autors ab, auf welchem Theater sein Stück gegeben werden darf. Sobald daher in einer Stadt mehrere Theater concurriren, gewinnt das einem derselben ertheilte Aufführungsrecht ebenfalls den Charakter eines Monopols. Andererseits wird der von Müller angestrebte Zustand auch auf belletristischem Gebiet bereits heute theilweise verwirklicht, nämlich durch die häufige gleichzeitige Ueberlassung desselben Romans an verschiedene Zeitungen, — ob gerade zum wahren Vortheil der Literatur, ist fraglich genug. Auch dies geschieht aber nur, weil und soweit die betreffenden Zeitungen nicht mit einander concurriren, sondern geographisch oder anderweit gesonderte Leserkreise besitzen. Soweit hingegen beispielsweise innerhalb einer Stadt oder Provinz mehrere Zeitungen sich ihre Leser gegenseitig streitig machen, wird jede einem Roman selbstverständlich nur unter der Bedingung ihre Spalten öffnen, daß er nicht auch zugleich in einem Concurrenzblatte erscheinen dürfe. Ebenso ist es ja auch heute bereits dem Autor eines Buches gesetzlich unbenommen, dasselbe gleichzeitig mehreren Verlegern gegen Tantièmebetheiligung am Gewinn zu überlassen. Nur wird schwerlich Jemand den Verlag eines Buches übernehmen, wenn ihm nicht wenigstens für einen größeren räumlichen Bezirk und eine längere Zeitdauer die monopolistische Verwerthung und damit eine gewisse Sicherheit des Absatzes garantirt wird. Denn nur im Hinblick auf den zu erwartenden Absatz lassen sich ja überhaupt die Stärke der Auflage, das Honorar des Autors und der Preis des Buches im Voraus bestimmen und in ein richtiges Verhältniß zu einander setzen. Durch Freigabe des Nachdrucks aber würde der Absatz völlig unberechenbar und damit die solide, oft sogar mit erheblichen Risiken und selbst Opfern verbundene buchhändlerische Unternehmung von der gewissenlosen Speculation des Buchdruckers verdrängt werden. Es mag also ganz dahin gestellt bleiben, ob Herr Müller nicht überhaupt die Mißstände unserer Litteratur allzu pessimistisch betrachtet, ob seine Diagnose derselben richtig gestellt ist, und nicht vielmehr der wahre Grund des Uebels weniger in der Organisation des Buchhandels, als im Wesen der litterarischen Production selbst zu suchen wäre, ob er nicht auch die factischen und rechtlichen Schwierigkeiten der Durchführbarkeit seines Vorschlages bei weitem unterschätzt, — wie dem auch immer sei, jedenfalls würde die von ihm befürwortete „Reform" des Autorrechts aller Voraussicht nach die Verlagsinitiative nicht, wie er hofft, verallgemeinern, sondern gerade lähmen und zuletzt gänzlich untergraben, damit offenbar aber auch für Autoren und Publikum auf die Dauer mehr Schaden als Vortheile mit sich führen. Dr. H.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 13. Juni. [Der Umschwung in Serbien.] Die russische Politik hat einen großen Erfolg zu verzeichnen. Wie der Telegraph soeben meldet, ist Herr Ristic zum serbischen Ministerpräsidenten ernannt und das neue Cabinet von ihm gebildet worden. Mit diesem Acte ist unzweifelhaft ein vollkommener Umschwung in der serbischen Politik eingeleitet. Welche Mühe man sich auch in Oesterreich gebe, die Bedeutung dieses Ministerwechsels zu erklären, es ist nicht zu leugnen, daß ein Ministerium Ristic in Belgrad das Schlimmste ist, was der österreichischen Orientpolitik im Augenblicke begegnen konnte. Seit langen Jahren hat die Wiener Regierung keine Mühe und keine Opfer gescheut, ihre Machtsphäre über Serbien auszudehnen. Dank der ewigen Geldverlegenheit des serbischen Königs und des serbischen Staates hatte Oesterreich diesen Zweck erreicht. Der Königsmacher Ristic, ein Werkzeug der russischen Propaganda, fiel in Ungnade, und in Serbien begann eine Finanzpolitik, welche durch den Namen „Länderbank" gekennzeichnet ist. Jedenfalls war es für die Habsburgische Monarchie von großer Bedeutung, daß in Belgrad der österreichische Einfluß maßgebend war, als der Fürst von Bulgarien die Union mit Ostrumelien vornahm. Die bulgarische Frage ist eine große Komödie der Irrungen; alle Welt hatte den Fürsten Alexander für ein Instrument in der Hand des Moskowiterthums gehalten. Gerade weil durch die Verbindung mit Ostrumelien der russische Einfluß bis unter die Thore von Byzanz erweitert schien, veranlaßte Oesterreich den König von Serbien, Bulgarien mit Krieg zu überziehen. Leider war Gunst und Geld der Länderbank an einen Unglücklichen verschwendet. König Milan wurde einmal über das andere geschlagen, und hätte nicht Oesterreich dem Siegeszuge des Fürsten Alexander Halt geboten, der König von Serbien wäre aus seinem Lande vertrieben worden. Zu spät stellte sich heraus, daß Alexander nicht im geringsten russenfreundlicher sei als Milan. Oesterreich wurde so gut Bulgariens Freund, wie es Serbiens Freund gewesen. Da aber Rußland jeden Einfluß in Sofia verloren, so versuchte es, den Hebel in Belgrad anzusetzen, und da der gerade Weg nicht zum Ziele führte, so bediente sich das Moskowiterthum des wirksamen Mediums einer schönen Frau. Die russischen Agenten verstanden es, der Königin Natalie, der Tochter eines russischen Obersten, Ursache zur Eifersucht zu geben, und das serbische Ministerium in das Familienlustspiel zu verwickeln. Die Königin, mit Ristic im Bunde, verlangte die Neubildung des Cabinets, und da Milan nicht nachgeben wollte, verließ sie mit ihrem Sohne das Land. Indessen soweit geht der Heldenmuth Milans nicht, seiner Ehehälfte dauernden Widerstand zu leisten. Wenige Wochen der Abwesenheit seiner Familie haben genügt, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er hat sich Ristic auf Gnade und Ungnade ergeben. Mit Ristic aber ist die russische Regierung wieder zur unbedingten Herrscherin in Belgrad geworden, von wo sie nunmehr neue Minen gen Sophia legen kann. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die österreichische Partei in Serbien nicht verstanden hat, die Sympathien des Volkes zu erwerben. Es hat in dem Lande ein Ausbeutungssystem Platz gegriffen, welches auch andere als russenfreundliche Kreise mit gerechtem Mißvergnügen erfüllt hat. Das Programm des neuen Cabinets richtet sich daher vorzugsweise gegen die österreichischen Finanzmächte. Allein auch darüber hinaus wird es der österreichischen Diplomatie manche Schwierigkeit bereiten. Wenn man sich in Wien mit der Hoffnung schmeichelt, daß jedes serbische Ministerium gute Beziehungen zu der habsburgischen Monarchie werde unterhalten müssen, so ist doch ein großer Unterschied zwischen kalter Höflichkeit und dienstwilliger Gefügigkeit. In dem Wettlauf um die Hegemonie im Orient hat Rußland einen Schritt vorwärts gethan und Oesterreich eine Etappe verloren. Königin Natalie kann nach Belgrad zurückkehren, denn sie hat ihren Willen durchgesetzt; für die fernere Entwicklung der Dinge im Orient aber kann der serbische Ministerwechsel eine nicht zu unterschätzende Tragweite gewinnen.

[Parlamentarisches.] Von den Abgeordneten Hoffmann (Königsberg) und Rickert ist folgender, von Führern der Freisinnigen, Nationalliberalen und des Centrums betr. den Identitätsnachweis für Getreide bei der Ausfuhr unterstützter Gesetzentwurf beim Reichstage eingegangen:

Einziger Artikel: § 7 Nr. 1 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: „Für die in Nr. 9 des Tarifs aufgeführten Waaren werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die Zollentlastung des Transitlagers für den Inhaber desselben bezüglich derjenigen Menge stattfindet, für welche von ihm der Nachweis einer Ausfuhr inländischen oder ausländischen oder aus beiden gemischten Getreides aus demselben innerhalb einer vom Bundesrathe zu bestimmenden Frist erbracht wird."

[Rechtsanwaltschaft und Notariat in den Reichslanden.] Die „Köln. Volksztg." veröffentlicht den Wortlaut und die Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsbereich des rheinischen Rechts. § 1 hebt die Bestimmung der Verordnung vom 25. April 1822 auf, welche den Notaren die Ausübung der Advokatur untersagt; demgemäß ist fortan die Verbindung des Notariats mit der Rechtsanwaltschaft gesetzlich zulässig. § 2 bestimmt, in Angelegenheiten, in welchen ein Notar für einen Betheiligten als Rechtsanwalt thätig ist oder gewesen ist, sowie in Angelegenheiten einer Partei, deren Generalbevollmächtigter der Notar ist, darf derselbe keine Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit vornehmen. Nach § 3 tritt das Gesetz in Kraft mit dem Tage der Verkündung.

*** [Deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung zu München im Jahre 1888.] Das vom baierischen Kunstgewerbeverein auf Veranlassung des im Jahre 1886 in Dresden abgehaltenen Delegirtentages des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine geplante Unternehmen einer im Jahre 1888 (vom Mai bis October) abzuhaltenden deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung kann nunmehr, nachdem Münchens Bürgerschaft die hierfür nothwendige sehr bedeutende Garantiesumme fast vollständig gezeichnet hat, als finanziell gesichert gelten. Der Prinz-Regent Luitpold von Baiern hat das Protectorat der Ausstellung übernommen. Es trifft sich glücklich, daß München im gleichen Jahre eine internationale Kunstausstellung in den Räumen seines Glaspalastes bergen und daß es zur selben Zeit in großartiger Weise die Centenarfeier für König Ludwig I. begehen wird. Zieht man außerdem in Betracht, welche Anziehungskraft die in Münchens Nähe liegenden Prachtbauten König Ludwig II. ausüben, so kann man mit Fug und Recht behaupten, daß Zeit und Ort für eine deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung nicht günstiger gewählt sein könnten.

[Kellnerversammlung.] Das sogenannte Trinkgeld und die heutigen Lohnverhältnisse der Kellner lautete die Tagesordnung einer öffentlichen Kellnerversammlung, welche, einberufen von dem Vorstandsmitgliede des „Fechtvereins Berliner Kellnerschaft", dem jetzigen selbstständigen Gastwirthe Herrn Herzberg, am 10. d. M. in Kaufmann's Variété-Theater „tagte" und von über 600 Kellnern besucht war. Wie versichert wurde, war es das erste Mal, daß ein derartiges Thema in einer öffentlichen Kellnerversammlung erörtert wurde. Herr Herzberg knüpfte mit seinen Ausführungen an einen in der „Voss. Ztg." vom 13. April d. J. enthaltenen Artikel, die Trinkgelderfrage betreffend, an, welcher seiner Meinung nach Alles das übersteige, was die Kellner bezüglich des Trinkgeldes über sich ergehen lassen müßten. (In jenem Artikel war den Kellnern im Interesse der Hebung der von ihnen beklagten socialen Stellung ihres Standes empfohlen worden, zunächst auf Regelung des jetzigen Trinkgeldwesens hinzuwirken.) Alle Angriffe gegen die Kellner hinsichtlich des Trinkgeldes seien an die falsche Adresse gerichtet, müßten sich vielmehr lediglich gegen die Principale richten, in deren Lohn und Brot die Kellner stehen resp. stehen sollten, da sich die meisten Principale nicht dazu verstehen könnten, den Kellnern eine angemessene Gegenleistung für ihre Arbeitsleistung zu gewähren. Früher erhielten die Kellner 20—24 M. Lohn pro Woche, heute 7 M., im günstigsten Falle 10 M., in den meisten Fällen aber gar keine Entschädigung, ja vielfach müßten die Kellner noch eine Abgabe an den Arbeitgeber entrichten dafür, daß es ihnen in seinem Geschäfte verstattet ist, zu arbeiten und den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu verdienen. Bezahlt müssen die Arbeiter werden. Wenn die Principale dieser ihrer Pflicht nicht nachkämen, so müßten dies die Gäste durch das sogenannte Trinkgeld thun. Die Wirkungen der heutigen Lohnverhältnisse im Gastwirthsgewerbe seien die, daß die Kellner immer mehr eine unmoralische Stellung einnehmen, indem sie auf die Trinkgelder angewiesen seien. Hierbei komme zudem noch in Betracht das Einstellen vieler Kräfte. Es sehe zwar sehr schön aus, wenn eine zahlreiche Bedienung am Platze sei, aber wovon diese „Kräfte" leben sollen, danach werde nicht gefragt, denn durch das Einstellen vieler Kellner, die dem Principale nichts kosten, würden naturgemäß auch die Reviere kleiner und somit der Verdienst des Einzelnen noch mehr geschmälert. Aber auch die Leistungsfähigkeit des Einzelnen werde dadurch verringert und es auch anderen Personen leicht gemacht, Kellner zu sein und dadurch die gelernten Kellner zu schädigen und zu verdrängen. Eine weitere Folge der heutigen Lohnverhältnisse sei eine Schädigung des Gastwirthsstandes selbst, da viele Kellner, um sich aus den unwürdigen Verhältnissen zu befreien, sich selbstständig machten, ohne die erforderlichen Mittel hierzu zu besitzen, was für den Gastwirthsstand nicht gerade vortheilhaft sei. Die Ansprüche der Principale an die Kellner würden immer größer, trotzdem sie gar nicht berechtigt wären, irgend welche Ansprüche zu machen, so lange sie ihre Kellner nicht bezahlen. Es müsse daher dahin gestrebt werden, daß den Kellnern ein fester Lohn gezahlt werde. Als vor einigen Jahren eine hiesige Zeitung den Gastwirthen dieserhalb zu Leibe ging, wurde sie von dem Verein Berliner Gastwirthe in Acht und Bann erklärt. Anstatt für einen festen Lohn für ihre Kellner und eine kostenfreie Stellenvermittelung zu sorgen, beschäftigten sich die Principale mit allen möglichen schönen Dingen, gründen Fachschulen, Innungen u. s. w. Ganz energisch müßten die Principale an ihre Pflicht und daran erinnert werden, daß der größte Theil des Makels, welcher den Kellnern aufgebürdet werde, auf ihnen ruhe. Die in Berlin bestehenden 15 Kellner-Vereinigungen seien völlig machtlos, hätten auch bisher noch nichts in dieser Angelegenheit gethan. Zu erreichen sei etwas nur dann, wenn ein großer Verein existirte. Erforderlichen Falles müsse aber noch ein Verein gegründet werden, welcher sich die Regelung der Lohnverhältnisse zur Aufgabe stelle. Schritt für Schritt müsse vorgegangen werden. Ref. schlug die Wahl einer Commission vor zur Veranstaltung einer Enquete über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Namen sollten vorläufig nicht genannt werden, aber ohne Schonung dann, wenn sich die Principale nicht willfährig zeigen, den Forderungen der Kellner zu ent-

sprechen. Nach einer längeren Discussion, in welcher vielfach Thatsachen angeführt wurden, welche die Kellner-Misere in ihrer ganzen Größe veranschaulichten, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute in Kaufmann's Variété-Theater anwesenden Kellner Berlins erklären sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, und halten es für dringend nothwendig, daß von Seiten der Collegenschaft im Verein mit den Principalen energische Schritte gethan werden, um dem immer weiteren Zurückgehen der Löhne endlich Einhalt zu thun. Jedenfalls weist die Versammlung jede moralische Verantwortlichkeit für die angebliche Ausartung des „Trinkgeldunwesens", wie es jetzt in der Presse bezeichnet wird, ganz energisch zurück."

[Zur Affaire des unschuldig zum Tode verurtheilten Ziethen] aus Elberfeld erfährt das „B. Tgbl." noch, daß dessen Ehe zwei Kinder entsprossen, welche beide am Leben sind; das eine hat den Vater während seiner Leidenszeit einmal im Kerker besucht. Rührend ist überhaupt in dieser traurigen Angelegenheit die aufopfernde Liebe der Angehörigen, ihr unerschütterlicher Glaube an die Schuldlosigkeit des schwer Geprüften und ihr nimmer rastendes Forschen nach der Wahrheit. Man muß den fast 72jährigen braven Vater erzählen hören, um diese leidende und sorgende Liebe in ihrer ganzen Innigkeit zu erkennen. Wie oft hatte er die Reise nach Elberfeld unternommen seit jenem Tage, wo er die erste telegraphische Kunde erhielt mit den Worten des Sohnes: „Komme schnell, lieber Vater, es ist hier ein Unglück geschehen." Kein Weg war dem Greise zu viel, keine Anstrengung zu groß. Bis Frankfurt a. M. und Ems folgte er den Spuren des Verbrechers, der gleich nach dem Processe den heißen Boden seiner Vaterstadt geflissentlich vermied. Die letzte Unterredung, welche Herr Ziethen mit seinem Sohne hatte, war vor 1½ Jahren in der Strafanstalt zu Werden; das Drahtgitter war zwischen ihnen, und zur Seite stand der Wächter und Soldaten mit geladenem Gewehr, die den Vater, als er sich einige Notizen machen wollte, auf Grund der Zuchthaus-Ordnung daran verhinderten. Der unschuldig Leidende hatte so viel auf dem Herzen, aber die Thränen ließen ihn kaum zu Worte kommen, und länger als zwanzig Minuten durften sie nicht beisammen bleiben. Der Vater wurde zum Curator über das Vermögen des Sohnes bestellt und kam dabei zu dem alten, ehrwürdigen Richter, welcher das Präsidium in der Schwurgerichts-Verhandlung geführt hatte. Derselbe that im Laufe der Unterredung den bemerkenswerthen Ausspruch: „Lieber Herr Ziethen, ich glaube auch, daß die Geschworenen durch das unselige Verhältniß Ihres Sohnes (zu der Frauensperson in Köln) allzu sehr sich haben beeinflussen lassen." In Elberfeld war man vor vier Jahreu nahe daran, den Unschuldigen bei seiner Verhaftung mit Steinen zu werfen und zu lynchen. Ziethen, der ein blühendes Geschäft als Barbier hatte, betrieb zugleich eine Wirthschaft und einen umfangreichen Samenhandel, den er vermöge seiner Intelligenz bis nach England hin ausdehnte. In seinen Briefen aus der Strafanstalt hat er immerfort mit ergreifenden Worten seine Unschuld betheuert. Alle diese Briefe – es ist ein ganzer Stoß — hat der Vater dem Criminal-Inspector v. Hüllessem übergeben, der ihm von Anfang an mit Vertrauen und Bereitwilligkeit entgegenkam. Der hiesige Bruder, welcher am Freitag Vormittag mit dem Courierzuge sogleich nach Werden geeilt ist, wollte sich hier noch persönlich an den Kaiser wenden, um eine schnellere Freilassung zu erwirken; aber bei dem Unwohlsein des Monarchen konnte hiervon natürlich nicht die Rede sein, und was Herr Ziethen in der Aufregung und Eile den Adjutanten von der Angelegenheit mittheilte, mochte denselben keinen völligen Einblick in die Sache gewährt haben. Inzwischen ist von ihm aus Elberfeld, datirt vom Sonnabend, 11. Juni, Abends 6 Uhr, das folgende Schreiben eingegangen:

„Soeben komme ich vom Staatsanwalt, welcher von der Criminalpolizei und vom Rechtsanwalt Wronker telegraphisch unterrichtet war, aber ohne die Acten über die Freilassung nicht verfügen konnte (es sind die neuen, in Moabit befindlichen Untersuchungsacten gegen Wilhelm gemeint), doch hofft er, daß sie noch morgen kommen würden; ich soll dann zwischen 11—12 Vormittags wieder bei ihm sein, er wird mit Hilfe des Landgerichts über sofortige Freilassung beschließen. Mein Retourbillet gilt noch bis Mittwoch, und so lange werde ich wahrscheinlich noch hier bleiben. Doch nun vom Besuch bei Albert. Am Freitag Abend gegen zehn Uhr kam ich in Werden an und stieg in einem Hotel nahe bei der Strafanstalt ab; krank wie ich war, genoß ich nur eine Tasse Kaffee. Um 6½ Uhr früh war ich im Zuchthause und stand um 7 Uhr vor ihm am Drahtgitter. Die ersten Augenblicke kann ich mit meiner schwachen Feder nicht schildern. Ich als Mann und Vater, ausgerüstet mit dem guten Erfolge, faßte mich bald wieder und sagte zu ihm, er solle nicht weinen, sonst könnt' ich ihm nicht Alles sagen; auch er faßte sich, als ich meinte: „Du solltest Dich doch freuen, daß ich hier bin." Nun erzählte ich ihm Alles bis dahin, wo der Wilhelm mit Herrn Piesker sich stellte. Hier brach ich ab, es dauerte ziemlich zwei Secunden. Dem Director hatte ich schon vorher Alles mitgetheilt und konnte daher ganz anders auftreten. Während des Sprechens ließ ich mehrere Gläser mit Wasser geben. Als ich fertig war, sagte ich: „Jetzt fahre ich sofort nach Elberfeld und bringe Dir Bescheid, wenn das neue Verfahren eingeleitet wird." Auf meine Frage, ob er irgend einen kleinen Wunsch habe, erwiderte er: Bringe mir doch etwas Schnupftabak mit, das ist hier mein einziges „Vergnügen". Ich wollte ihn erheitern und sagte: „Natürlich für 'nen halben Thaler und echt Kölnischen." Da lächelte er. — —"

[Ein erschütternder Auftritt] spielte sich gestern vor der dritten Strafkammer des Berliner Landgerichts I ab. Auf der Anklagebank befand sich eine tiefgebeugte Mutter, die Arbeiterfrau Johanna Christine Wehlack, welche beschuldigt war, durch Fahrlässigkeit den Tod ihres anderthalbjährigen Kindes verursacht zu haben. Am Nachmittage des 27. März d. J. war sie in ihrer in der Ruppinerstraße belegenen, nur aus Stube und Vorraum bestehenden Wohnung mit Waschen beschäftigt. Sie benutzte hierzu den Vorraum, während sie das benöthigte Wasser auf dem Ofen in der Stube zum Kochen brachte. Soeben hatte sie einen Topf mit dem siedenden Wasser über die Wäsche gegossen und eilte zurück, um die Ofenthür zu schließen, da hörte sie einen furchtbaren Schrei. Von ihren drei kleinen Kindern, welche in dem Vorraum mit einem Meerschweinchen spielten, war das Jüngste in das kochende Wasser gefallen. Es ist unter entsetzlichen Schmerzen seinen Brandwunden erlegen. Die unglückliche Mutter, welche während der Verhandlung ersichtlich Mühe hatte, die nöthige Fassung zu bewahren, stürzte mit lautem Aufschrei zu Boden, als sie den Antrag des Staatsanwalts vernahm, der unter Berücksichtigung aller vorliegenden Milderungsgründe auf eine Woche Gefängniß lautete. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirector Schmidt, suchte die Frau in milder Weise über ihr hartes Geschick zu trösten und verwies sie auf den Gnadenweg, sprach aber bei der Urtheilsverkündigung auch aus, daß sie unzweifelhaft fahrlässig handelte, und daß der Gerichtshof deshalb pflichtgemäß zu einer Verurtheilung, wie sie der Staatsanwalt beantragt hatte, kommen mußte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Juni. [Die Angelegenheit des allgemeinen Krankenhauses.] Die „Wiener Medicinische Wochenschrift" enthält folgenden Artikel: „Die „Komödie der Irrungen", die seit einigen Wochen zum Nachtheil des öffentlichen Spitaldienstes im allgemeinen Krankenhause aufgeführt wurde, ist nunmehr beendigt. Der Held des Stückes, Herr Pernerstorfer, hat noch vor dem Schlusse derselben die Bühne verlassen, nachdem er und einer seiner Informatoren, gedrängt von der Commission, weder Belege für ihre Behauptungen beibringen, noch jene Personen zu nennen im Stande waren, auf die sie sich bei ihren Beschuldigungen bezogen. Herr Pernerstorfer erklärte dieses Verlangen als eine Verletzung der unparteiischen Procedur der Commission, welcher er nicht ferner beiwohnen könne. Herr Pernerstorfer erklärte, seine Action gegen das allgemeine Krankenhaus im Parlament, und zwar auf Grund der gemachten Aussagen vor der Untersuchungs-Commission, fortzusetzen. Wir wünschen dies im Interesse der Sache und der Anstalt, um die es sich handelt, aber hauptsächlich im Interesse der vielen Kranken, deren bisheriges Vertrauen zu den großen Krankenhäusern tief erschüttert wurde. Wir wünschen aber auch, daß die Regierung an die Reichsvertretung appellire, daß sie im gesetzlichen Wege den Landesausschüssen zur Pflicht mache, daß sie die wirklichen Verpflegskosten für ihre Kranken im vollen Umfange tragen sollen; die Reichsvertretung, die mit Entsetzen die theils stark übertriebenen, theils unwahren Angaben eines Volksvertreters anhörte, möge decretiren, daß der Krankenhausfonds, dem jeder im Spital Verpflegte täglich mindestens 1 Fl. 5 Kr. kostet, den vollen Betrag und nicht, wie bisher, nur 95 Kr., respective 45 Kr. und sogar 18 Kr., erhalte, wodurch er in die Zwangslage kommt, Verträge mit den Traiteuren abzuschließen, die im Vorhinein klarstellen, daß weder die Quantität, noch die Qualität allen Anforderungen, die an eine gute Küche gestellt werden, entsprechen. Man breche mit dem Systeme der Sparsamkeit um jeden Preis; man verlange nicht, daß ein Geschäftsmann, ein Traiteur, einen Vertrag unterschreibe, in welchem er sich zu Leistungen verpflichtet, die er nicht erfüllen kann; daß er zum Beispiel die Fleischgattungen billiger liefere, als die Marktpreise angeben. In der Abschaffung des gegenwärtigen Verpachtungsmodus in erster Linie und in der Annullirung der bestehenden Vertragsstipulationen mit dem Traiteur liegt der Schwerpunkt der einzuführenden Reform des allgemeinen Krankenhauses. Hätte Herr Pernerstorfer sich auf diese Punkte in seiner Rede beschränkt, er hätte der guten Sache einen großen Dienst erwiesen und das ganze objectiv urtheilende Publikum auf seiner Seite gehabt. Durch die maßlosen Uebertreibungen, durch das Breittreten von Tratschgeschichten hat er der guten Sache, vorläufig wenigstens, entschieden geschadet, durch die Erschütterung des bisher bestandenen Vertrauens zu den in den meisten Punkten vortrefflichen Spitälern, durch die Lockerung der Diensteseinrichtungen und der Herabsetzung der in einem solchen Hause unentbehrlichen Autorität, ohne auch nur im Geringsten genützt zu haben."

Meran, 13. Juni. [Herzogin Sophie von Alençon] hatte, so berichtet die „N. Fr. Pr.", im vorigen Sommer einen so hochgradigen, durch schwere diphtheritische Erscheinungen complicirten Scharlach zu überstehen, daß seit der erfolgten Genesung eine starke Nerven- und Gemüthsverstimmung zurückgeblieben war. Seit Monatsfrist weilte die Herzogin in Meran, aber ihre Gemüthsverstimmung, geistige Erregtheit und entschiedene Abnormität im Denken und Empfinden waren in steter Zunahme begriffen. Im Einverständnisse mit dem Bruder der Herzogin, dem Herzog Karl Theodor in Baiern, ward durch den Herzog von Alençon der Münchener Professor der Psychiatrie, Dr. Grashey, sowie der Leiter der Tiroler Landes-Irrenanstalt, Dr. Nagy aus Hall, hieher entsendet und auch noch der hiesige k. k. Bezirksarzt Dr. v. Kaan den beiden Psychiatern beigegeben. Alle drei Aerzte gaben ihr einstimmiges entschiedenes Gutachten dahin ab, daß die Patientin aus ihren gewohnten Lebensverhältnissen auf einige Zeit zu isoliren und ohne weitern Verzug einer psychiatrischen Privatpflege anzuvertrauen wäre. Als ein solches Asyl ward die bei Graz gelegene Anstalt für Nerven- und Gemüthskranke unter der Vorstandschaft des Professors Dr. v. Kraft-Ebing ausgewählt. Die leidende Herzogin ließ sich zur sofortigen Ausführung dieses zu ihrer Heilung von den Aerzten für nothwendig erachteten Planes bestimmen. Sie ist vorgestern mittelst Extrazuges in Begleitung des Professors Grashey nach der Heilanstalt abgereist. — Prinzessin Sophie, geb. 1847, ist die jüngste Schwester der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und seit 1868 mit dem Herzog von Alençon vermählt. Bekanntlich war Prinzessin Sophie einst die Braut des unglücklichen Königs Ludwig II. von Baiern.

Frankreich.

L. **Paris,** 12. Juni. [Das Abgeordnetenhaus] brachte gestern die Generaldebatte über die Heeresvorlage zu Ende. Keller, der legitimistische Abgeordnete von Belfort, bekämpfte den Antrag, weil seines Erachtens die dreijährige Dienstzeit nicht, wie er selbst einst gehofft hatte, Frankreich gute Soldaten geben würde. Die drei Jahre, um die es sich handle, würden mit den Urlauben auf zwei zusammenschmelzen und vier Jahre, d. i. auf dem Papier fünf, wären gerade das Richtige.

Kriegsminister Ferron: Alle Argumente, die für oder gegen das Gesetz angerufen werden können, sind auf dieser Tribüne schon entwickelt worden. Ich beschränke mich daher darauf, den Haupteinwänden, die gemacht wurden, zu antworten. Man sagt, das Gesetz sei ein politisches und sociales; meines Erachtens ist es ein Gesetz der Landesvertheidigung und nur von diesem Standpunkte beurtheile ich es. Ferner sagt man, es würde die Armee desorganisiren, nicht die nöthige Anzahl Unterofficiere liefern, die geistige Bildungsstufe der Nation erniedrigen. Herr de Marlimprey hat an den Ruhm der alten Heere erinnert. Niemand verkannte ihren Werth, aber es waren die Heere der Vergangenheit und sie vermöchten heute, ob sie königlich, republikanisch oder kaiserlich hießen, die Unabhängigkeit des Landes nicht zu gewährleisten. Heute braucht man zahlreiche, gut disciplinirte und unterrichtete Heere. Man sprach von einem neuen Alexander, welcher an der Spitze wohlunterrichteter, aber verhältnißmäßig nicht sehr zahlreicher Legionen die modernen Heere niederwerfen würde. Das Bild ist schön, aber es ist nicht zutreffend. Dieser Alexander wurde bald in seinem Siegeslauf von den Heeren mit dreijähriger Dienstzeit aufgehalten werden. Mehr als je müssen wir darnach trachten, ein Volk in Waffen zu sein. Dies ist nicht eine Utopie, sondern eine Nothwendigkeit. (Beifall links.) Frankreich muß riesige Anstrengungen machen, um mit den es umgebenden Nationen auf dem Gebiete der Heeresausbildung Schritt zu halten. Die Vorlage wird dem Minister die Möglichkeit gewähren, in diesem Sinne zu handeln. Tit. I des Gesetzes soll uns mehr Mannschaften liefern, Tit. II hat auf das Unterofficier-Corps Bezug. Einige Mitglieder dieses Hauses befürworten die Berathung des Tit. II vor Tit. I, aber ich halte dies nicht für geboten. Das bestehende Gesetz über die Unterofficiere ist gut und bedarf nur einiger Zusätze, welche die Lage unserer Unterofficiere aufbessern, ihnen größeres Ansehen sichern und ihr leibliches Wohl berücksichtigen. Auch scheint es mir nicht angezeigt, daß die jungen, aus den Militärschulen von Saint-Cyr und Saint-Mailent hervorgegangenen Officiere das Recht haben, die Unterofficiere zu bestrafen. Sie besitzen noch nicht die nöthige

---

Breslauer Stadtleben zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Aus Styriacis vom Jahre 1797 mitgetheilt von **Franz Xaver Moestl.**

Zur Zeit, als noch die steierische Landeshauptstadt Graz die Metropole Inneröstereichs gewesen, herrschte daselbst ein ungemein reges geistiges Leben, und es bestanden lebhafte Wechselbeziehungen zwischen den bedeutendsten Städten Deutschlands und Oesterreichs und der murumflossenen Städtekönigin der ewig grünen Steiermark. Der innige Zusammenhang, der da mit der ganzen gleichzeitigen Cultur-Bewegung Gesammtösterreichs und Deutschlands, mit der großen Bewegung der Geister im deutschen Norden in den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts sich ergab, tritt dem Culturhistoriker klar vor Augen, wenn er einen Einblick gewinnt in die periodische Literatur jener Tage, in welcher sich diese mannigfaltigen Wechsel-Beziehungen am deutlichsten wiederspiegeln. War auch das Journalwesen vor hundert Jahren gleichsam in der Wiege, im Vergleiche wenigstens zu dem Standpunkte, den dasselbe heutzutage einnimmt, so bildete es dennoch zu Ende des achtzehnten Säculums schon einen gewaltigen Factor im Culturleben. Es gab gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schon eine beträchtliche Zahl mehr oder weniger bedeutender Blätter, welche dem Publikum die neuesten Zeitereignisse vermittelten, welche die „genauesten" Nachrichten, die „ausführlichsten" Schilderungen der politischen Bewegungen jener Tage so schnell als möglich in die Oeffentlichkeit trugen. Es giebt wenige Städte, welche eine verhältnißmäßig so bedeutende Anzahl nebeneinander erscheinender Blätter aufzuweisen hatten, als Graz in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts. In den politischen Blättern jener Zeit erblicken wir den Anfang der geordneten periodischen Presse, und können, wenn auch nicht so genau wie in unseren heutigen Tagesblättern, den Lauf der Weltbegebenheiten darin verfolgen, hauptsächlich aber kann man den Einfluß, den diese periodische Presse im achtzehnten Jahrhundert auf das öffentliche Leben zu nehmen beginnt, stufenweise sich entwickeln sehen. Langsam, aber stetig fortschreitend, entrollt sich mit jeder neuen Nummer der Zeitung ein immer größeres, immer wichtigeres Culturbild; die anfangs so dürftigen, unscheinbaren Nachrichten werden immer bedeutender, umfassender, der Kreis der Correspondenten immer größer, aus immer weiteren Fernen strömen Nachrichten zu, und schon die räumliche Vergrößerung der Blätter in jedem Jahre weist darauf hin, daß ihre Bedeutung immer wichtiger, daß ihre Berechtigung, in das öffentliche Leben einzugreifen, immer mehr anerkannt wird, daß sie schließlich zum gewaltigen Hebel des Culturlebens ihres Jahrhunderts umgeschaffen wird, der seinen Einfluß zu Ende desselben schon gewaltig zu zeigen beginnt. Der Zeit nach eine der ersten Zeitungen, die überhaupt in Oesterreich und Deutschland erschienen, ist der „Grätzer Mercur", der vom Jahre 1698 (!) in ununterbrochener Reihenfolge bis zum Jahre 1793 in Graz zur Ausgabe gelangte. Die noch heute bestehende „Grazer Zeitung" wurde im Jahre 1785 gegründet. Das erste Damenjournal, das Oesterreich aufzuweisen hat, erschien ebenfalls in Graz, und zwar anfänglich, das ist im Jahre 1792, unter dem Titel: „Zeitung für Damen und andere Frauenzimmer"; in der Folge von neun Damen redigirt (1795) führte es den Titel „Neues Damenjournal allen Schönen Deutschlands zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung gewidmet von neun Freundinnen ihres Geschlechtes." Die genannten Blätter, neben welchen jedoch zeitweise noch mehrere andere Organe, wie z. B. das „Wochenblatt für die Innerösterreichischen Staaten" (1775), das „Grazer literarisch-ökonomische Wochenblatt", das „Grätzer Magazin" (1787), die belletristische Zeitschrift „Schwarz auf Weiß" (1779) und Kindermann's Wochenschrift „Der Freund des steiermärkischen Volkes" in Graz erschienen, hatten in den bedeutendsten Städten Deutschlands, insbesondere in Berlin, Hamburg und Breslau ihre ständigen Correspondenten, welche über die wichtigsten Ereignisse des damaligen socialen Lebens, vorzugsweise über Theaterzustände, über Sitten und Bräuche, über Gewohnheiten und Lebensweise der Städtebewohner draußen im Reiche getreulich nach Graz berichteten. Gegenwärtig bilden die Briefe jener Correspondenten, wie sie sich in den genannten Zeitschriften zerstreut vorfinden, ein werthvolles culturhistorisches Material, das zur Klarstellung der betreffenden Phasen der Localgeschichte jener Städte von besonderer Wichtigkeit erscheint. Fassen wir beispielsweise das Jahr 1797 näher ins Auge und lassen wir das Wesentlichste aus den Mittheilungen, welche die damaligen Correspondenten der oben erwähnten steirischen Organe über Breslau nach Graz gelangen ließen, Revue passiren, so ergiebt sich aus solch' localgeschichtlichen Beiträgen ein nicht uninteressantes und an manch werthvollen Details reiches Bild des Breslauer Stadtlebens zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wie es mit zeitgeschichtlicher Unmittelbarkeit die periodische Presse der an der Culturentwickelung Deutschlands regsten Antheil nehmenden Metropole Innerösterreichs entrollt.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint in dieser Richtung das Schreiben eines Breslauer Correspondenten, welches wir im August-Hefte des Grazer „Frauen-Journals" vom Jahre 1797 veröffentlicht finden. „Es giebt vielleicht keine Hauptstadt irgend einer deutschen Provinz — heißt es unter Anderem in diesem Briefe — wo sich der allgemeine Charakter des Volkes so rein und unverfälscht erhält als in Breslau. Wer, ohne voreingenommen zu sein, beobachtet hat, der wird sich überzeugen, daß die Breslauer ihren übrigen Landsleuten durchaus ähnlich sind, oder vielmehr die Eigenthümlichkeiten von diesen bestimmen. Dies gilt besonders von allen Gegenständen des Luxus, womit die Breslauer ihre übrigen Mitbürger fast ganz ausschließend versorgen, von dem Tone, welcher im geselligen Leben herrscht, und von der großen oftmals pedantischen Vorliebe, welcher jeder Schlesier fast ohne Ausnahme für sein Vaterland hat. Der enge Verkehr, in dem diese Stadt mit der ganzen Provinz steht, als der Mittelpunkt des schlesischen Handels und folglich auch der Sammelplatz aller der mannigfaltigen und kostbaren Natur- und Kunstproducte dieses schönen Landes, so wie die hier befindlichen höchsten Landescollegien, stiften jene Gemeinschaft zwischen den Einwohnern der Hauptstadt und der übrigen Provinz und erklären die eben bemerkte Aehnlichkeit vollkommen. Sie sehen daraus, daß die Schlesier also wirklich auf Nationalität noch etwas halten können. Jeder Ort, wo der Handelsgeist der herrschende ist, zeichnet sich durch angestrengte Thätigkeit und Betriebsamkeit aus, die sich so ziemlich allen Einwohnern mittheilt. Von dieser Seite ist ganz Niederschlesien und vornehmlich Breslau allgemein bekannt. Die große, auf dem kleinen Raume der Hauptstadt zusammengedrängte Volksmenge verursacht schon an und für sich ein beständiges Gewühl, allein der unaufhörliche Ab- und Zufluß von Geschäfte treibenden Fremden erhöht dasselbe in einem solchen Grade, daß Reisende, welche die wichtigsten europäischen Städte gesehen haben, versichern, Breslau sei verhältnißmäßig lebhafter als die meisten der übrigen großen Handelsplätze. Man hat die Bemerkung gemacht, daß es in den Stunden der Mitternacht auf den Straßen in Breslau bisweilen lebhafter sei, als es in manchen Städten zu Mittag ist.

Begreiflicherweise bringt diese allgemein verbreitete Thätigkeit aber auch einen gewissen Wohlstand in allen Ständen hervor, der sich hier besonders in der Sorge für den Magen äußert, welche man den Schlesiern überhaupt vorwirft und durch Anschuldigung dieses böotischen Hanges ihrem Atticismus eben kein sonderlich schmeichelhaftes Compliment macht. Festliche Tage haben ihre besonderen Gerichte, die sich auch der Geringste nicht versagt. Weine, hauptsächlich ungarische, werden in großer Menge von den höheren Volksklassen genossen, wiewohl das übermäßige Zechen seit einigen Jahrzehnten viel seltener geworden ist, als ehemals, wo es Sprüchwort war: „In Schlesien ißt man gut und trinkt nicht wenig." Uebermaß im Essen hat ebenfalls die höheren Cirkel verlassen; man sieht jetzt bei den Mahlzeiten weit mehr auf Eleganz und Seltenheit, als auf die Menge der Speisen. Daher kann man in diesem Punkte die Breslauer nicht mehr, wie ehemals, mit den Hamburgern und Wienern vergleichen. Im Gegentheile haben sie in Rücksicht des Geschmacks in Meubeln, Equipagen, Kleidung und dergl. mit einem Jahrzehnt Riesenschritte gemacht. Selten sieht man eine altmodische Kutsche, eine alte Tapete oder Garnitur Stühle, woran die fleißigen Hausfrauen der Vorzeit arbeiteten. Ueberall erblickt man die Wirkungen des neuesten Geschmackes und des tiefen Studiums des Modenjournals. Sehr auffallend ist seit einigen Jahren die Sucht, sich à la polonaise zu kleiden. Manchem Stutzer in dieser Kleidung fehlte oft nichts, als die Peitsche, um ihn durch ein unzweideutiges Attribut als Denjenigen zu bezeichnen, der er sein sollte. Zwar muß man die Vorzüge und das Zweckmäßige der polnischen Damentracht in mehr als einem Betrachte eingestehen! Aber merkwürdig bleibt es immer, daß man die Polen erst jetzt nachzuahmen anfängt, gleichsam als wollte man der begrabenen Originalität dieser Nation die letzte Ehre erweisen. Die Vereinigung des merkantilischen Geistes mit dem politischen, dessen Herrschaft hier wegen der hohen Landescollegien und des Militärs allgemein ist, hat auf die Bildung durch Lectüre und auf eigentliche Gelehrsamkeit überhaupt einen sehr be-

Erfahrung und ich habe daher Befehl ertheilt, eine neue Fassung des Decrets über die innere Heeresordnung auszuarbeiten, nach welchem nur die Hauptleute und höheren Offiziere den Unteroffizieren Strafen zutheilen dürfen.

Daß die Annahme der Vorlage die Bildungsstufe der Nation herabdrücken würde, glaube ich nicht. Der Kriegsminister wird, um die Grenze der Credite nicht zu übersteigen, gezwungen sein, während des Winters fast die ganze Altersklasse des dritten Jahres zu beurlauben. Niemand wird gezwungen sein, den Urlaub anzunehmen, aber wer seines für die Studien oder andere Arbeit bedarf, kann ihn benutzen. Unter solchen Umständen wird mich Niemand überzeugen, daß zwei Jahre, die unter den Fahnen, in freier Luft, bei heilsamen Körperübungen zugebracht werden, das französische Genie beeinträchtigen können. Ich verlange also die Einberufung der vollständigen Altersklasse, füge aber hinzu, daß der Kriegsminister sein Möglichstes thun wird, damit die Seminaristen und die Studirenden möglichst kurze Zeit ihren Studien fernbleiben. (Lärm links, Zustimmung rechts.) Das Heeresgesetz darf keine Ausnahmen zulassen: man sehe die deutsche, die italienische, die österreichische Gesetzgebung! Die Regierung hat aber dafür Sorge zu tragen, daß seine Strenge gemildert wird und unerläßliche Rücksichten geübt werden. (Neuer Lärm links.) Es wird sogar nicht unmöglich sein, daß die Urlaubszeit der jungen Leute, die dessen bedürfen, verlängert wird; unter der Bedingung jedoch, daß sie sich Alle im Juli, Seminaristen wie Studirende, zu den großen Manövern einfinden. (Heftige Unruhe links.)

Europa befindet sich gegenwärtig in einer gefährlichen Lage. Es steht ganz in Waffen. Ueberall werden die Heere unmäßig verstärkt. Eine Nachbarmacht erhöht auf 166 die Zahl seiner Infanterie-Regimenter, und was für Regimenter! Drei Bataillone mit 144 Mann per Compagnie im Inneren und vier Bataillone mit 166 Mann per Compagnie an unserer Grenze. So müssen auch wir eine Anstrengung machen, nicht um dieselbe Höhe zu erreichen, aber um den Unterschied abzuschwächen. Frankreich muß, wenn es angegriffen wird, gerüstet sein, nicht um zu sterben, sondern um zu siegen. (Beifall.) Wir sind eine Regierung des Friedens, wir wollen den Frieden, der mit der Würde des Landes vereinbar ist, sonst würden Sie mich nicht auf dieser Tribüne sehen. Ich bitte Sie daher, Ihren Parteizwisten Schweigen zu gebieten und das Gesetz zu genehmigen. Wohl sagt man, wenn der Krieg ausbräche, so würden alle Franzosen zu den Waffen greifen. Wenn sie dies aber, wie ich in der That glaube, auch thäten und nicht die nöthige Unterweisung erhalten hätten, so wäre das Opfer überflüssig. So lange ich Kriegsminister bleibe, werde ich Alles aufbieten, um die Streitkräfte des Landes auf ihr Maximum zu bringen. Die Vorlage gestattet dies, und ich beschwöre Sie, dieselbe anzunehmen.

Graf de Mem tritt in einer schwungvollen, stellenweise begeisterten Rede dem Gesetze entgegen, indem er die bekannten Argumente seiner Partei mit Geschick und Wärme zusammenfaßt. Dann stellt der Präsident des Ausschusses den Dringlichkeits-Antrag, dessen Annahme den Wegfall der zweiten Berathung bedeutet. Von den Bänken der Radicalen ergeht an den Conseilspräsidenten Rouvier die Aufforderung, den Antrag zu unterstützen, und als er schweigt, regnet es Schmähungen und Drohungen. Präsident Floquet nimmt in ungebührender Weise Partei, indem er seinen Freunden zuruft: „Ihr könnt doch Leute, welche schweigen wollen, nicht zum Reden zwingen." Clemenceau versucht dies dennoch. Er spricht in seiner heftigen Art von den Unterhandlungen, dem „Pacte" zwischen der Rechten und einem Theil der Linken und fordert die Regierung auf, ihn zu verleugnen, indem sie entschieden die Dringlichkeit befürworte. Der Kriegsminister, an den diese Worte gerichtet sind, fährt fort, zu schweigen und seine Collegen thun dasselbe. Jetzt erstürmt Madier de Montjau die Tribüne und holt zu einer seiner langathmigen, declamatorischen Reden aus. Jedermann sieht dies mit Schrecken und da der Schluß schon angenommen ist, giebt Floquet das Zeichen, zur Abstimmung zu schreiten. Mit 359 gegen 191 Stimmen wird die Dringlichkeit genehmigt und dann beschließen 385 gegen 125 Stimmen, zur Berathung der Artikel überzugehen.

Die Majorität, welche die Dringlichkeit genehmigte, ist aus Republikanern und drei Mitgliedern der Rechten, die Minorität, die sie verwarf, aus 173 Conservativen und 18 Republikanern zusammengesetzt. Die Radicalen wollen in diesem Votum eine fürchterliche Niederlage des Ministeriums erblicken und geberden sich wie toll vor Freude über den Bruch des Pactes mit der Rechten. Die gemäßigt-republikanischen und ministeriellen Blätter hingegen wünschen der Regierung dazu Glück, daß sie nicht in die Falle gegangen ist, welche ihre Feinde ihr legten, und Paul de Cassagnac räth in der „Autorité" seinen Gesinnungsgenossen, sich nicht entmuthigen zu lassen und geduldig das Weitere abzuwarten. Die Conservativen hätten dem Ministerium einen Credit gewährt und dürften nun nicht dem ersten unangenehmen Eindruck nachgeben, das Land in das furchtbare Chaos stürzen, das unvermeidlich wäre, wenn das Cabinet durch die Schuld der Rechten fiele. Die Rechte möge zeigen, daß sie, die lange nur eine Oppositionspartei war, sich als Regierungspartei zu benehmen und zu halten vermag.

Großbritannien.

[Der Bericht der parlamentarischen Artillerie-Untersuchungs-Commission] über die Beschwerden Oberst Hope's und anderer Fachmänner, betreffend angebliche Geldveruntreuungen und schlechte Anfertigung oder Erwerbung von Kriegsmaterial aller Art weist zwar keine Veruntreuungen, dagegen eine Fahrlässigkeit im Ordonnanz-Departement nach, die ans Unglaubliche grenzt. Als Thatsache ergab sich z. B. nach dem Bericht, daß Kanonen im Werthe von 3000000 Lstrl. zu Schanden gingen, daß Lord Wolseley am 13. April 1885 geschrieben habe, es sei ihm nicht möglich, die Gefühle zu kennzeichnen, mit welchen er die Berichte über die von Woolwich gelieferte Munition für die Batterie in der Bajuda-Wüste gelesen, sintemal die Bomben nicht für die Geschütze paßten; er denke an die Menschenleben, welche durch die nicht zu entschuldigende Fahrlässigkeit des Arsenals von Woolwich hingeopfert worden seien. Von 110 Bomben erwiesen sich 55 unbrauchbar; einzelnen fehlte die Sprengladung überhaupt, bei anderen erwies sie sich als naß, andere paßten überhaupt nicht in die Geschütze u. s. w. Gegen eine solche schmachvolle Wirthschaft kommen die Berichte aus dem Sudan über die sich klemmenden Martini Henry-Gewehre, über die Korkzieher-Bajonnete, über das schlechte Pulver, die unbrauchbaren Sättel, das schlechte Heu, kurz, über die völlige Schlechtigkeit der gesammten englischen Militärverwaltung kaum in Betracht. Schuld hat natürlich wieder Niemand, doch schlägt der Ausschuß drei Reformen vor: die Ernennung eines stetigen Vorrathsausschusses, eines Ober-Geschützaufsehers in der Person eines Soldaten von der größten Auszeichnung und eines technischen Beirathes.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Juni.

Der Minister des Innern hat, wie das „Preuß. Verw.-Bl." meldet, im Einverständnisse mit dem Minister für Handel und Gewerbe den Handelskammer-Secretären im Sinne des § 69 II 10 ALR. in Ansehung ihrer Heranziehung zur Communalsteuer (Cabinetsordre vom 14. Mai 1832) die Eigenschaft mittelbarer Staatsbeamten unter der Voraussetzung zuerkannt, daß dieselben mit fester Besoldung angestellt sind und nicht unter die außerordentlichen und einstweiligen Gehilfen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 fallen. Für die Unabhängigkeit der Stellung der Handelskammer-Secretäre ist diese Entscheidung von einschneidender Bedeutung. Wenn die Handelskammer-Secretäre „mittelbare Staatsbeamte" sind, dann können sie auch der Maßregelung durch den Staat anheimfallen. In Erinnerung ist ja wohl die bekannte Stettiner Stadtrath-Maßregelung, deren Voraussetzung war, daß auch Stadträthe „mittelbare Staatsbeamte" seien.

— Durch die Feststellungen der Wahlprüfungscommission des Reichstages werden aus der Provinz Schlesien die wunderbarsten Wahlgeschichten bekannt. Aus dem Wahlkreise Sagan-Sprottau, wo Justizrath Schmidt gegen Forckenbeck gewählt wurde, werden beispielsweise folgende unglaubliche Dinge berichtet:

1) In dem Eisenhüttenwerk „Henriettenhütte", welches dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein gehört, wurden die Arbeiter nach den verschiedenen Wahlbezirken in Gruppen gesondert und ihnen ausdrücklich untersagt, sich zum Essen oder Umziehen zu entfernen. Vor dem Abgange wurden den Arbeitern besonders angefertigte beschriebene Wahlzettel, in Zeitungspapier eingewickelt, ausgehändigt, dann wurden sie von einem Beamten nach dem betreffenden Wahllocale geführt. Vor dem Wahllocale mußten sie die Zettel aus der Umhüllung nehmen und einzeln zur Wahlurne tragen (6 Zeugen).

2) Hüttenbeamte haben aus den Häusern selbst bei Abwesenheit der Männer die Stimmzettel für den freisinnigen Candidaten unter dem Vorgeben, es seine falsche Zettel, abgeholt und dafür Zettel für den conservativen Candidaten vertheilt (7 Zeugen).

3) Ein Wähler übergab seinen Wahlzettel dem Wahl-Vorsteher. Dieser entfaltete ihn und der betreffende Wähler hat, als er sich umdrehte, gehört, daß der Wahlvorsteher den Namen von Forckenbeck verlas (7 Zeugen).

4) In Dittersbach, Kreis Sagan, verbot der Amtsvorsteher Herr Marres in Dittersbach am 17. Februar d. J. zwei Glogauer Zettelvertheilern die Vertheilung unter Androhung der Verhaftung (3 Zeugen).

5) Cantor Arndt in Zirkau, Kreis Sprottau, bot Jedem, welcher für den conservativen Candidaten stimme, 25 Pf. (Die Wahlprüfungs-Commission hat in diesem Angebot eines Geldgeschenkes noch kein „vertragsmäßiges Abkommen" gesehen und dann fehle auch jeder Anhalt, ob das Angebot irgend einen Erfolg gehabt hat!)

6) Schulrath Giebe in Liegnitz besuchte die Lehrer des Kreises Sprottau und suchte sie für die Candidatur des conservativen Candidaten günstig zu stimmen. Nach der Wahlwoche wurden 30—75 M. an die Lehrer vertheilt und diejenigen bevorzugt, welche den conservativen Wahlaufruf unterschrieben oder für den conservativen Candidaten gewirkt haben. Fünf Lehrer sind in dem Protest als Zeugen genannt. Die Wahlprüfungs-Commission sieht darin eine „Denunciation der schlimmsten und gehässigsten Art". Uebrigens sei es wahrscheinlich, „daß gegen Ostern herum und gelegentlich des Schulschlusses alljährlich Gratifikationen an die Lehrer zur Aufmunterung und als Anerkennung des für das Schulwesen aufgewandten Eifers vertheilt würden".

Angesichts dieser und vieler anderer Fälle hat die Wahlprüfungs-Commission beschlossen, den Beschluß über die Giltigkeit der Wahl im zweiten Liegnitzer Wahlkreise auszusetzen und von den competenten Gerichtsbehörden Beweiserhebungen zu veranlassen. — Herr Justizrath Schmidt ist jetzt gestorben und damit die Nothwendigkeit einer Neuwahl eingetreten. Wir dürfen hoffen, schreibt der „N. Görl. Anz.", diesen Wahlkreis, welcher, abgesehen von den Jahren 1871—73, stets liberal vertreten war, dem Liberalismus wieder zurück zu gewinnen.

— Bisher ist es unserer guten Stadt Breslau häufig genug begegnet, daß sie von Leuten mit mangelhafter geographischer Bildung nach Polen verlegt worden ist; neu ist aber, daß Breslau, zu einer Provinz erweitert, in Ungarn liegen soll. Diese wichtige Entdeckung verdanken wir dem Theaterkritiker der römischen „Tribuna". Besagter Kritiker schreibt nämlich aus Anlaß einer Besprechung von „Krieg im Frieden" wörtlich folgendermaßen: Die deutschen Possen und Komödien überfluthen jetzt unser Repertoire. Wir suchen dieselben in allen Winkeln Ungarns zusammen bis in die entlegensten Dörfer Breslaus! (nei villaggi più remoti della Breslavia).

* **Von der Universität.** Behufs Erlangung der medicinischen Doctorwürde wird der praktische Arzt Herr Alfred Möbs am Donnerstag, 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr, seine Inauguraldissertation: „Beitrag zur Pathologie der Gehirnerweichung (aus der Krankenabtheilung des Armenhauses zu Breslau (Prof. Hirt)" in der Aula Leopoldina öffentlich vertheidigen. Als Opponenten werden die Herren DrDr. med. Reinhold Krecker, prakt. Arzt in Ohlau, uud Carl Becker, prakt. Arzt in Breslau, fungiren.

---

merkbaren Einfluß. Zeitungen und Journale werden von dem Niedrigsten bis zum Höchsten mit wahrem Heißhunger verschlungen; allein Gegenstände der Wissenschaft und höheren Künste interessiren nur einzelne Wenige, denen man höchstens die Gerechtigkeit widerfahren läßt zu sagen, daß sie — gelehrt sind. Die Lectüre der Damen schränkt sich im Ganzen noch immer auf solche Fächer ein, die mehr vom Mangel des Chiragra, als vom Dasein des Geistes zeugen. An größere gelehrte Cirkel ist hier gar nicht zu denken. Man fing an, kleinere Kreise von dem gebildeteren Theile der Einwohner zu versammeln und sie den französischen Sociétés spirituelles ähnlich zu machen. Bessere Aussichten jedoch für die Verbreitung der literarischen Cultur zeigen sich jetzt durch die im April des vorigen Jahres (1796) eröffneten und ebenso geschmackvoll als zweckmäßig eingerichteten Lesezimmer des Herrn Kammersecretärs Streit, eines Mannes, der sich um die Geistescultur seiner Landsleute schon durch mehrere gemeinnützige Anstalten dankenswerthe Verdienste erworben hat.

Das Verzeichniß aller öffentlichen Lustgärten, näher oder ferner liegenden Vergnügungsorte, welche die Breslauer schaarenweise besuchen, werden Sie mir erlassen; es würde mehrere Seiten einnehmen, so zahlreich sind sie. Pracht dürfen Sie an dergleichen Orten nicht suchen, oft nicht einmal Eleganz und Nettigkeit; denn im Ganzen ist man hier in seinen Forderungen sehr genügsam und nimmt gerne mit dem, was geboten wird, vorlieb. An öffentlichen Winterlustbarkeiten leidet Breslau großen Mangel; zwar werden Redouten gegeben, die aber selten die Mühe des Ankleidens lohnen. Eine Ausnahme davon macht jedesmal die Redoute am Faschingsdinstag, wo wenigstens ein großer Zusammenlauf von Menschen zu sein pflegt, wovon übrigens bei Weitem der kleinste Theil en masque erscheint. Bürgerliche Privatcirkel, Kränzchen, Ressourcen und dergleichen giebt es dagegen in großer Anzahl, wobei die Scheidewand, welche Stand und Interesse ziehen, dem Fremden nicht wenig auffallend ist.

Die Assembléen des Adels sind sehr zahlreich, weil sich zur Winterszeit ein großer Theil des Landadels hier aufhält, um die Freuden der Geselligkeit zu genießen und zu vermehren. Die vielen reichen adeligen Familien zeichnen sich hier durch kostbare Equipagen und Ameublement aus und ihre Prachtfeste sind mit vielem Geschmack angeordnet. Diesen vergangenen Winter sind die gesellschaftlichen Vergnügungen durch die Landestrauer sehr geschmälert worden, was nicht blos eine Folge des ausdrücklichen Befehls war, sondern auch des wirklichen Antheils an dem Tode des vielgeliebten Prinzen Ludwig. Noch jetzt sind die Trauerkleider bei Einigen nicht abgelegt oder auch sie stehen unter dem Scepter der Mode und des Geschmacks. Was ein Brief aus Berlin im Märzstück Ihres Journales (Grazer „Frauen-Journal". Drittes Heft 1797, S. 79—80. Correspondenz aus Berlin vom 4. Februar) über diesen Punkt meldete, fand ich schon bei meiner Abreise von Breslau vor mehreren Wochen mit den nämlichen Symptomen des Ehrgeizes und der Eitelkeit. Es war ein Gegenstand der Ambition geworden, schwarz gekleidet zu erscheinen und bei denen am meisten, die ihr Rang am wenigsten dazu verband." — Die vorerwähnte Correspondenz aus Berlin, die der Breslauer Berichterstatter des Grazer Blattes auch auf die Metropole Schlesiens anwendbar findet, äußert sich über die Landestrauer nach dem Tode des Prinzen Ludwig unter Anderem wie folgt: „Wohl ist es nicht zu verwundern, daß die Trauer ein Gegenstand der Mode wird; der Reiz der Neuheit, die Abwechselung im Putz, ein durch die Trauer, wie Kenner behaupten wollen, verschönertes Aeußeres, sind hinreichend genug, unsere Damen zur Anschaffung einer schwarzen Kleidung zu bestimmen. Aber neu und seltsam ist es, daß Diejenigen, welche keine äußere Verbindlichkeit zur Trauer haben, sie jetzt doch darum haben möchten, um das Ansehen zu gewinnen, als gehörten sie oder die ihrigen zu der Zahl der königlichen Beamten. Daher ist in unseren Schauspielen, auf unseren Promenaden, in öffentlichen Gesellschaften alles schwarz, und man erzählt es sich mit einer Art von Verwunderung, wenn man ja unter der Zahl der Trauernden eine Dame in farbigem Kleide wahrgenommen hat. Wer wollte denn auch wohl dieser Art von Eitelkeit, für etwas mehr zu gelten als man ist, widerstehen können!" In einem Berichte aus Breslau sagt der Correspondent weiter: „Ich habe schon vorhin der Seltenheit öffentlicher Lustbarkeiten in Breslau gedacht. Was Wunder, wenn die Liebe zur Abwechselung im Vergnügen nach allem, was neu und ungewöhnlich ist, hinzieht? Nur daraus läßt es sich erklären, wie Abenteurer und Charlatane hier so günstige Aufnahme und so großen Zulauf erhalten können. Der im ganzen übrigen Deutschland zurückgewiesene du Four machte z. B. in Breslau gewaltiges Aufsehen. Eine noch sonderbarere, beinahe ins Lächerliche fallende Erscheinung war es im vorigen Jahre, als die Breslauer von den vornehmsten Klassen auf die Einladungen eines benachbarten speculativen Wirthes die von ihm veranstalteten Pelzrennen und Hahnengefechte haufenweise mit ihrem Zuspruche beehrten. Dahin rechne ich auch den ansehnlichen Zulauf, welchen eine noch in diesem Jahre ausgestellte, seinsollende Sprachmaschine, die der Leichtgläubigkeit die unerklärlichsten Kunststücke aufdrang, zu erhalten das Glück hatte. Als aber im vorigen Sommer der sich als ein in ganz Europa bekannter Ritter und Physiker ankündigende Taschenspieler Pinetti durch seine bewunderungswürdigen Kunststücke alles in Erstaunen zu setzen mit Zuversicht hoffte, hatte er den Verdruß, zu sehen, wie die schönen Hoffnungen, die anderwärts so glänzend für seinen Ruhm und seine Finanzen erfüllt worden waren, hierorts scheiterten. Kaum daß man so lange von ihm sprach, als die papierne Posaune an allen Ecken der Straßen seinen Ruhm verkündigte." Wenn der damalige Correspondent aus Breslau anläßlich der Besprechung der öffentlichen Vergnügungen über die Theaterverhältnisse jener Zeitperiode nichts berichtet, während die gleichzeitigen Correspondenzen aus Berlin, Hamburg, Frankfurt, Weimar ꝛc. die ausführlichsten Mittheilungen gerade über die Theaterzustände enthalten, so geschieht dies, weil das Bühnenwesen in Breslau damals sehr im Argen lag. Den Beleg hierfür finden wir in einem Theaterbriefe aus Breslau vom 20. Januar 1797, welcher im Anhange zum Grazer „Frauen-Journal" im fünften Hefte des Jahrganges 1797 mitgetheilt wird. In diesem ausführlicheren Berichte heißt es unter anderem: „Sie wundern sich, daß so wenig von unserem Theater bekannt wird, da es doch nach der Größe der Provinz und den Vortheilen eines Privilegiums zu urtheilen, unter die vorzüglichsten deutschen Bühnen müßte gezählt werden können. Warum sich aber kein unparteiischer Theaterfreund die Mühe genommen hat, von der Lage unserer Theatersachen etwas laut werden zu lassen, davon ist der Grund gerade so unerforschlich nicht; denn so lange das weibliche Theaterregiment bei uns besteht, wird man immer tauben Ohren predigen. Breslau berechtigt ohne Zweifel zu großen Erwartungen in Rücksicht des Schauspiels. Um ein gutes Theater zu erhalten, braucht es hier nichts mehr als guten Willen mit Verstand gepaart. Schaffen Sie uns je eher, je lieber diese beiden Requisiten und Sie sollen sehen, daß das schlesische Theater-Privilegium seinen Zweck ebenso sicher erfüllt, als die Unterstützung einer volkreichen Stadt und eines schaulustigen Publikums zur Beförderung der echten Musenkunst gewiß frommen wird. Durch die Einführung von Theaterprivilegien war auf jeden Fall die Möglichkeit besserer Schauspiele gewonnen, aber freilich hängt der Erfolg lediglich davon ab, wie diese Privilegien angewendet und verwaltet werden.

Die Möglichkeit, daß durch völlige Anarchie oder durch einen unwissenden Dictator alles verdorben werden würde, war jetzt ebenso wohl vorhanden, als die Hoffnung, bessere Schauspiele zu erhalten. Die Musen Schlesiens haben erleben müssen, daß die Verwaltung ihres Dienstes in weibliche Hände gerathen ist. Alle Aemter eines Intendanten, Directeurs und Regisseurs vereinigt in ihrer Person Madame Waeser oder, in ihrer eigenen Sprache zu reden, sie führt ihr Werk allein. Den Ertrag der Kasse einnehmen und so bald als möglich wieder an den Mann befördern, die Stücke mit halb offenen Augen, oft schon fast ganz in den eisernen Fesseln eines durch Bacchus' Dienstfertigkeit herbeigezauberten Schlummers durchlaufen und die Rollen vertheilen, wie Zufall und Eigensinn es gebieten, die Langeweile des Garderobenaufenthaltes bald durch die Neuigkeiten des Tages, bald durch Ergießungen des Unmuthes und der gereizten Galle vertreiben, einen ewigen, der Gesundheit des alternden Leibes wohlthuenden Hader mit friedlichen Menschen unterhalten, die irgend einer der hundertfältigen Launen ihrer Monarchie zu nahe treten, Instructions- und Satisfactionstermine vor Gericht abwarten, dem ihr feuriges Temperament viel zu schaffen macht, diese und ähnliche Geistesanstrengungen sind es, welche den Commentar zu jener vielsagenden Redensart — „sie führt ihr Werk allein" — abgeben. Wenn auch unsere Directrice es nicht oft und vielmals und in jedem Engagementsbriefe vernehmlich versicherte, daß sie ihr Wort allein führe, so würden wir schon beim ersten Anblick dieses Werkes daran zu verzweifeln keine Ursache haben. Ich muß Ihnen wenigstens einige Striche des Gemäldes angeben, worauf Sie mir die Vollendung des Umrisses, nebst Farbengebung mit Schatten und Licht — bei Nachtstücken fällt ohnehin das Licht nur sparsam ein — gerne erlassen werden.

(Schluß folgt.)

* **Vom Lobe-Theater.** Die Decorationen und Requisiten der Münchener Gäste, **welche zu den ersten Vorstellungen** gebraucht werden, treffen bereits heute **Abend von Königsberg i. Pr. hier ein,** so daß die erste Vorstellung bestimmt am Sonnabend stattfinden kann.

=ßß= **Von der Königlichen Kunstschule.** Die Frist für die Einreichung der Anmeldungen zu der in der zweiten Hälfte des Juli an der hiesigen Königlichen Kunstschule abzuhaltenden Staatsprüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen läuft mit dem 15. d. Mts. ab. Die Meldungen sind an das Kgl. Provinzial-Schulcollegium, Schuhbrücke 50, zu richten. Ueber die denselben beizulegenden Zeugnisse belehrt ein Anschlag am schwarzen Brett der Königlichen Kunstschule am Augustaplatz. Die sich zur Prüfung meldenden Lehrerinnen sollen bei der Anmeldung die Erklärung abgeben, ob sie als Zeichenlehrerinnen an Volks-Mittelschulen oder an höheren Töchterschulen zu fungiren beabsichtigen. An Prüfungsgebühren sind 12 Mark, für Ausstellung des qu. Prüfungszeugnisses 1,50 Mark zu entrichten.

=ßß= **Von der Kunstausstellung.** Der Verwaltungsrath des Schlesischen Kunstvereins hat für die Schüler der Kunstschule das Eintrittsgeld für zum Besuch der gegenwärtig im Schlesischen Museum geöffneten Ausstellung auf 30 Pf. ermäßigt.

* **Deutsche Colonial-Mission.** Der schlesische Volks-Missionsverein hierselbst hat eine Flugschrift ausgehen lassen, worin er anzeigt, daß er fortan für die evangelische Mission in Deutsch-Ostafrika mit eintreten werde. Der Vorstand des Vereins hat sich zu diesem Behuf durch Cooptation mehrerer angesehener Laien und Geistlichen aus Breslau und der Provinz erweitert, und richtet als schlesisches Hilfs-Comité für die evang. Mission in Deutsch-Ostafrika an die evang. Glaubensgenossen in der Provinz die Bitte, für die Christianisirung der heidnischen Schutzgebiete nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

* **Evangelischer Arbeiterverein.** Morgen Mittwoch, 15. d., findet in dem Saale bei Paul Scholz, Margarethenstraße, **wiederum** eine Hauptversammlung des Evangelischen Arbeitervereins hierselbst statt. Nachdem die erste öffentliche Versammlung dieses neugegründeten Vereins eine so zahlreiche Betheiligung und günstige Aufnahme gefunden, darf man hoffen, daß auch die heutige Versammlung denselben günstigen Verlauf nehmen wird. In derselben sollen zunächst die inzwischen neu eingetretenen Mitglieder begrüßt und die Vereinsabzeichen vertheilt werden, auch wird über die Eintheilung, Leitung, Thätigkeit und die Versammlungslocale der 5 Gruppen Mittheilung gemacht werden, in welche der Verein vorläufig eingetheilt worden ist. Sodann wird der Vorsitzende, Herr Stellmacher Kühn, einen Vortrag über die Erfüllung der Aufgabe halten, welche dem Evangelischen Arbeiterverein gestellt ist. Alle evangelischen Männer, welchen Standes und Berufes sie auch sein mögen, sind eingeladen.

=ßß= **Ausschuß der Breslauer Studentenschaft.** Für die morgen, Mittwoch, 15. cr., Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur Schildkröte“, Schuhbrücke, stattfindende Versammlung des Ausschusses der Breslauer Studentenschaft stehen folgende Anträge auf der Tagesordnung: 1) Antrag Kopka: Die Vertretung der Corporationen und Verbindungen soll in der Weise geregelt werden, daß dieselben je einen Vertreter in den Ausschuß entsenden, welcher so viele Stimmen hat, als seine Corporation eingetragene Mitglieder zählt. 2) Aus der Mitte des Ausschusses wird beantragt, an geeigneter Stelle zu erwirken, daß die Ausleihzeit und die Zeit für Benutzung des Lesezimmers der königl. und Universitäts-Bibliothek verlängert werde.

—d. **Universitäts-Stipendien.** Von dem Stipendium Wolfianum philologicum ist der 2. Antheil im Betrage von 150 M. vom 1. Juli c. ab auf 2 Jahre zu verleihen. Dasselbe ist für solche Studirende der classischen Philologie bestimmt, welche bei gehörig nachgewiesener Dürftigkeit und bei vorzüglicher oder wenigstens guter Gymnasialbildung durch streng sittlichen Lebenswandel, durch regen Fleiß und bereits vorgelegte schriftliche Arbeiten oder durch andere Leistungen, welche ein Urtheil über sie ermöglichen, die sicherste Aussicht gewähren, daß sie sich zu besonders tüchtigen Lehrern in ihrem Fache ausbilden werden. In der Regel wird das Stipendium nur solchen Bewerbern verliehen, welche mindestens schon 2 Semester studirt haben. — In der Schulz'schen Stipendiensache hat die philosophische Facultät den 2. Antheil im Betrage von 258 M. vom 1. Juli c. an auf 1 Jahr an einen Studirenden der Philologie zu verleihen, welcher durch gründliche Sprach- und historische Studien und durch Talent zu höheren wissenschaftlichen Leistungen sich vor Andern auszeichnet. — Das Kahlert'sche Stipendium im Betrage von 862 M. jährlich soll vom 1. Juli c. ab auf 1 Jahr vergeben werden. Dasselbe ist für einen Candidaten des höheren Schulamts ohne Unterschied der Confession bestimmt, welcher auf der hiesigen Universität wenigstens im 6. Semester classische Philologie studirt. — Die philosophische Facultät hat für 1 Jahr (vom 1. Juli c. ab) das von dem verstorbenen Prof. Dr. Fr. Haase zum Andenken an F. A. Wolf gegründete Wolfianum alterum im Betrage von 150 M. zu vergeben. Dasselbe darf statutenmäßig nur an Studirende der neueren Sprachen, der Geschichte, der Mathematik oder der Naturwissenschaften verliehen werden. Die Bewerber sollen in der Regel bereits 2 Semester studirt haben. — Die Bewerbungsgesuche um vorgenannte Stipendien sind nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bis zum 30. d. M. auf dem Universitäts-Secretariat einzureichen.

ßß **Verhaftung von Studirenden durch Nachtwachtbeamte.** Am schwarzen Brett der Universität befindet sich folgender mit dem Affigatur des Rectors Magnificus versehene Anschlag: „Diejenigen der verehrten Herren Commilitonen, die in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag (9. zum 10. cr.) bei dem Auflauf auf der Altbüßerstraße vor dem Café Royal gelegentlich der Verhaftung zweier Studirenden zugegen gewesen sind resp. den Transport derselben nach der Polizeiwache auf dem Ringe mit angesehen haben, werden dringend gebeten, im allgemeinen studentischen Interesse, ihre Namen baldmöglichst Lessingplatz 3 II zu nennen.“

* **Der Hypnotiseur und Magnetiseur Carl Hansen,** durch sein früheres Auftreten in Breslau allgemein bekannt, eröffnet morgen, Mittwoch, im Victoria-Theater eine Reihe von Vorstellungen.

+ **Fest- und Legatschießen.** Das Breslauer Bürgerschützen-Corps veranstaltete am Sonntag, 12. Juni, zum Andenken an das 100jährige Schießwerder-Jubiläum ein Festschießen, welches um 4 Uhr Nachmittags seinen Anfang nahm. Die Prämien, drei silberne Eßlöffel, erwarben als beste Schützen Kupferschmiedemeister Belka, Schmiedemeister Frunzke und Bäckermeister Wollner. — Gestern Montag, 13. Juni, Nachmittags fand das sogenannte „Fünflöffel-Legatschießen“ statt. Die Prämien dieses Schießens bestehen aus dem Himmelfahrtslöffel, dem vom Zirkelschmied-Aeltesten Andreas Mündner, dem von Eleonore Mündner, dem vom Schneidermeister Johann Balz und dem vom Maurermeister und Mittels-Aeltesten Daniel Kühlein gestifteten silbernen Löffel. Diese Löffel, in deren Stielen die Namen der Legatare eingravirt sind, erhielten Brauereibesitzer Thon, Gewehrfabrikant Hertel, Maurermeister Zuppert, nochmals Brauereibesitzer Thon und Geldschrankfabrikant Anger.

* **Falsches Geld.** Dem „Oberschles. Anzeiger“ wird aus Malapane geschrieben: Innerhalb einer Woche sind uns drei nachgemachte Geldstücke: ein Mark-, ein Fünfzigpfennig- und Zehnpfennigstück zu Gesicht gekommen. Ersteres hat ein Arbeiter, der es unter seinem Lohne entdeckt, dem Auszahler zurückgebracht, das zweite erhielt ein Dienstmädchen von einem Gewerbetreibenden und das dritte befindet sich im Besitz eines Beamten. Die Falsificate sehen ziemlich gelungen aus.

=ßß= **Vom Nachtwachtwesen.** Die Nachtwacht-Inspection, welche bisher mit dem Bureau VI vereinigt war, bildet nunmehr ein Bureau für sich und führt die Bezeichnung als Nachtwacht-Inspections-Bureau; dasselbe ist von der Weidenstraße nach der früheren Ballhaus-Kaserne, Breitestraße 35, verlegt. — Daselbst ist auch das Nachtwachtlocal eingerichtet. — Der Verwaltungs-Chef, Herr Oberbürgermeister Friedensburg, hat sich bereits von der Einrichtung dieses Verwaltungszweiges persönlich überzeugt.

—ϱ **Schwere Verletzung durch den Hufschlag eines Pferdes.** Als der bei einem Getreidekaufmann auf der Münzstraße bedienstete Kutscher August Pretzel in dem Stalle eines Fuhrwerksbesitzers zu Herdain einen Sack Hafer in den Futterkasten schüttete, erhielt er von einem jungen im Stalle stehenden Pferde einen Hufschlag, der ihn mit großer Gewalt gegen den rechten Oberschenkel traf. Der Kutscher hatte demzufolge einen Splitterbruch zu beklagen. Er wurde nach seiner auf der Sandstraße belegenen Wohnung gebracht.

+ **Gefunden.** In den letzten Wochen sind in hiesigen Straßenbahnwagen eine Anzahl seidener und wollener Regen- und Sonnenschirme, ein Damenregenmantel, ein französisches Gebetbuch und 2 Portemonnaies mit Geldinhalt gefunden worden. Diese Gegenstände können von den rechtmäßigen Eigenthümern im Hauptdepot der Straßenbahn, Karuthstraße, abgeholt werden.

* **Kunstgewerbe-Verein zu Breslau.** In der letzten Sitzung fand eine Vorlegung kunstgewerblicher Werke statt. Herr Buchhändler Schneider schenkte dem Verein ein werthvolles Werk: Lübke, „Kunst und Künstler“. Die nächste Sitzung wird Donnerstag, den 16. Juni (nicht Mittwoch), und zwar im Museum (Eingang von der Westseite) stattfinden. Auf der Tagesordnung ist ein Vortrag des Directorial-Assistenten am Schlesischen Museum der bildenden Künste, Herrn Bibliothekar Becker: „Ueber die Sammlung der Handzeichnungen des Museums mit Vorlegung ausgewählter Kunstblätter und Publicationen.“ (Siehe Inserat.)

* **Droschkenfuhrwesen.** Das Königl. Polizei-Präsidium hierselbst publicirt eine Verordnung, betreffend das Droschkenfuhrwesen, welche am 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Aus der Verordnung, welche in vielen Punkten von der gegenwärtigen in Kraft stehenden abweicht, heben wir Folgendes hervor: Allgemeine Bestimmungen. Pferde dürfen erst dann zur Bespannung einer Droschke verwendet werden, wenn sie dem Commissarius für das öffentliche Fuhrwesen vorgestellt und zum öffentlichen Fahrdienst für tauglich befunden worden sind. Droschken und Pferde, welche ausrangirt werden sollen, müssen dem Commissarius für das öffentliche Fuhrwesen mindestens 24 Stunden vorher schriftlich unter Mittheilung ihrer späteren Verwendung angezeigt und vorgestellt werden. — Fahrbetrieb. Jeder Wagen und Schlitten muß mit der für denselben ertheilten Nummer, nach näherer Anweisung des Commissarius für das öffentliche Fuhrwesen, außerhalb hinten und an beiden Seiten bezeichnet, auch mit der Aufschrift „Droschke“ versehen sein. Die Nummern müssen mit mindestens 8 Centimeter großen Ziffern in einer von der Grundfarbe des Wagenkastens abstechenden Farbe aufgemalt sein. Dieselbe Nummer muß in 5 Centimeter großen Ziffern in den Wagenlaternen transparent angebracht und bei Erleuchtung der letzteren leicht erkennbar sein. — Zur Livrée eines Kutschers II. Kl. gehören je nach der Jahreszeit: a. ein Jaquet von grauem Tuch mit grünem Umlegekragen, grünen Aufschlägen und schwarzen, runden Hornknöpfen nach dem im Zimmer Nr. 2 des Polizei-Präsidiums ausgelegten Modell; b. ein Halstuch von schwarzer Farbe; c. ein grauer Tuchmantel mit Umlegekragen und Pelerine nach dem im Zimmer Nr. 2 des Polizei-Präsidiums ausgelegten Modell; der Mantel kann im Winter mit Pelz gefüttert und mit einem Kragen und Aufschlägen von grauem Schoppenpelz versehen sein; d. ein schwarzlackirter Lederhut, an dessen Stelle in der Zeit vom 1. November bis 1. April eine 13 Centimeter hohe Cylinder-Pelzmütze von grauem Schoppenpelz mit Schirm treten kann. An dem Hut bezw. an der Mütze muß die Wagennummer vorn in 4 Centimeter großen Messingziffern so befestigt sein, daß sie jeder Zeit leicht abgenommen werden kann. Im Sommer, wenn der Mantel nicht geführt wird, ist es bei Regenwetter gestattet, eine Pelerine von grauem Stoffe zu tragen. — Die Benutzung von Regenschirmen während der Fahrt ist den Kutschern untersagt. Die Wahl der Livrée für die Kutscher der Droschken erster Klasse ist den Concessionaren, vorbehaltlich der Genehmigung der Polizeibehörde überlassen. Der Hut muß mit einer Silbertresse versehen sein. — Dem Trunke ergebene oder zu Rohheiten und Excessen geneigte, oder wegen Vergehen wider das Eigenthum, die Sittlichkeit, wegen Körperverletzung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder Beamtenbeleidigung bestrafte Personen sind vom Droschkenfuhrdienst ausgeschlossen. — Die Mitnahme von Hunden kann von dem Droschkenkutscher abgelehnt werden, anderenfalls ist derselbe dafür verantwortlich, daß die Hunde nicht auf den Sitzplätzen des inneren Wagens untergebracht werden. Die Beförderung von Hunden erfolgt unentgeltlich. — Handgepäck, wozu Hutschachteln, kleine Packete, Hand- und Reisetasche, Handkoffer im Gesammtgewicht von weniger als 10 Kilogramm gerechnet werden, sind stets frei zu befördern. — Die Auffahrtszeit beginnt während der Sommermonate, d. i. vom 16. April bis 15. October um 5 Uhr Morgens; in den Wintermonaten, d. i. vom 16. October bis 15. April um 7 Uhr Morgens, und endigt durch das ganze Jahr um 10½ Uhr Abends. Die Kutscher sind verpflichtet, auf Erfordern jede Tour- und Zeitfahrt während der Auffahrtszeit unweigerlich und sofort zu leisten. Auch in der Zeit von 10½ Uhr Abends bis 5 und bezw. 7 Uhr Morgens (Nachtzeit) muß jede geforderte Tourfahrt unweigerlich und sofort geleistet werden, sofern sich die beanspruchte Droschke zu dieser Zeit noch auf einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Standplatze befindet. Dagegen ist der Kutscher Zeitfahrten zur Nachtzeit zu leisten nicht verpflichtet. Zeitfahrten von kürzerer Dauer als eine Stunde können nicht verlangt werden. Eine nicht sofort bei der Bestellung, sondern zu einer späteren Zeit zu leistende Fahrt muß der Kutscher ebenfalls, gleichviel ob sie in die Auffahrtszeit oder Nachtzeit fällt, bei Strafe pünktlich ausführen, wenn er eine Vorausbestellung angenommen hat, was nur durch empfangene Bezahlung einer Vorausbestellungsgebühr von 25 Pfennigen gegen Markenlieferung geschieht. Jede auf den Standplätzen haltende Droschke gilt als unbestellt und der Kutscher darf die Fahrt wegen Bestellung oder aus sonstigen Gründen nicht ablehnen. Während der Dienstzeit hat sich der Kutscher stets nüchtern zu halten und sich den Fahrgästen gegenüber eines bescheidenen und höflichen Betragens zu befleißigen. Er hat dem Fahrgast auf Verlangen das Reglement vorzulegen und darnach die Preisforderung nachzuweisen. Er hat demselben auf Verlangen beim Ein- und Aussteigen sowohl, wie beim Auflegen und Abnehmen des Gepäcks, namentlich auf den Bahnhöfen, unentgeltlich zu helfen, soweit dies mit der ihm obliegenden Leitung und Beaufsichtigung des Fuhrwerks verträglich ist. Das Aufnehmen und Absetzen von Fahrgästen auf Brücken oder auf dem Straßendamme ist ihm untersagt. Er muß zu dem Zweck dicht an den Bürgersteig heranfahren. Zur Benutzung des Fuhrwerks aufzufordern, dasselbe anzupreisen, oder Fahrgäste anzuwerben, ist ihm untersagt. Trinkgelder zu verlangen ist dem Kutscher streng untersagt. Wenn die Fahrt durch die Schuld des Kutschers oder durch einen in seiner Person sich ereignenden Zufall oder in Folge Beschädigung des Fuhrwerks unterbrochen wird und ohne Zeitverlust nicht fortgesetzt werden kann, so hat der Kutscher das etwa bereits erhaltene Fahrgeld gegen Rückgabe der Fahrmarken zurückzuerstatten. — Die Tarifbestimmungen sind unverändert geblieben. — Strafbestimmungen. Mit Geldstrafe nicht unter 20 Mark wird derjenige bestraft, wer polizeilich außer Betrieb gesetzte Wagen oder Pferde ohne vorherige Erlaubniß wieder in Betrieb nimmt, wer Wagen in Betrieb setzt, bevor ihm eine Nummer für dieselben polizeilich übertragen ist, oder wer ohne polizeiliche Genehmigung seinen mit Nummer versehenen Wagen einem andern als Eigenthum, Faustpfand oder mieth- oder leihweise überläßt; ferner derjenige, welcher Kutscher verwendet, welche nicht im Besitze eines gültigen Fahrscheines sind, ebenso auch der Kutscher selbst, welcher keinen gültigen, auf seinen Namen lautenden Fahrschein hat, und endlich die im Fahrdienst den Anordnungen von Polizeibeamten nicht unbedingt Folge leistenden Kutscher. Concessionare, welche das ihre Wohnung, Stallung, Wagenremise umfassende, polizeilich angeordnete Register, sowie ein anderweites die Nationale der Kutscher enthaltendes Register gar nicht oder unrichtig führen, ferner Kutscher, welche sich der ungerechtfertigten Fahrtverweigerung oder der Nichtausführung einer angenommenen Bestellung dem Publikum gegenüber schuldig machen, werden mit Geldstrafe nicht unter 10 Mark bestraft.

—ϱ **Unglücksfälle.** Dem Knecht Karl Weiß aus Langewiese, Kreis Oels, fiel beim Abladen ein Ballen Lupinen auf das linke Bein und fügte ihm einen Knochenbruch desselben zu. — Bei seiner Arbeit an der Siedemaschine gerieth der Arbeiter Ernst Zipsner aus Paschwitz mit der rechten Hand unter das Messer und büßte dabei drei Finger, die ihm zermalmt wurden, ein. — Der Knecht Gottlieb Wachs aus Münchwitz erhielt von einem Pferde einen so gewaltigen Hufschlag gegen den Kopf, daß er eine Gehirnerschütterung davontrug. — Der Zimmermann Gottlieb Schönborn, welcher bei einem Neubau in Schliesa arbeitete, machte auf dem Gerüst einen Fehltritt und stürzte aus der Höhe von zwei Stockwerken herab. Bei dem Aufprall erlitt er schwere Contusionen des ganzen Körpers, insbesondere der Beine. — Ein Arbeiter aus Carlowitz wurde angeblich von einem Manne, dem er drohte, ihn wegen einer strafbaren Handlung zur Anzeige zu bringen, überfallen und durch Messerstiche am linken Arme bedeutend verletzt. — Bei einem häuslichen Streite erhielt ein Hilfsweichensteller aus Rothkretscham von seiner Frau einen tiefdringenden Messerstich in den rechten Arm. — Eine auf der Ursulinerstraße wohnende Brauersfrau sah dieser Tage, wie ihre Katze eben naschen wollte, ergriff eine Tasse und warf dieselbe nach ihr. Sie traf aber nicht das naschhafte Thier, sondern einen Fuß ihres in der Nähe der Katze stehenden Mannes. Letzterer trug durch die Scherben eine schwere Schnittwunde davon. — Alle diese Verunglückten fanden Aufnahme im hiesigen Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder.

+ **Festgenommen** wurde gestern eine 22 Jahre alte Frauensperson aus Mittel-Neuland bei Neisse, welche sich hier seit einigen Wochen stellungslos aufhielt und ihr Leben durch allerhand Betrügereien fristete. Bei verschiedenen Fleischern, Wurstwaarenfabrikanten, Specereikaufleuten, Bäckern 2c. 2c. machte sie bedeutende Bestellungen auf Waaren, indem sie sich als Köchin von sehr wohlhabenden und bekannten Herrschaften ausgab. Einen Theil der Waarenposten nahm sie gleich mit, während die übrigen Gegenstände nachgeschickt und bald bezahlt werden sollten. Ueberall wurde der raffinirten Betrügerin auch Vertrauen und Glauben geschenkt, und erst nach erfolgter Zurückweisung der übrigen überbrachten Waaren gewannen die getäuschten Geschäftsleute die Ueberzeugung, daß sie es mit einer Betrügerin zu thun gehabt hatten. Bei ihrer Festnahme legte sich die Betrügerin einen falschen Namen bei und behauptete aus Rosenthal gebürtig zu sein. Ihr Leugnen half ihr indeß nichts, denn sie wurde ihrer Vergehen bald überführt und mußte ihre Strafthaten eingestehen.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Fleischermeister von der Sternstraße ein großer rothgelber Zughund; einer Bewohnerin von der Kupferschmiedestraße eine Menge Wäsche; einer Kaufmannsfrau aus Beuthen ein Beutelportemonnaie mit 40 M. Inhalt. — Gefunden wurden eine Corallenbroche, ein Pfandschein über eine goldene Damenuhr; eine weiße Weste, in deren Tasche eine silberne Cylinderuhr mit Nickelkette steckte, und ein goldener Siegelring mit grünem Stein. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

Z. **Volkenhain,** 12. Juni. [Unfall.] Am letzten Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde passirte ein recht bedauerlicher Vorfall, der bis jetzt geheim gehalten wurde. Während des Schießens gingen 2 Arbeiter auf dem Wege an den Schießständen, der frei gegeben und unbewacht war, spazieren, als plötzlich Beide von einer Kugel in die Beine getroffen wurden. So weit ihre Kräfte reichten, schleppten sie sich fort, und dann mußten sie nach Hause befördert werden. Glücklicherweise stellten sich ihre Verwundungen nicht als sehr gefährlich heraus. — Zu erwähnen sei, daß die Schützen sich trotz des Vorfalles in ihrem Schießen nicht stören ließen. Sie behaupteten, daß der unglückliche Schuß nicht aus dem Schießhause gekommen sei, was aber kaum anzunehmen sein dürfte.

---

1. **Schweidnitz,** 11. Juni. [Vertretung. — Belohnung. — Genossenschaft. — Missionsfest. — Raupenfraß. — Inspicirung.] Die weitere Vertretung des im Interesse seiner Gesundheit auf längere Zeit beurlaubten königl. Landraths Freiherrn von Zedlitz-Leipe hat der Kreisdeputirte Rittergutsbesitzer Barchewitz übernommen. — In letzter Zeit sind auf der Kreischaussee Breitenhain-Dittmannsdorf auf dem Banket eingesetzte hohe Schutzsteine abgeschlagen und in den Wald geworfen worden. Für die Ermittelung der Thäter hat der Kreisausschuß 25 Mark Belohnung ausgesetzt. — Die hiesige Molkerei-Genossenschaft, welche neun Mitglieder (Rittergutsbesitzer aus dem Kreise) zählt, hatte nach der Bilanz vom 30. Juni in Activa und Passiva 127 268 M. nachzuweisen. — Bei dem Diöcesan-Missionsfest in der evangelischen Friedenskirche hielt Lic. Hoffmann aus Breslau die Festpredigt. — Die Obsternte ist durch das massenhafte Auftreten der Raupen sehr in Frage gestellt. Trotzdem die Chausseeverwaltungen für die Raupenvertilgung hinlänglich Sorge getragen, ist es doch unmöglich gewesen, dem Raupenfraß Einhalt zu thun. Die Obstbäume ganzer Chausseestrecken, sowie auch der Gärten sind kahl abgefressen. — Oberst von der Hude ist behufs Inspicirung der hiesigen reitenden Artillerie-Abtheilung hier eingetroffen.

---

* **Waldenburg,** 13. Juni. [Herr Arthur von Klitzing, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf Tannhausen] betrat am vergangenen Dinstag die Anklagebank vor der hiesigen Strafkammer unter der Beschuldigung der Bedrohung mit einem Verbrechen und dadurch versuchter Nöthigung, sowie wegen einfacher Bedrohung mit einem Verbrechen (§§ 240, 241 R.-Str.-G.), ferner wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges. Eine gewisse Erregung rief es, wie der „Schles. Gebirgs-Courier“ mittheilt, im Zuhörerraume hervor, als bei der Aufnahme der Personalien des im Jahre 1852 geborenen Angeklagten constatirt wurde, daß derselbe bereits einmal wegen Bedrohung mit dem Verbrechen des Todtschlages (verübt gegen einen Chausseeaufseher) mit 3 Monaten Gefängniß, ferner in einem anderen Falle wegen Verletzung des Briefgeheimnisses mit einer namhaften Geldbuße bestraft worden ist. Die erste Strafe ist durch kaiserliche Gnade in Festungshaft umgewandelt worden. Diesmal wird Herrn v. Klitzing zunächst zur Last gelegt, einen Bauergutsbesitzer aus Tannhausen, dessen Grundstück an das des Angeklagten grenzt, durch Bedrohung mit Erschießen gezwungen zu haben, ihm den Durchgang durch das Gehöft des Bauern zu gestatten, und zwar, indem er das geladene Jagdgewehr an die Backe führte und gegen seinen Nachbar zielte, wobei seitens des Angeklagten die kategorische Bemerkung fiel, daß er bei fernerem Widerstande seitens des Gegners sofort losdrücken werde. Der Nachbar nahm sich diese freundliche Warnung zu Herzen und räumte schleunigst das Feld, nicht ohne von seinem Herrn Gegner vorher noch die Versicherung empfangen zu haben, daß letzterer sich bei nächster Gelegenheit das Vergnügen machen werde, ihm sämmtliche Kugeln des eigens dazu mitzubringenden Revolvers in den Leib zu jagen. Ein anderer Fall betraf den Bedienten des Herrn von Klitzing. Derselbe hatte den Zorn seines Herrn heraufbeschworen, und letzterer tractirte ihn dafür mit einem zugeklappten Taschenmesser, welches er mit Wucht auf den Kopf seines Bediensteten herniederfallen ließ. Der Gemißhandelte rettete sich zuletzt in ein Zimmer, dessen Thüre er verschloß. Vor dieser Thür erschien wieder der Angeklagte und forderte den Bedienten auf, herauszukommen, widrigenfalls er auch in diesem Falle von seinem Universalmittel, dem sechsläufigen Schießprügel, Gebrauch machen wollte. — Im Allgemeinen gab der Angeklagte die incriminirten Thatsachen zu. Es handelte sich demnach für ihn und für seinen Herrn Vertheidiger nur darum, dieselben in das günstigste Licht zu stellen. Auch der Herr Staatsanwalt war geneigt, Milde walten zu lassen, obgleich sein Strafantrag viel höher lautete, als der von dem Gerichtshofe gefaßte Beschluß. Der letztere lautete dahin, daß der Angeklagte in allen ihm zur Last gelegten Punkten als schuldig zu erachten, daß er aber in krankhafter Erregung gehandelt habe, und deshalb unter Auferlegung der Kosten zu 210 M. Geldbuße zu verurtheilen sei.

---

* **Oppeln,** 14. Juni. [Aus der Haft entlassen.] Der am 8. d. M. hierselbst verhaftete junge Mann, welcher im Verdachte stand, mit dem Attentat auf den Nachtwachtbeamten Zimmermann in Breslau in Verbindung zu stehen, ist inzwischen wieder aus der Haft entlassen worden, da sich seine völlige Unschuld herausgestellt hat.

⊙ **Neustadt,** 12. Juni. [Stadtverordneten-Versammlung.] In der am 10. d. Mts. abgehaltenen Stadtverordnetensitzung ist das Diensteinkommen des Bürgermeisters auf 5600 Mark festgesetzt worden. Bevor die Wahl stattfand, hatten die Stadtverordneten das Gehalt auf 5000 M. festgesetzt. Da nun aber Herr Engel auf weitere 12 Jahre gewählt worden und derselbe bisher noch 600 M. persönliche Zulage bezog, hat sich die Majorität der Versammlung dafür entschieden, dem neugewählten Bürgermeister das bisher bezogene Einkommen zu gewähren. — An der Wiesener Straße werden gegenwärtig zwei größere Neubauten in Angriff genommen, die der Stadt nach ihrer Vollendung jedenfalls zur Zierde gereichen dürften, das kaiserliche Postgebäude und das Gesellen-Vereins-Hospiz. Da die auf der Wiesener Straße liegenden Gasröhre zu eng sind, um die genannten Gebäude nach ihrer Fertigstellung genügend mit Gas versehen zu können, so haben die Stadtverordneten beschlossen, die zu engen Röhre durch stärkere zu ersetzen. Die Kosten im Betrage von 1250 M. sollen von der Stadthauptkasse vorschußweise gezahlt und aus den Ueberschüssen der Gasanstalt getilgt werden. — Nachdem behördlicherseits der Wiederaufbau der abgebrochenen Spitze am Niederthorthurme, sowie die Renovirung desselben angeordnet worden, sollen nunmehr die erforderlichen Arbeiten durch das Stadtbauamt zur Ausführung kommen. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 891,35 M. — Herr Bäckermeister Titze hat sein Amt als Stadtverordneter freiwillig niedergelegt. Wegen der im Herbst stattfindenden Neuwahlen ist von der Vornahme einer Ersatzwahl abgesehen worden.

---

* **Groß-Strehlitz,** 10. Juni. [Todtschlag.] Aus Gräflich Carmerau, Kreis Groß-Strehlitz, wird dem „Oberschles. Anz.“ unterm 10. cr. geschrieben: Der Auszügler Franz Reitor (alias Gluchy) hat heute Nacht, nachdem er in trunkenem Zustande nach Hause gekommen, sein Eheweib so gemißhandelt, daß sie bewußtlos bis zu ihrem gegen Abend erfolgten Tode blieb. Er soll mit seinem Hauswirth in Streit und Handgemenge gerathen sein, und da auf sein Rufen ihm seine Frau nicht zu Hilfe kam, schlug er sie mit der Axt auf den Hinterkopf und trat sie mit den Füßen. Die Stubenthür und die Thürschwelle zeigten deutliche Spuren von Axthieben, Blutlachen standen in der Stube. Der Thäter blieb ruhig bei der Gemißhandelten die Nacht hindurch; als aber am Morgen seine übrigens an Epilepsie stark leidende Tochter trotz des Verbots des Vaters einigen zur Feldarbeit gehenden Weibern die Mittheilung gemacht hatte, daß der Vater die Mutter todtgeschlagen habe, und diese Weiber in seine Stube traten, wurde er unruhig und wollte sich in den Wald begeben, um sich zu erhängen. Daran wurde er durch seinen dazu gekommenen Sohn verhindert, welcher ihm den Strick und das Messer abnahm und ihn ins Haus zurückbrachte. Der Amtsvorsteher Posnanski aus Colonnowska hat

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

nach erfolgter Feststellung des Thatbestandes den Thäter an das Amtsgericht zu Groß-Strehlitz eingeliefert. Das Bemühen des aus Malapane herbeigerufenen Arztes Dr. Hartmann um die Gemißhandelte war ohne Erfolg.

a. **Ratibor,** 11. Juni. [Verschiedenes.] Bei dem Gewitter, welches sich am 9. d. Mts. über Ratibor und Umgegend entlud, schlug der Blitz zu Bolatitz in ein Haus, ohne zu zünden, und tödtete den in seinem Wohnzimmer verweilenden Häusler Schydek. Die übrigen in demselben Zimmer befindlichen Personen erlitten keinen Schaden, sondern blieben nur einige Zeit betäubt. Der Blitz hatte, wie aus den hinterlassenen Spuren ersichtlich war, seinen Weg durch den Schornstein genommen. Zu Köberwitz wurden die Saaten fast völlig verhagelt und die Besitzer dürften, da sie größtentheils unversichert sind, großen Schaden haben. — Der Schachtmeister Wilhelm Steller aus Römersheide bei Neisse gab, als er zu Pietze Schachtarbeiten leitete, seinen Arbeitern, wenn dieselben Vorschuß verlangten, Marken, für welche dieselben bei dem Gastwirth Noziol zu Pietze, mit welchem er sich in Verbindung gesetzt hatte, Speisen und Getränke verabfolgt erhielten. Bei der Auszahlung des Lohnes zog dann Steller den Arbeitern den Geldbetrag, welchen die Marken repräsentirten, ab. Der Gastwirth Noziol und der Schachtmeister Steller hatten sich deshalb wegen Uebertretung des § 101 der Gewerbeordnung vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der erstere wurde zu einer Geldstrafe von 50 Mark, der letztere, obwohl er aus der Markeneinführung keinen Vortheil gezogen hatte, zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurtheilt. — Als in der hiesigen Fabrik von Ganz u. Co. ein Arbeiter nach vollzogener Ablösung einer eisernen Walze sich schleunigst zurückzuziehen suchte, um von der herabrollenden Walze nicht erfaßt zu werden, stolperte er und die mehrere Centner schwere Walze fiel nun, ehe er rechtzeitig in Sicherheit war, mit voller Wucht auf ihn, so daß sein Tod alsbald eintrat. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Erhebungen darüber angestellt, ob der Arbeiter durch eigene Schuld verunglückt ist.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Reichstag.

* **Berlin**, 14. Juni. Das Interesse an den gegenwärtigen Verhandlungen, das sich bereits gestern sehr rege bekundete, ist seitdem nicht erlahmt. Im Gegentheil, es scheint im Wachsen begriffen. Die Abgeordneten waren heute wo möglich noch zahlreicher versammelt und bildeten so ein selten volles Haus. Das Schicksal des Branntweinsteuergesetzes ist ja allerdings entschieden. Seine Annahme ist gesichert, nachdem gestern § 1 mit so großer Mehrheit durchgegangen ist. In Folge dessen konnte sich heute bei der Berathung der weiteren Paragraphen eine Debatte im großen Stil nicht mehr entwickeln. Der freisinnige Abg. Barth vertheidigte nochmals den Standpunkt seiner Fractionsgenossen und empfahl die Annahme der von den Herren Rickert und Witte gestellten Anträge. Die Lorbeeren aber, welche gestern der Abg. Frhr. v. Mirbach auf der rechten Seite des Hauses geerntet hatte, haben den Frhrn. v. Helldorf nicht schlafen lassen. Wenn es überhaupt möglich war, so hat er heute den Standpunkt des Herrn von Mirbach noch übertrumpft. Mit großer Genugthuung constatirte er, daß nun endlich die agrarischen Interessen die verdiente Berücksichtigung fänden. Die Brennereien seien überaus wichtig für die Landwirthschaft, da durch dieselben die Früchte des Bodens eine einträgliche Verwendung erführen. Das sei für ihn der Grundgedanke des Gesetzes, welchen er nicht abgeschwächt wissen wolle. Und auch dieser Redner erntete, ganz wie Herr von Mirbach gestern, gleich darauf anerkennende Worte seitens des Finanzministers, der zugleich um Annahme der Commissionsvorschläge bat. Von den Freisinnigen unterließ der Abg. Witte nicht, die Aeußerungen des Freiherrn von Helldorf als den unzweideutigen Ausdruck der agrarischen Begehrlichkeit zu kennzeichnen. Die weitere Discussion verlief zunächst in der sachlichen Erörterung der betreffenden Paragraphen. Bei § 3a über den Rectificationszwang bekämpfte der Abg. Meyer-Halle auf das Entschiedenste die Reichsbeihilfen zur Reinigung des Branntweins, ohne jedoch an den Beschlüssen der Commission etwas ändern zu können. Im Gegentheil wurden nicht nur die Reichsbeihilfen angenommen, sondern auch der freisinnigen Partei der ungerechte Vorwurf gemacht, die Vergiftung des Fusels begünstigen zu wollen. Demgegenüber stellte der Abg. Witte fest, daß die Freisinnigen durchaus nicht den Bestrebungen, dem Volke fuselfreien Branntwein zu liefern, Widerstand entgegensetzen. Bei § 36 wiederholte der Abg. Rickert, heut noch einmal die Frage nach der Verwendung des Geldes zu stellen, das den Einzelstaaten durch die Vertheilung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe zufließe. Er betonte, wie die Nationalliberalen ihren Standpunkt, den sie in dieser Beziehung im Jahre 1879 eingenommen haben, ganz vergessen zu haben scheinen. Einen aufgeregteren Charakter aber nahm die Debatte an, als der Finanzminister bei Besprechung des Antrages Struckmann, den Gemeinden das Recht der Wein- und Branntweinbesteuerung zu geben, sich zu der Erklärung verleiten ließ, daß der Branntwein später wohl noch ertragsfähiger sein würde. Diese Ankündigung einer eventuellen Erhöhung der Branntweinsteuer rief eine begreifliche Aufregung im Hause hervor. Nicht blos, daß die Führer aller größeren Parteien, wie Miquel, Bennigsen, Windthorst, Huene 2c., erklärten, über die gegenwärtige Steuer nicht hinausgehen zu wollen, und eine weitere Unterstützung der Regierung nach dieser Richtung hin entschieden ablehnten, auch der Abg. Richter versäumte es nicht, diese amtliche Erklärung festzunageln. Er wies nach, daß diese Erklärung alle beruhigenden Versicherungen der Nationalliberalen zu Schanden mache, daß die Regierung der letzteren Partei gar keinen Einfluß einräume, und ihr nur die Aufgabe der Steuerbewilligung zuweise. Vergebens versuchte Herr v. Scholz sich durch Berufung auf die Thronrede zu decken. Die Thatsache, daß er die Wege, welche die Regierung noch gehen wolle, aufgedeckt hatte, konnte er nicht aus der Welt schaffen. Zwischen den Abgg. Bennigsen und Richter kam es heute zu einer scharfen Auseinandersetzung. Dee Letztere schrieb der Fortschrittspartei mit Recht das Verdienst zu, das Volk vor manchen Steuerbelastungen geschützt und ungerechtfertigte Beschränkungen der persönlichen Freiheit verhindert zu haben. Mitten in dieser lebhaften Debatte hielt es der Präsident für angezeigt, daran zu erinnern, daß das hohe Haus bei der Erörterung des Antrages Struckmann stehe, der aber bereits von dem Antragsteller zurückgezogen worden war. Die Debatte über die Nachsteuer wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Das Weitere bis § 46 wurde nach den Commissionsbeschlüssen erledigt. Morgen steht u. a. der Rest des Branntweinsteuergesetzes, sowie die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, ferner die Unfallversicherung der Seeleute auf der Tagesordnung.

42. Sitzung vom 14. Juni.
10 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. von Scholz u. A.

Die Mitglieder ehren das Andenken des verstorbenen Abg. Schmidt (Sagan) in der üblichen Weise.

Die zweite Berathung der Branntweinsteuer-Vorlage wird fortgesetzt.

§ 2 ist mit den dazu gestellten Anträgen Rickert bereits gestern mitgetheilt.

Neuerdings eingegangen ist ein Antrag des Abg. Dr. Witte, wonach auch für Brennereien, welche in dem Jahre 1886/87 erhebliche Vergrößerungen ihrer Betriebsanlagen vorgenommen haben, die zu dem niedrigeren Abgabesatze von 50 Mk. herzustellende Jahresmenge Branntwein nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen werden soll.

Abg. Dr. Barth (dfr.): Das ganze Verfahren bei der Versteuerung und der Steuercontrole ist nach diesem Paragraphen sehr unbestimmt. Die Art, wie man sie sich in der Commission gedacht hat, mit dem amtlichen Verschluß, den steuerfreien Niederlagen 2c., sagt auch uns zu. Es entsteht da aber eine Schwierigkeit aus dem verschiedenen Steuersatz, da man es dem aus den steuerfreien Niederlagen kommenden Branntwein unmöglich ansehen kann, ob er zu dem contingentirten Branntwein mit dem Steuersatze von 50 Pf. oder zu dem nicht contingentirten mit dem Satze von 70 Pf. gehört. Es hat sich daher die Ansicht in der Presse herausgebildet, daß man zunächst die 20 Pf. als allgemeine Consumabgabe erhebt und sie nachher an die Brenner herauszahlt. In dem Gesetz ist aber darüber nichts gesagt. Ein anderer Modus scheint mir indeß kaum möglich, da es nicht angängig sein wird, daß der Brenner sofort nach fertig gestellter Production bestimmt, was denaturirt, was exportirt werden soll 2c. Will man also den Weg der nachträglichen Rückzahlung der 20 Pf. betreten, so sollte dies doch auch in das Gesetz geschrieben werden, damit man es klar als das erkennt, was es ist, ein Geschenk von 34 Millionen an die Brenner. Man sagt nun allerdings, man wisse nicht, ob diese 20 Pf. wirklich im Ganzen oder wie viel davon den Brennern zugutekommen würde, denn das werde von dem Weltmarktspreise abhängen, der durch diese Steuerdifferenz beeinflußt werden dürfte. Aber das wäre dann nur ein doppelter Fehler der Steuerdifferenz. Nicht nur, daß wir die 34 Millionen bezahlen, drücken wir damit auch noch den Preis auf dem Weltmarkte herab und befördern damit die Nothstände in der Brennerei. Was unsere Anträge betrifft, so steht dem ersten derselben auf Kenntnißgabe der Kataster an den Reichstag bei der dreijährigen Revision meiner Ansicht nach nichts entgegen, während es doch für uns von größester Wichtigkeit ist, die Kataster, die Grundlage der ganzen Revision, kennen zu lernen. Man wendet dagegen ein, daß es den Brennern unangenehm sein würde, offen darzulegen, wie viel Vortheil ihnen das Gesetz gebracht habe. Aber Herr von Mirbach hat ja ausdrücklich erklärt, daß es sich bei dieser Vergünstigung um eine Culturaufgabe handle, und man wird doch nichts dagegen haben, daß alle Welt erfahre, welchen Antheil jeder Brenner an der Lösung dieser Culturaufgabe habe. Ueberdies kommt ja hier ebenfalls nach einer Erklärung des Herrn von Mirbach gar nicht eine Zuwendung an die Brenner in Frage, sondern nur ein Ersatz der Schäden, welche die Brenner durch das Gesetz erleiden. Sie können also, meine ich, ruhig unseren Antrag annehmen. Unseren zweiten Antrag, die niedrigere Steuer nicht blos den landwirthschaftlichen, sondern allen Brennereien zu Gute kommen zu lassen, hatten wir nur eingebracht, um unsere Pflicht zu thun, obgleich wir von dessen Aussichtslosigkeit überzeugt sind. Wir wissen ja, daß wir es hier mit einem Gesetz zu thun haben, in dem alle schlimmen Eigenschaften der herrschendn Wirthschaftspolitik wie in einem Paradigma zur Erscheinung kommen!

Abg. v. Helldorf (cons.) wendet sich gegen die von der freisinnigen Partei gestellten Anträge und weist die Vorwürfe zurück, die gegen die Agrarier des Hauses gerichtet worden. Nicht agrarische Interessen begünstige die Mehrheit des Reichstages, sondern die allgemeinen Interessen der Nation. Der Gleichstellung von landwirthschaftlichen und gewerblichen Brennereien könne er keineswegs zustimmen. Diese beiden Arten von Brennereien hätten doch für die Landwirthschaft durchaus verschiedene Bedeutung. Er empfehle daher die unveränderte Annahme der nach sehr sorgsamen Erwägungen festgestellten Commissionsbeschlüsse.

Minister v. Scholz: Ich muß zugestehen, daß der § 2 der Commissionsvorlage der Tendenz der Regierungsvorlage völlig entspricht. Besonders auffällig erscheint mir der Antrag auf Publicirung des Katasters. Eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wäre ein vollständiges Novum, da der Reichstag doch nicht an der Executive, sondern nur an der Legislative Theil zu nehmen hat. Ich bitte Sie daher, den § 2 unverändert in der Commissionsfassung anzunehmen.

Abg. Dr. Witte (freis.) befürwortet die Annahme seines Antrages. Gerade die Ausführungen des Herrn v. Helldorf hätten heute gezeigt, daß in der That diese Vorlage den Triumph des Agrarierthums bedeute, denn Abg. v. Helldorf habe ausdrücklich heute betont, daß die landwirthschaftlichen Brennereien, die mit der Landwirthschaft in Verbindung ständen, größere Berücksichtigung verdienten, als die gewerblichen Brennereien. Eine solche Erklärung sei in der That auch ein vollständiges Novum.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und der Antrag des Abg. Dr. Witte gegen die Stimmen der Conservativen und der Reichspartei angenommen. Außerdem wird auf Antrag des Abg. Spahn folgender Zusatz beschlossen:

„Für diejenigen Getreidebrennereien, die nach dem 1. October 1887 zur Hefebereitung übergehen, erfolgt die Bemessung der dem niedrigeren Absatzgebiete unterliegenden Branntweinmenge nach den für die bestehenden Hefebrennereien geltenden Grundsätzen.“

Der so veränderte § 2 wird sodann mit großer Majorität angenommen.

Bei § 3 fragt

Abg. v. Kardorff (Reichsp.), ob die Regierung nicht für möglichste Erleichterung der Lombardirung der steuerfreien Läger durch die Reichsbank Sorge tragen könne.

Minister v. Scholz erwidert, daß es in der Tendenz der Vorlage liege, daß den Interessenten möglichst entgegengekommen werde. Die Regierungen würden bemüht sein, jede mögliche Erleichterung für den Verkehr zu gewähren.

§ 3 wird hierauf angenommen.

§ 3a bestimmt u. a., daß der Grad und die Art der Reinigung, sowie die etwa erforderlichen Beihilfen zur Durchführung derselben der Bundesrath festsetzt.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Die Beunruhigung, welche die Bevölkerung mit Rücksicht auf diesen Paragraphen ergriffen hat, bezieht sich nicht auf das Alinea 1, denn gegen dasselbe giebt es in der That keine unüberwindlichen Bedenken, wenn es auch überflüssig ist. Aber diese Beunruhigung wird durch das Alinea 2 hervorgerufen, wenn es auch in seiner jetzigen Fassung gegen den Beschluß in der ersten Lesung der Commission bedeutend abgemildert ist. Wir haben nicht die geringste Garantie, in welcher Weise die Staatsregierung die vorgesehene Beihilfe bei der Rectification durchführen wird. Das Alinea 1 haben die Nationalliberalen beantragt und der Abg. Miquel ging so weit zu sagen, wenn dieses Alinea abgelehnt würde, würde er gegen das ganze Gesetz stimmen. Dieser Reinigungszwang, den er vorschlug, ist also das ethische Mäntelchen, welches diesem fiscalischen Entwurf umgehängt wird. Darauf erklärten die Conservativen: „Wird dieser Reinigungszwang angenommen, so werden wir als Gegengewicht dafür eine Beihilfe für die Brenner fordern, damit sie nicht den Spritfabriken in die Hände fallen. Wir wollen den Nationalliberalen den Gefallen thun, Alinea 1 anzunehmen. Die Nationalliberalen müssen uns den Gefallen thun, Alinea 2 anzunehmen.“ Und diese Gefälligkeit erwiesen sie sich gegenseitig. Die deutsche Reichspartei erklärte sich bereit, beiden Parteien die Gefälligkeit zu erweisen, und so kam man sehr schnell in der ersten Lesung mit dem Beschluß zu stande, daß jedem Brenner auf Staatskosten ein Rectificationsapparat bewilligt werden solle. „Das Reich befindet sich ja in Finanznöthen und dagegen giebt es kein wirksameres Mittel als Geschenke zu machen, also wollen wir sie machen. Der Himmel wird es ja hundertfach vergelten.“ (Heiterkeit.) — Nachdem Alinea 1 in der ersten Lesung abgelehnt war, war Herr Miquel so gütig, es in der zweiten Lesung nochmals vorzulegen. Wir protestirten gegen diese großartige Dotation von Rectifications-Apparaten an sämmtliche Rohspiritusbrenner, und so wurde die Fassung gemildert. Aber es bleibt die Thatsache bestehen, daß nicht allein die Meßapparate, nicht allein diejenigen Instrumente, welche der Controle nöthig sind, unentgeltlich geliefert werden, sondern auch die Apparate, welche zur Verbesserung der Production dienen, daß also das Reich einen unentgeltlichen Zuschuß zu den Betriebskosten giebt. Man begründet dies mit den Bedürfnissen in Masuren. Masuren ist vielleicht der einzige Ort, wo dieses Bedürfniß hervortritt, denn in allen Theilen des Reichs giebt es Rectifikationsfabriken, möglich vielleicht noch mit Ausnahme von Westpreußen. Wenn die Herren dort noch keine Spritraffinerie haben, dann können sie sich ja eine bauen. Dieser Trost bleibt ihnen doch. Die großen Gutsbesitzer in Masuren haben bisher den völlig ungereinigten Rohspiritus ihren Arbeitern als Deputat gegeben und weiter verkauft, welches Verfahren schon an der Hand des Nahrungsmittelgesetzes einer Kritik unterworfen werden könnte. Die Herren sollen sich also nur selbst helfen. Das Alinea 1 ist unschädlich, aber in der vorliegenden Fassung völlig nichtssagend. Gewiß würsche ich lebhaft, daß der Branntwein in einem der Gesundheit zuträglichen Zustande geliefert werde, aber über die Reinigung nach Alinea 1 ist sich der Antragsteller selbst vollkommen unklar gewesen. Er behauptet, das Fuselöl sei der Bestandtheil, der hauptsächlich den gesundheitsgefährlichen Zustand des Branntweins hervorrufe, und er beruft sich dabei auf das Zeugniß der hervorragendsten Hygieniker. Der Begriff des Fuselöls entbehrt aber jeder wissenschaftlichen Bestimmtheit. Man faßt diesen Begriff in weiterem, engerem und engstem Sinne. Nach dem engsten Sinne würde dazu das sogenannte Stärkefuselöl, wissenschaftlich Amylalkohol, gehören, und dieser befindet sich im Kornbranntwein, ebenso wie im Kartoffelbranntwein, und deshalb müßte auch der Kornbranntwein nur rectificirt abgegeben werden. Aber man weiß nur, daß der Kartoffelbranntwein nachtheiliger ist, aber nicht an welchem Bestandtheil das liegt. Man kann auch das Fuselöl nicht vollständig entfernen. Bei dem Kornbranntwein ist eine leichtere Rectification im Gebrauch, und diese soll den Geschmack des Branntweins erhöhen und ihn zugleich der Gesundheit zuträglicher machen. Den Kornbranntwein einer Hochrectification zu unterziehen, würde widersinnig sein. Man würde auch nur den Kartoffelbranntwein entwerthen. Die leichtere Rectification auf den Kartoffelspiritus anzuwenden, ist unnütz und schädlich, und wäre nur noch eine sogenannte Manscherei, bei welcher man nicht weiß, was herauskommt. Soll der Kartoffelbranntwein nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntniß, die noch ziemlich unvollständig ist, wirklich möglichst unnachtheilig für die Gesundheit gemacht werden, so bleibt nichts übrig, als einen höchstmöglichen Grad der Rectification zu erzielen, und diese Hochrectification wird sich immer nur in größeren Etablissements mit Erfolg vollziehen. Legen Sie also nicht übermäßigen Werth auf diese hygienischen Rücksichten des Abgeordneten Miquel. Die Rede des Herrn Miquel zerfiel damals in zwei Theile. In dem ersten Theil bewies er, daß der Branntwein etwas entsetzliches Schädliches ist, eine wahre Pest. Er schilderte die Nachtheile des Branntweingenusses in so ergreifender Weise, daß ich mit brennenden Wangen vor ihm stand, denn ich war mir bewußt, am Tage vorher auch einen Chartreuse getrunken zu haben. (Heiterkeit.) Was Herr Miquel beweist, beweist er ja immer glänzend. Ohne Jemand nahe treten zu wollen, glaube ich sagen zu können: „Er ist der größte Dialektiker in diesem Saal.“ Aber dem Herrn Miquel genügt es niemals, eine Behauptung glänzend beweisen zu können. Seinem dialektischen Triebe hat er nur genug gethan, wenn er nachher auch das Gegentheil beweist, und darum kam er im zweiten Theil seiner Rede darauf, welche Wohlthat doch eigentlich der Branntwein sei, wie er Sandwüsten in fruchtbare Aecker verwandle. Der Branntwein, den wir im ersten Theil als Lucifer kennen gelernt haben, wird im zweiten Theil zu einem Engel, dem als Seraphsflügel ein paar Kartoffelschalen von den Schultern hängen. (Große Heiterkeit.) Ich habe schon einmal gesagt: „Wenn der Deutsche von irgend einem Gegenstand erst aufrichtig überzeugt ist, dann ist er zugleich auch vom Gegentheil überzeugt.“ Wenn das richtig ist, dann ist der Abg. Miquel der deutsche deutschester Deutscher. (Heiterkeit.) Dieser Reinigungsparagraph ist nun das Mittel, mit welchem die beiden Bestandtheile der Auseinandersetzung des Abg. Miquel zusammengehalten werden. Aber der Zusammenhang ist außerordentlich lose, er hält nicht Stand. Ehrlich gestanden, ich begreife durchaus nicht, daß die Conservativen sich so haben erschrecken lassen, daß sie in der That glaubten, Herr Miquel würde das ganze Gesetz ablehnen, wenn der § 3a fällt. Ich bin fest überzeugt, diese Drohung des Herrn Miquel bezog sich nur auf die zweite und nicht auf die dritte Lesung. Wenn Sie in der zweiten Lesung diesen Paragraphen ablehnen, dann wird Herr Miquel bis zur dritten Lesung der Ueberzeugung werden, etwas muß doch zu Stande kommen, und er wird das Gesetz auch ohne den § 3a annehmen. (Beifall links; Heiterkeit.)

Abg. Dr. Miquel: Nach den Worten des Vorredners muß man annehmen, daß seine Partei gar keinen Werth auf die Rectification des Branntweins legt. (Widerspruch.) Ich halte die Reinigung des Branntweins für nothwendig im Interesse des Publikums, und deshalb hielt ich es nicht für etwas Unerhörtes, wenn im Interesse der Allgemeinheit die Regierung den Brennern die Rectificationsapparate zur Verfügung stellt. Diese Anschauung ist später fallen gelassen, wir haben uns aber nicht mit der Erklärung des Ministers begnügen zu können geglaubt, daß auf dem Wege des Nahrungsmittelgesetzes die Rectification des Branntweins festgesetzt werden solle. Deshalb haben wir in diesem Gesetze selbst Bestimmungen darüber geben wollen. Ueber die Frage der Schädlichkeit des Fusels und die Nothwendigkeit der Entfuselung sind Mediciner und Hygieniker keineswegs so zweifelhaft, wie der Vorredner meint. Ich meine, es war daher kein Grund, die Frage so abfällig zu behandeln. Ich wäre sogar dafür, auch beim Kornbranntwein die Rectification zu verlangen, und ich behalte mir das Weitere bis zur Discutirung des betreffenden Specialgesetzes vor. Der Vorredner hat gemeint, ich könne alles beweisen, das Ja und das Nein. Die Beurtheilung überlasse ich dem Urtheil des Hauses. Ich glaube aber, bewiesen zu haben, das unser Antrag — § 3a — berechtigt ist. (Beifall.)

Minister v. Scholz: Ich habe es freudig begrüßt, daß die Commission den Termin für den Rectificationszweig erst auf den 1. October 1889 festgesetzt hat. Bis dahin wird es wohl möglich sein, durch ein Nahrungsmittelgesetz über diese Frage Gewißheit zu schaffen. Es wird dadurch, hoffe ich, erreicht werden, daß der Bundesrath zu definirten Vorschriften über diese Frage kommen wird. Demgegenüber kann ich anerkennen, daß die Annahme des § 3a nichts bedenkliches hat. Ich acceptire vollständig die Interpretation, die der Referent und Abgeordnete Dr. Miquel diesem Paragraphen gegeben hat.

Abg. Dr. Witte protestirt dagegen, daß Abg. Dr. Miquel die Freisinnigen als Freunde des Fusels hinstellen wolle. Daß eine derartige Behauptung unrichtig sei, beweise doch die Haltung der Freisinnigen in der Commission. Aber die Art der Rectification, die Nothwendigkeit der Entfuselung sei doch noch nicht nachgewiesen.

Abg. Dr. Buhl (nationallib.) begründete kurz nochmals die Forderungen des § 3a.

Nachdem Abg. Dr. Windthorst sich für die Forderung des § 3a ausgesprochen, wird die Discussion geschlossen.

Persönlich erklärt Abg. Meyer-Halle, daß er sich keineswegs gegen den Reinigungszwang ausgesprochen, sondern nur dagegen, daß diese Frage in diesem Gesetze ganz nebenbei in einer nichtssagenden Fassung festgestellt werde.

Ein Antrag des Abg. Kräcker (Socialdem.) auf namentliche Abstimmung findet nicht die erforderliche Unterstützung von 50 Stimmen.

§ 3a wird hierauf angenommen, ebenso unverändert die §§ 4—35.

§ 36 handelt von der Vertheilung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe.

Abg. Rickert bedauert, daß noch immer keine Auskunft auf seine Anfrage über die Bedürfnisse der Einzelstaaten gegeben sei, und tritt dann den gestrigen Angriffen des Abg. Dr. Miquel wegen der Haltung des Redners in der Ueberweisungsfrage entgegen.

Abg. Dr. Sattler (nat.-lib.) erinnert den Vorredner unter Hinweis auf frühere Reden desselben daran, daß er im Jahre 1879 gesagt habe, wohl müßten die Millionen da sein, bevor man an die Ausgaben denken dürfe.

Nach einigen persönlichen Erwiderungen der Abgg. Rickert, Dr. Miquel und v. Benda wird die Discussion geschlossen und der § 36 angenommen.

Die Berathung von § 37 wird vorläufig ausgesetzt.

§ 38 handelt von Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer.

Dazu beantragt Abg. v. Helldorf, die Steuer nach dem Monatsdurchschnitt zu bemessen, die Steuer also nicht schon aus Anlaß einer eintägigen höheren Einmaischung für den ganzen Monat zu erhöhen.

Abg. Freiherr v. Eckardstein (Reichsp.) beantragt, den landwirthschaftlichen Brennereien, denen die Steuernachlässe zu gewähren seien, auch diejenigen zuzurechnen, welche ihren Betrieb bereits Mitte September (statt Anfang October, wie die Vorlage sagt) beginnen, wofern nur der Betrieb insgesammt nicht länger als $8\frac{1}{2}$ Monate dauert.

Abg. Dr. Lieber stellt hierzu das Amendement, den steuernachlaßberechtigten Brennereien den Betrieb von Mitte September bis Mitte Juli (statt Juni) freizugeben.

Nach kurzer Debatte wird der Paragraph mit den vom Abg. v. Helldorf beantragten Aenderungen angenommen.

§ 41 setzt fest, daß von dem in Fässern eingehenden Arrac, Cognac und Rum 125 Mark für 100 Kilogramm erhoben werden sollen, von allem übrigen Branntwein aber 180 Mark.

Abg Brömel befürwortet den von der freisinnigen Partei gestellten Antrag, diese Steuersätze auf 100 und 150 Mark festzusetzen.

§ 41 wird unverändert angenommen.

Abg. Struckmann (nationall.) beantragt einen § 42a, wonach den bisher hierzu nicht berechtigten Bezirken gestattet werden soll, den Ver-

brauch von Wein und Branntwein zu besteuern, und zwar den Wein bis höchstens 12 Pf. pro Liter und 20 Pf. für das Liter reinen Alkohols.

Finanzminister Dr. von Scholz: Der Abg. Struckmann nimmt an, daß die Theilnahme, welche bei der Gesetzgebung vielfach sowohl hier als in den Landtagen den Gemeinden ausdrücklich bezeugt werde, nur eine sehr platonische gewesen sei, und daß es darauf ankomme, ihnen einmal etwas unmittelbar zu überweisen. Wir haben diesen Vorwurf nicht verdient. Ich glaube auch, für den preußischen Landtag in Anspruch nehmen zu müssen, daß dort die Bedürfnisse der Gemeinden in Preußen ernst berücksichtigt worden sind, daß es sich nicht um eine platonische Liebe gehandelt hat. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag, wenn er als ein wirkliches Hilfsmittel für die Gemeinden angesehen wird, irrig aufgefaßt wird, und daß er in diesem Gesetze gerade weiter nichts als eine platonische Liebe für die Gemeinden bedeutet. In praktischer Hinsicht ist er für die Communen von keiner Bedeutung. Wenn wir große Mittel bekommen aus den Quellen, die der Besteuerung zugänglich sind, dann ist es in die Hand der Bundesstaaten gegeben, dem Bedürfnisse ihrer Gemeinden — und darüber ist wohl nur allgemeines Einverständniß, daß diese Bedürfnisse hauptsächlich auf dem Gebiete des Schulwesens liegen — durch Uebernahme eines erheblichen Theils der Ausgaben für das Schulwesen Rechnung zu tragen. Es würde auch unmöglich sein, daß sich die großen Stadtkreise wie die kleinen Landgemeinden in gleichmäßiger Weise eine solche Bestimmung zu Nutze machten. Es würden nur einige und namentlich städtische Gemeinden in der Lage sein, von diesem Mittel Gebrauch zu machen und eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. Nun meint der Abgeordnete, nicht nur einzelne Gemeinden, sondern möglicher Weise auch ganze Kreise könnten eine solche Verbrauchsabgabe von Wein und Branntwein einführen. Wie sollte eine solche erhoben werden? Sollen wir etwa Zollbarrièren in den Kreisen errichten? Gegen die Zulassung einer solchen Verbrauchsabgabe, wenn sie nicht in der Form von Zuschlägen auftritt, ergeben sich die erheblichsten Bedenken. Wenn der Abgeordnete meint, daß durch dieses Gesetz eine Ungleichmäßigkeit entstehe, welche beseitigt werden müsse, so wird dieselbe auch nicht im geringsten Maße durch diesen Antrag beseitigt. Wenn den Landesgesetzgebungen dies überlassen sein würde — und wir haben deren 25 —, bürgt das dafür, daß in Deutschland ein gleichmäßiger Zustand eintreten wird? Seine Schilderungen darüber also, was jetzt in den Gemeinden hervortreten wird, würde auch für die einzelnen Länder zutreffen, die Hinweisung auf das, was die Regierung beim Branntweinmonopol vorgeschlagen hat, ist bei diesem Antrag nicht zutreffend; denn damals handelte es sich um eine das finanzielle Interesse auf diesem Gebiete erschöpfende Vorlage, neben welcher es sehr gut angängig war, den Communen eine unmittelbare Benutzung der Einrichtungen, welche das Reich hergestellt haben würde, einzuräumen. Auch war damals der Landesgesetzgebung keine Einwirkung eingeräumt, sondern unmittelbar den Communen selbst. In dieses Gesetz eine solche Bestimmung aufzunehmen, halte ich für vollständig verfehlt. Ich bitte Sie, daran festzuhalten. Der Art. 35 der Verfassung hat das Reich in den ausschließlichen Besitz dieser Steuer gesetzt, und wir sind nicht der Meinung, daß das Reich, namentlich bei dem bisherigen Ertrage der Steuer, bei der Beschränkung, die sich die Regierung bei dieser Vorlage auferlegt hat, irgendwie im Stande ist, den Einzelstaaten ein Condominium an dieser Steuer einzuräumen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Huene (Centrum): Der Herr Finanzminister hat eben angedeutet, daß das jetzige Gesetz nicht voll das befriedige, was man von der Branntweinsteuer zu erwarten habe. Dieser Andeutung gegenüber erkläre ich Namens meiner Freunde, daß, nachdem gestern der volle Satz der Regierungsvorlage angenommen ist, wir gar nicht daran denken, den Branntwein noch einer weiteren Besteuerung zu unterwerfen.

Abg. Dr. Meyer-Halle (dfr.): Ich wundere mich, daß der Bürgermeisterantrag (Heiterkeit) hier wieder eingebracht worden ist, da er doch durchaus aussichtslos ist. Der Finanzminister bekämpfte den Antrag, indem er sagte, er verstände es selber, den Branntwein zu besteuern. (Heiterkeit.) Von dieser seiner Fähigkeit wird er ja bald genug Proben ablegen können. Der Antrag Struckmann gehört gar nicht hierher, er gehört in ein Communalsteuergesetz. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Miquel (natl.): Die Bemerkung des Abg. Meyer, daß der Antrag Struckmann eigentlich in die Communalgesetzgebung gehöre, ist wenig zutreffend, da der Antrag nur die mögliche Befreiung von einer Schranke enthält, welche die Reichsgesetzgebung gezogen hat. Nichts desto weniger aber möchte ich doch meinen Freund Struckmann bitten, in der gegenwärtigen Lage seinen Antrag zurückzuziehen, da er wirklich ein zu weit gehender, bedeutsamer und nicht genügend vorbereiteter Antrag ist, um dieses schwere Gesetz noch mit diesem sehr schweren Anhang zu belasten. Ich möchte daher ihm anheimgeben, bei einer anderen Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Auch ich habe bedavert, daß der Finanzminister sich mit der Hoffnung trägt, demnächst den Branntwein noch mit höheren Steuern zu belasten. Ich habe schon die Ansicht meiner politischen Freunde ausgesprochen, daß wir überhaupt die Steuerreform im Reiche mit den jetzt vorliegenden Gesetzen der Zucker- und Branntweinbesteuerung für absehbare Zeit für völlig abgeschlossen halten. Ich bemerke ausdrücklich, daß der Hauptgrund für uns, für den vollen Satz der Regierungsvorlage zu stimmen, nur in der Hoffnung lag, daß dann auch dauernd die Steuerfrage in Bezug auf den Branntwein zur Ruhe kommen würde. Wir befürchteten gerade, daß, wenn man in diesem Augenblicke einen zu niedrigen Satz griffe, wir in den nächsten Jahren auf die Sache wieder zurückkommen müßten, das wollten wir vermeiden. Wir, ich und meine politischen Freunde, betrachten die Frage der Branntweinbesteuerung mit diesem Gesetz als definitiv abgeschlossen.

Abg. Struckmann zieht seinen Antrag zurück, hofft aber, daß die Parteien sich auf diesem Gebiete bald wieder begegnen würden.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt.

Abg. Richter (deutschfr.): Ich finde es seltsam, daß in einem Augenblicke, wo die Majorität des Reichstags der Regierung 200 Millionen neue Steuern bewilligt, der Finanzminister erklärt, den Branntwein demnächst zum Gegenstand noch weiterer Steuerexperimente machen zu wollen. Diejenigen, welche die Verantwortung für diese höheren Lasten auf sich nehmen, haben sich mehrfach bei dem Gedanken beruhigt, daß nach Annahme dieses Gesetzes für die erste Zeit die Erwerbsverhältnisse der daran besonders betheiligten Klassen durch neue Steuervorlagen und neue Projecte ungestört sein werden. Diese Klassen machen schon heute die Erfahrung, daß sie solche Beruhigung nicht schöpfen können, daß die Beunruhigungspolitik auch nach diesen großen Bewilligungen Platz greifen wird. Der Minister hat sich nicht gescheut, solche Erklärungen abzugeben, trotzdem der Abgeordnete Miquel seinerseits gestern eine Verwahrung gegen weitere Steuerpläne hier ausgesprochen hat. Es zeigt das, wie wenig von Seiten des Ministertisches jetzt auf Erklärungen solcher ihm nahe stehender Parteien gegeben wird. Eine Hoffnung der Parteien, welche für die Branntweinbesteuerung eingetreten sind, ist also heute schon zerstört. Ich fürchte, es werden in der Praxis noch viel mehr Hoffnungen zum Schaden des Landes zerstört werden.

Finanzminister Dr. v. Scholz: Der Abg. Richter hat constatirt, daß ich mich nicht gescheut hätte, eine Erklärung abzugeben, welche alle Hoffnungen, daß die Branntweinindustrie und alle daran betheiligten Industrien zur Ruhe kommen würden, nun wieder zu Grabe getragen hätte. Zugleich bin ich auch von dem Abg. Miquel mißverstanden worden, welcher sagt, ich hätte heute die Erklärung abgegeben, daß demnächst der Branntwein noch weiter besteuert werden sollte. Ich habe weder heute etwas Neues erklärt, noch überhaupt irgend etwas, was nicht gedruckt seit Beginn der Session in Ihrer aller Besitz sich befindet. Die Thronrede, mit der der Reichstag eröffnet worden ist, hat in Aussicht gestellt, daß die Arbeiten zur Fortsetzung der Reichssteuerreform aufgenommen werden würden, und zwar in einem Umfange, wie es für jetzt nur möglich sei, zur Ausführung zu bringen. Wenn der Abg. Richter die Begründung dieses Gesetzes eines Blickes gewürdigt hätte, so wäre er selbst wenigstens vor der Annahme behütet worden, als hätten die verbündeten Regierungen auf dasjenige verzichtet, was sie seit Jahren als ihr Finanzprogramm dem Reichstage offen und ehrlich mitgetheilt haben. Ich selbst habe nichts anderes gesagt, als was jedem Leser des Commissionsberichtes klar sein muß. Im Commissionsbericht steht: „Der Herr Staatsminister Dr. v. Scholz erwiderte darauf, daß, wenn man auch mit der Tendenz des Antrags einverstanden sei, derselbe doch für die verbündeten Regierungen nicht annehmbar sei, weil das jetzige Gesetz nicht wie das Branntwein-Monopol erschöpfend und für alle Zeiten die Ansprüche des Reiches an dem Branntwein als Steuerobject befriedigte." Von dem Versuch des Abgeordneten Richter, die nationalliberale Partei mit Haß und Abneigung gegen mich zu erfüllen, deshalb weil ich auf die gestrige Erklärung des Abg. Miquel heute das Gegentheil von dem erklärte, was ich gar nicht anders erklären konnte, hoffe ich, daß er ohnmächtig sein wird. Ich wenigstens bitte die Herren dringend, sich durch solche Einflüsse nicht bestimmen zu lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Mit den Auslassungen des Finanzministers sind wir klar und bestimmt vor die Eventualität gestellt, daß diese Bewilligung nur eine Etappe ist, um demnächst zu einem Abschlusse der Besteuerung des Branntweins zu gelangen, und es war das Minimum von dem, was der Abgeordnete Freiherr v. Huene thun konnte, Protest dagegen zu erheben und sich dahin zu erklären, daß er mit seinen politischen Freunden diese Angelegenheit für jetzt für erledigt erachte. Der Abgeordnete Dr. Miquel hat sich dieser Erklärung des Freiherrn von Huene schließlich angeschlossen. Ich bemerke ausdrücklich: „schließlich", denn gestern hat er nur von einem Abschlusse auf mehrere Jahre gesprochen, heute von einem solchen auf „absehbare Zeit". Endlich aber ist er dem Freiherrn von Huene beigetreten. Ich weiß, daß diese Erklärung ja ganz ohne Zweifel ganz und voll so gemeint ist, und ich bin sicher, daß wir die Erklärung des Herrn von Huene aufrecht erhalten werden. Ich hoffe, daß Abg. Dr. Miquel seine Erklärung so aufgefaßt wissen will, wie Abg. von Huene die seinige abgegeben hat, aber ich mache darauf aufmerksam, daß alle diese Erklärungen nichts Bindendes haben, und daß die Möglichkeit vorliegt, daß, wenn die Herren später an ihren Erklärungen festhalten wollen, dann der Reichstag abermals aufgelöst, das Vaterland in Gefahr erklärt und die Trommel von Neuem gerührt wird, daß dann später Alles wieder so gethan wird, wie die Regierung es wünscht. Darum habe ich für meine Partei gemeint, es wäre besser, daß man die Summe nicht zu hoch nimmt. Die Majorität hat anders entschieden. Aber es ist für mich interessant gewesen, das heute zu hören, was ich gehört habe.

Abg. Richter: Die Erklärungen des Finanzministers haben mich nicht im Mindesten überrascht. Im Gegentheil, nach den früheren Erklärungen des Finanzministers habe ich mich gar nichts Anderen versehen, als daß diese Steuervorlage nur die erste Etappe darstelle zu noch größerer, umfangreicherer Vermehrung der Steuern. Ich habe auch von meinem Standpunkt aus gar keine Veranlassung, dem Finanzminister einen Vorwurf aus seiner heutigen Erklärung zu machen. Im Gegentheil, ich bin ihm dankbar, daß er von Amtswegen das bestätigt hat, was wir immer gegen ihn und die Regierung vorgebracht haben. Ich bin ihm dankbar, daß er eine gewisse Beruhigung, welche die nationalliberale Partei sich in letzter Zeit zu verbreiten bemüht hat, wieder zerstört hat. Etwas Klügeres hätte ich nur insofern von dem Finanzminister gern gesehen, als es nicht zweckmäßig war, heute schon, in diesem Moment, mit dieser Erklärung hervorzutreten. Der Finanzminister muß in der That seiner Sache sehr sicher sein, daß er mitten in der zweiten Lesung eine solche Erklärung abgiebt. Allerdings, die Liebe zwischen den Nationalliberalen und der Regierung ist so stark, die gegenseitige Interessengemeinschaft ist auch so stark, daß sie in ihrer beiderseitigen Existenz auf einander angewiesen sind. (Große Unruhe.) Ja wohl, sonst versinken Sie (zu den Nationalliberalen) in dieselbe Versenkung, in die Sie schon einmal versunken sind (Große Unruhe), und Sie werden sich vergegenwärtigen müssen, daß Sie wieder an die „Wand gedrückt werden, bis Sie quieken", wie der Reichskanzler sagte. (Unruhe.) Also darum keine Feindschaft nicht zwischen Ihnen und dem Reichskanzler. Wollen Sie ihm noch weiter zur Seite stehen, so werden Sie ihm noch viel mehr neue Steuern bewilligen müssen, als bisher bewilligt sind. Es handelt sich hier nur um eine Abschlagszahlung. Erklärungen, wie „Legislaturperiode", „absehbare Zeit", sind sehr relative Begriffe. Der Minister sagt ja auch, „demnächst" ist ein sehr dehnbarer Begriff. Es kommt auf die Gegenwart an, nicht auf den früheren Standpunkt, den man in einer Frage eingenommen hat. Ich habe meine Worte nicht gerichtet an irgend eine Partei, sondern nach außen (Unruhe), weil es in dankenswerther Weise aufgeklärt worden ist, daß diese Mehrheit, welche die Steuer bewilligt, nicht die Kraft und die Fähigkeit hat, auch Beruhigung zu geben in Bezug auf weitere Steuern. (Unruhe.) Diese Kraft haben Sie nicht. Sie haben keinen weiteren Zweck, als neue Steuern zu bewilligen, und wenn Sie Ihre Schuldigkeit gethan haben, dann thut die Regierung nach wie vor, was ihrem Programm entspricht. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Ich kann meinerseits und ich glaube auch im Namen eines guten Theils meiner politischen Freunde, mit denen ich darüber natürlich noch nicht habe sprechen können, erklären, daß wir unsererseits den jetzt erfolgenden Abschluß der Branntweinsteuer als einen definitiven ansehen, und ich meine, wenn die großen Parteien des Reichstages dieser Meinung sind, so wird der Abg. Richter schwerlich annehmen können, daß nächstens wieder eine neue Steuer auf den Branntwein gelegt werden wird. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn der Minister von Ihnen (nach links) gedrängt werden sollte, eine Erklärung abzugeben, daß er auf ewig auf einen höheren Ertrag aus der Branntweinsteuer verzichtet. Eine derartige Erklärung kann und darf der Minister nicht abgeben. Es können Zeiten eintreten, Kriegsnöthe und andere Calamitäten, welche zwingen, zu derartigen Operationen zu greifen.

Abg. Richter (dfr.): Der Abg. von Kardorff stellte die Sache so dar, als ob ich den Finanzminister zu der Erklärung gedrängt hätte, daß er auf „ewige Zeiten" auf eine höhere Branntweinsteuer verzichte. Ich habe ja aber hier ganz still gesessen und garnicht daran gedacht, heute bei irgend einer Frage noch das Wort zu ergreifen, als der Finanzminister ohne Grund, ohne daß es in der Sache lag, sich gedrungen fand, die Erklärung abzugeben, daß damit die Steuerreform nicht beendet sei. (Finanzminister Dr. v. Scholz: Das ist unrichtig, eine solche Erklärung habe ich nicht abgegeben!) Ja, daß man keineswegs der Meinung sei, daß hiermit die Besteuerung ein Ende habe, daß der Branntwein ein Gegenstand sei, den man einem höheren Ertrage unterwerfen könne. Er wolle darum kein Condominium der Gemeinden. Das lag ganz klar zu Tage, und eine solche Situation, die sich aufdrängte, glaubte ich allerdings zur Darlegung der ganzen Sache benutzen zu müssen. Ob man sich schon im Schoße der verbündeten Regierungen schlüssig ist oder nicht, darüber brauchen wir keine Erklärung. Diese Erklärung wurde uns im Frühjahr 1881 auch gegeben, und bald darauf hatten wir die amtliche Vorlage des Tabaksmonopols. Was dann die Erklärung des Abg. v. Kardorff betrifft, so hat er schon die Reserve gemacht, daß eine höhere Branntweinsteuer wohl in Aussicht genommen werden könne, wenn andere Ereignisse eintreten; und außerdem hat er sich gar nicht darüber ausgesprochen, wie er sich andern Steuervorlagen in dieser Linie gegenüberstellt. Der Minister hat nicht blos vom Branntwein gesprochen, sondern er hat sich vorbehalten, auch andere Gegenstände zum Object der Besteuerung zu machen. Ob Agitation oder nicht — bei den letzten Wahlen sind die Steuerfragen künstlich in den Hintergrund geschoben worden, indem man Kriegsbefürchtungen vorschob. Die heutige Discussion wird wesentlich dazu beitragen, die Sache klar zu legen, die Wähler werden daraus schon die richtige Consequenz ziehen und sich besser vorsehen, daß sie bei den nächsten Wahlen nicht dazu beitragen, noch mehr Steuern zu erhalten, als zur Deckung der Bedürfnisse nothwendig ist.

Abg. v. Helldorf (cons.): Wenn es sich um außergewöhnliche Fälle handelt, so können wir unmöglich heute eine Erklärung abgeben, was wir beschließen werden. Im Uebrigen muß ich mich gegen alle Schlußfolgerungen verwahren, die man aus dieser Debatte ziehen will, wie einmal der Abg. Windthorst sagte: „Wir können unmöglich eine Garantie für das übernehmen, was wir selbst thun werden." Selbstverständlich aber ist es, daß wir im Kreise unserer Freunde die gegenwärtige Steuer nicht als ein Provisorium auffassen. Wir wissen alle, wie enorm schwer es gewesen ist, eine Verständigung zu erzielen, und ich kann daher sagen, daß wir dieses Gesetz als ein Definitivum auffassen und aufgefaßt sehen wollen.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Es wäre vielleicht in der zweiten Berathung der Branntweinsteuer glücklicher gewesen, wenn die Anregung zu derartigen Aeußerungen, wie wir sie von dem Abg. Richter gehört haben, von dem Vertreter der verbündeten Regierungen nicht gegeben worden wäre. Nachdem aber einmal diese Discussion einen solchen Verlauf genommen hat, halte ich mich doch verpflichtet, in Uebereinstimmung mit meinem Freunde, dem Abg. Dr. Miquel, auf das Bestimmteste zu erklären, daß ich — und das kann ich auch von meinen Freunden wohl sagen — mich nur schwer entschlossen habe, angesichts lediglich nur der großen Bedürfnisse des Reiches und der Finanzen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten so große Bewilligungen aus dem Branntwein als Steuerobject zu gewähren, wie sie in den Beschlüssen der Commission niedergelegt und in zweiter Berathung jetzt in die Beschlüsse des Reichstags aufgenommen sind. Ich habe das gethan, weil ich allerdings davon ausgehe, daß der Branntwein ein sehr steuerfähiges Object ist und daß er bis dahin in dem Steuergesetze nicht genügend herangezogen ist. Wenn aber dieses Gesetz zu Stande kommt, so muß ich auf das Bestimmteste hoffen und erwarten, daß der Reichstag auf weitere Ansprüche an diesen Artikel nicht eingeht. Ich möchte überhaupt damit die Bitte verbinden, daß, wenn wir in dieser Woche, wie es doch wohl anzunehmen ist, die Steuervorlagen hinsichtlich des Branntweins und Zuckers zum Abschluß bringen und damit, wenn auch vielleicht nicht eine so hohe Summe, wie sie der Abg. Richter vorhin hier genannt hat, aber eine Summe von weit über 100 Millionen Mark den verbündeten Regierungen bewilligen, daß dann dieser Reichstag in dieser Legislaturperiode mit anderen Steuervorlagen nicht weiter belästigt wird. (Zustimmung links.) Was die Zukunft bringt, das mag einem künftigen Reichstag Sorge machen. Es wäre aber sehr gerathen, wenn die verbündeten Regierungen nach so großen Bewilligungen in der ersten Session dieser Legislaturperiode nicht einen Anspruch erheben, diesen selben Reichstag noch mit weiteren Steuerforderungen anzugehen. Was den Abgeordneten Richter angeht, so sind wir es ja von ihm gewohnt, daß er nicht blos die Regierung, sondern auch die anderen Parteien in einer agitatorischen Weise in der Presse und auch hier im Hause anzugreifen pflegt, wie — ich darf es wohl sagen, namentlich was die Angriffe gegen meine Partei anlangt — es nur ein Gleiches findet in der Presse und in den Agitationen der socialdemokratischen Partei. (Lebhafter Beifall.) Wenn das auch heute geschehen ist, wenn der Abg. Richter sich auch heute nicht gescheut hat, solche geschmackvolle Beispiele hier zu wählen, wie von der „Versenkung, in die wir fallen könnten", wenn wir nicht jederzeit die genügende Bereitwilligkeit gegenüber den Forderungen der Regierung zu Tage treten ließen, so möchte ich doch glauben, daß nach dem Ausfall der letzten Wahlen, soweit es gerade die Partei des Abg. Richter betroffen hat, er am meisten es vermeiden müßte, derartige Beispiele und Redewendungen zu gebrauchen. (Lebhafter Beifall.) Ich hatte früher aus der Geschichte und der Erfahrung hinsichtlich der Schicksale von Corporationen und Einzelnen geglaubt annehmen zu sollen, daß, wenn über Menschen in einer Gemeinschaft oder über Einzelne ein großes Unheil hereingebrochen ist, der erste Weg zur Besserung darin bestehen müßte, daß die Betroffenen in ihren eigenen Busen greifen (Heiterkeit — Bravo!) und sich einmal die Frage vorlegen, ob blos äußere Schicksale und äußere Dinge an einem solchen Unheil schuld sind, ob sie nicht vielmehr selbst durch ihr eigenes Verschulden zu einem solchen für Sie (links) beklagenswerthen Verlauf der Dinge sehr wesentlich beigetragen haben. (Sehr wahr.) Abgeordneter Richter, der bedeutende Führer einer früher großen, jetzt kleinen Partei, der handelt und fühlt anders. Wir haben es ja früher einmal gehört, und heute haben wir von Neuem in einer Ausdrucksweise, die hier kaum verstanden zu sein scheint, es hier wiederholen hören, das ganze Ergebniß der Wahlen war ein „Angstproduct", heute haben wir gehört: „Die Kriegserregung ist hervorgerufen und daraus sind die Wahlen hervorgegangen." Ja, ich möchte doch glauben, daß der Abg. Richter nicht genau überlegt hat, was er mit diesem letzten Ausdruck, wenn man ihn nach seiner wahren Bedeutung abwiegt, gesagt hat. Die Kriegserregung ist hervorgerufen, und dadurch sind die Wahlen in einem ihm ungünstigen Sinne ausgefallen! Wenn der Abg. Richter in dieser Weise die Regierung und die Parteien weiter angreift, und wenn er es bei seinen heutigen Angriffen mit der ausgesprochenen Absicht gethan hat, nicht hier in diesem Reichstage, sondern nach außen eine Wirkung hervorzurufen, so möchte ich zunächst constatiren, daß der Abg. Richter also eine Wirkung in dem Reichstage selbst sich von seinen Reden wie doch wohl früher nicht mehr in dem gleichen Maße verspricht (Große Heiterkeit!), daß er also in ähnlicher Weise, wie wir es von den früheren Führern der Socialdemokratie gewohnt waren, jetzt auch sich bemüht, allein an die Massen draußen zu appelliren bei seinen Reden und nicht an diese Versammlung. Früher habe ich sein Auftreten und seine Reden nach ihrem Inhalt höher geschätzt, als er sie jetzt selbst scheint schätzen zu sollen. (Heiterkeit.)

Abg. Richter: Wenn wir seit zwanzig Jahren nichts gethan hätten, als das Volk zu schützen vor immer höherer Belastung und vor unberechtigter Beschränkung der persönlichen Freiheit (Große Unruhe) — Sie haben Herrn v. Bennigsen ruhig angehört und ich bitte Sie, mich mit derselben Rücksichtnahme anhören zu wollen, oder befürchten Sie meine Kritik? (Gelächter) —, wenn wir seit zwanzig Jahren nichts weiter gethan hätten, so hätten wir dadurch schon uns um das Volksinteresse verdient gemacht (Oho!). Das wird auch Herr von Bennigsen von seinem Standpunkte nicht leugnen. Die Volksbelastung und die Beschränkung der politischen Freiheit sind weit über das gerechtfertigte Maß hinaus von Seiten der Regierung ausgegangen. Wenn ich gesagt habe, ich spreche auch nach außen, so bin ich darin nur dem Beispiele eines Mannes gefolgt, der sonst auch für Herrn von Bennigsen maßgebend sein würde. Wiederholt hat der Herr Reichskanzler gesagt: „Ich spreche nach außen, ich appellire an das Volk." (Große Unruhe.) Ich appellire an das besser zu unterrichtende Volk gegenüber einer weniger unterrichteten Mehrheit des Reichstages. Wir haben nicht das Mittel, den Reichstag aufzulösen (Erneute Unterbrechungen und Unruhe), aber wir haben das Mittel, daß wir die freie Stellung in der Rede benutzen können, um nach außen an das Volk zu appelliren, an das besser über seine Interessen zu unterrichtende Volk. Socialistisch nennt Herr von Bennigsen diese Methode. Nun socialistisch ist es, wenn man die einzelnen Erwerbsinteressenten gegen einander aufregt, nicht socialistisch ist es aber, wenn man den verschiedenen Standpunkt der politischen Parteien zu einander kennzeichnet. Gewiß, ich habe auch eine große Wirksamkeit in der Presse, und bin ebenso stolz darauf, wie auf meine Wirksamkeit auf der Tribüne. (Gelächter.) Niemals wird es aber Jemand geben, der mir einen Widerspruch in meinem Verhalten innerhalb und außerhalb des Reichstags nachzuweisen im Stande ist. Fast in jedem nationalliberalen Blatte bin ich der Gegenstand der heftigsten und niedrigsten Anfeindungen und der persönlichen Herabsetzung. Die nationalliberale Presse unterscheidet sich in nichts mehr von der Reptilienpresse, die Herr von Bennigsen so oft wegen ihres unwürdigen Verhaltens gegen politische Gegner verurtheilt hat. Soweit meine Kraft reicht, werde ich auch die nationalliberale Presse bekämpfen. (Gelächter.) Herr von Bennigsen meint, Einkehr müssen wir halten, weil wir hier in so geringer Zahl sitzen. Nun, ist uns denn nicht einfach dasselbe passirt, was Ihnen in weit höherem Maße passirt ist? Sie waren einmal 170 bis 180 und sind bis auf 50 herabgesunken. Haben Sie da Einkehr gehalten? (Stürmisches Gelächter; Rufe: Ja! ja! Große Heiterkeit.) Ich danke Ihnen für diese Zustimmung. Das habe ich nur provociren wollen. (Erneute Heiterkeit.) Allerdings Sie haben Einkehr gehalten, ja auch vollständige Umkehr haben Sie gehalten, allerdings zunächst, ohne die Herren von Bennigsen und Miquel. Diese haben sich unter ungünstigen Verhältnissen aus dieser politischen Arena zurückgezogen, um im Stillen vielleicht zu büßen für das, was sie gethan hatten. Erst als die Sonne des Reichskanzlers ihnen wieder lachte, als die äußeren Verhältnisse sich günstiger gestalteten, sind sie wieder als Marschälle vor der Front erschienen. Darin ahme ich Ihnen nicht nach. Sich zu halten auch gegen Majoritäten ist die Aufgabe eines Mannes, der nicht um äußere Vortheile und Interessen willen hier ist (oho! oho!) — ohne damit Jemand persönlich verdächtigen zu wollen. (Lachen.) Aber die Verdächtigungen müssen Ihnen wohl so gewohnt sein, daß Sie überall welche heraushören —, sondern seine Ueberzeugung hier vertritt. War denn das nicht eine künstliche Kriegserregung vor den Wahlen? Wir sind überzeugt, daß eine schwierige Situation dem Auslande gegenüber, wie seit 1870 immer so auch in dieser Zeit vorhanden gewesen ist. Ueberaus künstlich war es aber, wie die acute Kriegsgefahr dargestellt wurde, als ob davon, ob wir im Jahre 1887 eine Heeresverstärkung bis 1890 oder bis 1894 annehmen, es davon abhänge, ob Frankreich uns mit Krieg überzöge oder nicht. Wer diese Vorstellung vertrat, hat es mit absichtlicher Täuschung wider besseres Wissen gethan. (Stürmischer Widerspruch.) Der einfache Wähler übersieht die Situation nicht, und es haben sich viele beirren lassen, und sind Ihnen für diesmal gefolgt in der Hoffnung, daß sie damit über Krieg oder Frieden zu entscheiden hätten. Dadurch ist das „Angstproduct" entstanden, nicht durch ein besonderes Vertrauen der Wähler zu Ihnen. Die Kriegssituation ist jetzt verändert. Der große Boulanger, der auf allen Ihren buntbemalten Karten eine Rolle spielte, ist von der Bühne verschwunden, und jetzt haben wir die Rechnung in einer Mehrbelastung von 200 Mill. Das muß eine wachsame Partei dem Volke klarstellen. Die Nationalliberalen haben doch nicht soviel Einfluß auf die Regierung, um die Erwerbskreise zu beruhigen. Herr von Bennigsen und auch die anderen Parteien haben ja Erklärungen abgegeben, die ich auch nicht anfechten will, aber sie sind nicht im Stande, die Beunruhigung zu zerstreuen, die die Erklärung des Finanzministers hervorgerufen hat. Sie bewilligen eine Steuer über das Maß hinaus im Vertrauen auf die Zukunft, vermögen aber nicht, die Regierung zu einer bestimmten Erklärung zu veranlassen. Parteien werden groß und vermindern sich wieder. Die Fortschrittspartei hat in noch kleinerer Zahl festgestanden, nachdem die künstliche Erregung über die Attentate von 1878 die Wahlen verändert hatte, und als man von dem Socialistengesetz eine Verhinderung der Attentate in Zukunft erwartete. Damals gab es auch ein Steuerprogramm, und Sie sind verantwortlich für die Bewilligungen von 1879 und 1881. Das hat uns zu einer Partei von 63 und von 100 Mitgliedern erhoben, und so weit kommen wir wieder, wenn die Wahlen nicht mehr eine Machtprobe der Regierung sind, wenn sie nicht mehr mit Benutzung amtlicher Mittel gemacht werden, sondern freie Wahlen geworden sind, wenn Licht und Sonne gleich vertheilt sind und die wahre Meinung des Volkes zum Ausdruck kommt. (Beifall links.)

Präsident v. Wedell: Ich halte es doch für angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um den vom Abgeordneten Struckmann gestellten Antrag handelt, der überdies vom Antragsteller zurückgezogen ist. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Mirbach (conf.): Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß meine Erwerbsgenossen, die Spiritusproducenten, die von der

vorliegenden Steuer schwer betroffen werden (Heiterkeit links), allerdings der Ansicht sind, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete, soweit unsere Mitwirkung möglich ist, definitiv abgeschlossen ist.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen.

Abg. Singer (zur Geschäftsordnung) verwahrt sich gegen die Angriffe des Abg. v. Bennigsen auf die socialdemokratische Partei.

Damit ist dieser Zwischenfall beendet.

§§ 43 und 43a (Nachbesteuerung) werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die §§ 44 und 45 enthalten die Schlußbestimmungen.

44 lautet in seinem zweiten Alinea:

„Die Gesammt-Jahresmenge, welche in einem der Branntweinsteuergemeinschaft neu beitretenden Staate zu dem niedrigeren Abgabesatze im § 1 hergestellt werden darf, wird auf 3 Liter reinen Alkohols für den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des betreffenden Staates bemessen. Die Bestimmung der Jahresmenge, welche von den einzelnen Brennereien zu dem niedrigeren Abgabesatze hergestellt werden darf, erfolgt unter entsprechender Anwendung des § 2 durch die Landesbehörden, denen die Erhebung und Verwaltung der im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Abgaben und Steuern in gleichem Umfange wie jene der Zölle zukommt. Die vorstehenden Bestimmungen, sowie die Bestimmung im § 36 Absatz 1 können gegenüber einem der in die Branntweinsteuergemeinschaft neu eintretenden Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden."

Hierzu beantragt Abg. Frhr. v. Gagern, vor den Worten: „im § 36 Absatz 1" zu setzen: „in § 1 Absatz 2 und", d. h. die Bestimmung des letzten Satzes auch auf die Höhe der Branntweinsteuer auszudehnen.

Abg. Dr. Windthorst findet, daß durch die Bestimmung dieser Paragraphen die Reservatrechte der süddeutschen Staaten nicht genügend gewahrt seien. Speciell Baiern würde sehr schlecht dabei wegkommen. Im Uebrigen zeigten auch diese Bestimmungen, wie mangelhaft das ganze Gesetz sei. Es sei für ihn bei dem Beschreiten eines dunklen Pfades mindestens der Umstand tröstlich, daß nach drei Jahren eine Revision stattfinden müsse. Hoffentlich werde dieselbe eine möglichst gründliche und umfassende werden.

Abg. Dr. Miquel (natl.): Ich hatte bis dahin gehofft, wenn auch meine Hoffnung nach und nach schwächer wurde, daß der Abg. Windthorst doch schließlich für das Gesetz stimmen werde. Nach seiner eben gehörten Rede muß ich auf diese Hoffnung wohl verzichten. Er sagt: „§ 44 ist für uns nicht annehmbar, denn er beschränkt uns in der freien Revision. Für Baiern ist er vollends gar nicht annehmbar, denn er giebt Baiern nicht die genügende Garantie." Ja dann ist allerdings eine Gesetzgebung für ganz Deutschland auf diesem Gebiet unter gegenseitiger Verständigung zwischen Norden und Süden undenkbar. Ich möchte nicht glauben, daß dies der Zweck der Ausführungen des Abg. Windthorst war. Ich hätte aber gewünscht, daß er uns gezeigt hätte in seiner langen staatsrechtlichen Erfahrung, wie wir in aller Welt aus dieser Sackgasse herauskommen können. Die Sache liegt aber nicht so gefährlich. Wenn Baiern seine Reservatrechte in Bezug auf die Branntweinbesteuerung aufgiebt, tritt es in die volle Gemeinschaft des gesammten Deutschland ein und ist ebenso wie die andern deutschen Staaten in diesem Falle an den Erträgnissen der Steuer voll zu betheiligen. Wir kennen eben im deutschen Reich keine halbe Gemeinschaft. Ich stimme nun dem Abg. Windthorst vollständig zu, wenn er sagt: „Wir werden nach drei Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach eine gründliche Revision dieses Gesetzes vorzunehmen haben." Wir werden unzweifelhaft Erfahrungen machen, die mit unserer heutigen Calculation nicht übereinstimmen. Wenn uns durch den § 44 eine gründliche Revision des Gesetzes namentlich in der Richtung, um die es sich hauptsächlich dann handeln wird, unmöglich würde, dann würde ich sehr bedenklich sein. Das finde ich aber nicht. Die Schwierigkeit wird in Zukunft hauptsächlich liegen in der Differenz des höheren und niedrigeren Satzes, die ja auch die Frage der Contingentirung pro Kopf unmittelbar berührt.

Baierischer Bundesbevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Ich bitte das Haus, nicht den Antrag Gagern, sondern den § 44, wie er vorliegt, anzunehmen. Wenn der Abg. Windthorst die Befürchtung ausspricht, daß § 44 durch einfaches Gesetz wieder abgeändert werden könnte, so meinen wir, daß hier zwar der Form nach ein einfaches Gesetz, in Wirklichkeit aber ein Vertrag vorliegt, und wir haben das Vertrauen, daß Bundesrath und Reichstag sich nicht über dieses Vertragsverhältniß hinwegsetzen, und einseitig eine Aenderung des § 44 vornehmen werden. Uebrigens bitte ich den Abg. Windthorst, diese Sorge der baierischen Regierung und Landesvertretung zu überlassen. (Lebhafter Beifall.)

Würtembergischer Bundesbevollmächtigter Schmid: In der Sitzung des Bundesraths vom 9. April d. J., in welcher die Branntweinsteuervorlage zur Berathung und Beschlußfassung kam, haben die Vertreter von Baiern, Würtemberg und Baden die Erklärung abgegeben, daß sie nach Artikel 35 der Reichsverfassung an der Abstimmung nicht theilnähmen, sich jedoch vorbehielten, indem sie ihr Einverständniß mit § 44 erklärten, die Zustimmung zur Ausdehnung des Gesetzes auf ihre Staatsgebiete zu erlangen. Bei der ersten Berathung dieses Gesetzes habe ich nun bereits darauf hingewiesen, daß es sich hier allerdings bei den bezüglichen Verhandlungen um ein Vertragsabkommen als solches handelt, und ich kann constatiren, daß gerade im Bundesrath selbst von den Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß es sich hier um ein Vertragsrecht handle. Der Inhalt des § 44 stimmt wesentlich mit den Bestimmungen der Reichsverfassung überein, in welcher die Reservatrechte dargelegt sind, und welche der Abg. Windthorst nur nachzulesen braucht. Zu verschiedenen Interpretationen können die nicht mißzuverstehenden Worte des § 44 keinen Anlaß geben. Wir lassen uns also nicht bange machen. (Heiterkeit.) Wir haben das Vertrauen zu Sr. Majestät dem Kaiser, zum Reichskanzler und zu unseren Bundesgenossen, daß sie nicht gewillt sind, unsere Reservatrechte zu beeinträchtigen. (Beifall.) Es handelt sich nicht um einen Verzicht auf unsere Reservatrechte, sondern nur um eine Accommodirung derselben bezüglich der Branntweinsteuer. Nach Annahme des Antrags Gagern kann von einem Beitritt der Süddeutschen Staaten nicht mehr die Rede sein. Der § 44 ist für uns ein noli me tangere. Der Sinn des Antrags ist, daß sich der § 44 nur auf die Norddeutschen Staaten und auf Elsaß-Lothringen beziehen soll. Ich bitte Sie deshalb, ihn abzulehnen.

Badischer Bevollmächtigter von Scherer spricht sich in gleichem Sinne aus.

Die Discussion wird geschlossen.

Der Antrag v. Gagern wird gegen die Stimmen eines Theiles des Centrums und der Socialdemokraten abgelehnt, der § 44 wird unverändert angenommen.

§ 45, der letzte Paragraph, wird debattelos angenommen.

Das Haus vertagt sich und der Präsident schlägt vor, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung, welche um 10 Uhr beginnen soll, folgende Gegenstände zu setzen: Rest der Branntweinsteuervorlage; Nachsteuer; Vorlage über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten; Verwendung gesundheitsschädlicher Farben; Unfallversicherung der Seeleute; Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen; Innungsvorlage.

Abg. Hitze wünscht, daß nach der Branntweinsteuer die Arbeiterschutzgesetze auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nach langer Geschäftsordnungsdebatte darüber beschließt das Haus, es bei dem Vorschlage des Präsidenten zu belassen.

Schluß gegen 6 Uhr.

---

* **Berlin,** 14. Juni. Auf der Basis der Anträge des Grafen Chamaré ist heute zwischen den Vertretern der Conservativen, der Nationalliberalen und der Centrums-Partei eine Vereinbarung über die Zuckerbesteuerung herbeigeführt worden.

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der Schluß der Session am Mittwoch kommender Woche erfolgen dürfte.

* **Berlin,** 14. Juni. Nachfolger des Grafen Moy als baierischer Gesandter am italienischen Hofe soll der Frhr. v. Podewils, bisher Legationssecretär bei der hiesigen baierischen Gesandtschaft, werden, da Legationsrath Frhr. von der Pfordten in Wien keine Neigung hat, den Posten zu übernehmen.

* **Berlin,** 14. Juni. Die Wahl des Vicevorsitzenden der französischen Deputirtenkammer veranlaßte wieder wüste und lärmende Auftritte. Develle, der Candidat der vereinigten Gambettisten und Reactionäre, erhielt 189, de Mahy, der Candidat der äußersten und radicalen Linken, 181 Stimmen.

* **Berlin,** 14. Juni. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der dritten Klasse 176. Preußischen Klassenlotterie fielen 1 Gewinn von 60 000 Mark auf Nr. 91203, 1 Gewinn von 45 000 Mark auf Nr. 25821, 1 Gewinn von 5000 Mark auf Nr. 6568, 1 Gewinn von 1500 Mark auf Nr. 32584, Gewinne von 500 Mark auf Nr. 10281, 28661, 37516, 61517, 73776, 75875, 124791, 173993, 174301. — In der heutigen Nachmittags-Ziehung der dritten Klasse 176. Preußischen Klassen-Lotterie fielen: Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 37914 und Nr. 172878; Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 34293 und Nr. 108546; Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 81520, 92323; Gewinne von 500 Mark auf Nr. 70915, 93282, 101409, 117195, 124173, 140995, 148319, 150173 und 152341.

* **Frankfurt a. M.,** 14. Juni. Der „Frankf. Ztg." wird aus Straßburg gemeldet: Den deutschen Bahnverwaltungen wurden die ermäßigten Exporttarife für Eisen, metallurgische Producte rc. nach Italien per 1. October gekündigt. Auf Grund der Auslassungen des letzten Geschäftsberichts der Gotthardbahn ist zu vermuthen, daß die Tarifkündigung nicht eine Erhöhung des Exports, sondern eher das Gegentheil bezweckt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 14. Juni. Die Besserung im Befinden des Kaisers macht bemerkenswerthe Fortschritte. Der Kaiser verließ heute Mittags das Bett und brachte den Nachmittag in seinem Arbeitscabinet zu.

Berlin, 14. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, das telegraphisch signalisirte Programm des neuen serbischen Cabinets, welches die Aufrechterhaltung der besten Beziehungen mit allen fremden Staaten und Sparsamkeit in wirthschaftlichen Angelegenheiten als Richtschnur aufstellt, könne allseitig nur beifälliger Aufnahme versichert sein, da dasselbe durchweg Punkte aufführe, welche versprechen, der Ruhe in den Orientstaaaten weitere Bürgschaften zu gewähren.

Leipzig, 14. Juni. Hochverrathsproceß. In der heutigen Verhandlung erfolgte zunächst die Specialvernehmung der Angeklagten Köchlin und Blech. Ersterer räumt ein, Abonnent des „Drapeau" gewesen zu sein, weil er Interesse daran hatte, zu erfahren, was im Turn- und Schützenwesen in Frankreich vorgehe. Er gesteht ferner zu, Mitglied der Patriotenliga geworden zu sein und seit 1883 Beiträge an dieselbe gezahlt zu haben; er ist auch im Besitz der Medaille der Liga und der Statuten derselben befunden worden. Er beharrt aber dabei, nicht gewußt zu haben, daß der Zweck der Patriotenliga gewesen sei, die Eroberung von Elsaß-Lothringen durch Waffengewalt herbeiführen zu helfen, und glaubte, sie habe nur den Zweck, den Patriotismus in Frankreich zu erwecken und zu erhöhen und die französische Jugend zum Vertheidigungskrieg tüchtig zu machen. Der Angeklagte Blech antwortet vielfach ausweichend, will aber auch den Zweck der Liga in dem Sinne der Anklage nicht gekannt haben, er meint, die Liga bedeute in der Hauptsache die Propaganda des Patriotismus; er glaubt, es sei recht wohl möglich, daß Elsaß-Lothringen auf friedlichem Wege durch Vertrag für Frankreich wiedergewonnen werde. Blech räumt ein, 30 000 Francs zur „Republique Française", 10 000 Francs zur „Petite Republique Française" beigesteuert, sowie Sammlungen für ein Denkmal der Elsaß-Lothringer in Paris und ein Denkmal für Gambetta veranstaltet zu haben, er gesteht ein, Mitglied der Patriotenliga geworden zu sein, und mehrmals Beiträge geleistet zu haben. Er glaubt aber trotzdem, den dem deutschen Kaiser in seiner Eigenschaft als Mitglied des oberelsässischen Bezirkstags geleisteten Treueid nicht verletzt zu haben. Da während der Pause im Verkehr der Angeklagten mit ihren zahlreich anwesenden Familienangehörigen und Bekannten große Unzuträglichkeiten vorkamen, ordnete der Präsident an, daß die Angeklagten in der Pause in das Gefängniß zurückgeführt und jede Unterredung mit den Angehörigen seiner besonderen Erlaubniß bedürfe.

Im weiteren Verlaufe der heutigen Verhandlung erfolgte noch die eingehende Vernehmung der Angeklagten Jordan, Trapp, Schiffmacher und Reybel. Alle vier Angeklagten bekennen, Beiträge an die Patriotenliga geleistet zu haben, Trapp und Schiffmacher außerdem auch die Subscriptionslisten der Liga vertrieben zu haben. Alle behaupten aber, dadurch nicht Mitglieder der Liga geworden zu sein, überhaupt nichts Strafbares gethan zu haben, da sie keinen gesetzwidrigen Zweck der Liga kennen.

Petersburg, 14. Juni. Das Gesetz, welches den Einfuhrzoll auf Näh- und Stickzwirn auf 6 Goldrubel pro Pud Brutto festsetzt, ist nunmehr promulgirt worden.

Athen, 14. Juni. Amtlicher Mittheilung zufolge ist der Gesandte Rangabé von Berlin abberufen. Dragumis, der Bruder des Ministers, ist als sein Nachfolger designirt.

Sofia, 14. Juni. Ein Telegramm der „Agence Havas" meldet Riza Bey theilte der Regentschaft mit, die Pforte halte die Einberufung der Sobranje für nicht opportun, der Zusammentritt derselben würde in Europa zu allen möglichen Commentaren Anlaß geben.

Handels-Zeitung.

Breslau, 14. Juni.

5procentige Goldpfandbriefe der Kgl. Serbischen Staats-Boden-credit-Anstalt. Die Berliner Handelsgesellschaft in Berlin, sowie die Bankhäuser von Erlanger & Söhne und Gebrüder Sulzbach in Frankfurt a. M. nehmen am 16. d. M. Zeichnungen auf 6 Millionen Mark mit 5 pCt. in Gold verzinsliche Pfandbriefe der Kgl. Serbischen Staats-Boden-Credit-Anstalt zum Course von 83½ Mark für je 100 Mark nominal zuzügl. der Stückzinsen ab 1. Juli d. J. entgegen. Die Pfandbriefe lauten laut dem in vorliegender Nummer befindlichen Prospectus über je 400 Mark = 500 Francs in Gold, sind mit halbjährlichen Zinscoupons, welche, frei von jeder serbischen Steuer, am 2.|14. Jan. und resp. 1.|13. Juli jeden Jahres zahlbar gestellt sind, versehen und werden binnen 37 Jahren mittelst halbjährlichen Verloosungen al pari zurückgezahlt. Die Zahlung der Zinsen, sowie der ausgeloosten Capitalsbeträge erfolgt in Belgrad, sowie in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Paris und Wien in Gold. Die im Ganzen 9 600 000 Mark betragende Anleihe geniesst die unbedingte Staatsgarantie, was durch Unterschrift des serbischen Finanzminister auf den Pfandbriefen beglaubigt wird. — Aus dem Prospectus ist noch zu erwähnen, dass die Königlich Serbische Staats-Boden-Credit-Anstalt seit 25 Jahren besteht und zur Zeit gegründet wurde, um als staatliche Verwaltungsstelle für den Sanitätsfonds, den Schulfonds, den Invalidenfonds, den Wittwen- und Waisenfonds, die Kirchen-, Klöster- und Hospital-Fonds, ferner für die Pupillengelder und die gerichtlichen Depositen zu dienen.

* **Eine Versammlung der deutschen Strohdeckel- und Strohpapier-Fabrikanten,** welche vor einigen Tagen in Düsseldorf unter Betheiligung sämmtlicher deutschen Firmen tagte, beschloss, eine Convention zu bilden, der zufolge sich sämmtliche Firmen verpflichteten, wöchentlich 24 Stunden lang den Betrieb einzustellen, um der Ueberproduction entgegenzuarbeiten. Sodann einigte man sich über einen Normalpreis, welcher die bisher mit Verlust arbeitenden Fabriken vor weiteren Verlusten schützen soll. Abweichungen von diesen Beschlüssen werden mit Conventionalstrafe bedacht. (B. B.-Z.)

* **Die Eisen- und Stahlfabriken in den westlichen Grenzdistricten Russlands,** welche Ausländern gehören und ausländisches Material verarbeiten, beschäftigen gegen 6600 Arbeiter. Dieselben sind, wie „Nowoje Wremja" mittheilt, grösstentheils ausländische Unterthanen, welche in Preussen wohnhaft sind und das Recht geniessen, gegen Vorzeigung einer Legitimationskarte täglich die Grenze zu überschreiten. Die bedeutendsten Fabrikanlagen gehören dem Grafen Donnersmarck, der Actien-Gesellschaft „Ekaterina" und der Firma Löwenstein an. Der Finanzminister arbeitet gegenwärtig im Verein mit den Ministern für innere Angelegenheiten und für Domänen Massnahmen aus, welche der ferneren Entwickelung dieser Fabriken sowie der Entstehung neuer ein Ziel zu setzen geeignet sind.

* **Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft.** Der „Frankf. Ztg." geht von der Gesellschaft selbst die Mittheilung zu, dass ihr Syndicatsgewinn aus dem Ofen-Fünfkirchener Eisenbahngeschäft dazu verwendet wurde, um diejenigen Beträge zu decken, welche aus dem Kohlenverfrachtungs-Garantie-Vertrag, der s. Z. zwischen genannter Bahn und der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft abgeschlossen wurde, bis jetzt zu Lasten der Letzteren aufgelaufen sind.

W. T. B. **Königsberg,** 14. Juni. Die Generalversammlung der ostpreussischen Südbahn genehmigte die vorgeschlagene Dividende von 2 Procent auf Prioritätsactien, wählte die ausscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder wieder und ermächtigte den Aufsichtsrath, eine abermalige Herabsetzung des Zinsfusses der Obligationen zu erstreben.

* **Deutsche Grundschuld-Bank.** Die am 1. Juli a. c. fälligen Pfandbrief-Coupons werden schon vom 15. Juni ab eingelöst. Näheres im Inseratentheile.

Ausweise.

* **Die Einnahmen des Italienischen Mittelmeer-Eisenbahnnetzes** während der ersten Dekade des Monats Juni 1887 betrugen nach provisorischer Ermittelung im Personenverkehr 1 345 369,61, im Güterverkehr 1 808 739,19, zusammen 3 154 108,80 Frcs., was gegen die vorjährige Dekade eine Mehreinnahme von 288 599,07 Frcs. ergiebt.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. Juni. **Neueste Handels-Nachrichten.** Die Schiffsrheder Jones and Company in Liverpool und Antwerpen sind insolvent. Die Passiva betragen 60 000 Pfd. Sterl. — Die „Voss. Ztg." bringt folgendes Newyorker Telegramm: „Die grosse Zahlungseinstellung, welche in Folge der (von uns bereits im letzten Abendblatt gemeldeten — Red.) Panik am Kaffeemarkte stattfand, betrifft die Firma Arnold and Comp. in Newyork. Die Passiva betragen eine Million Dollars. Ferner stellten die Kaffeemakler Mackez and Small mit 150 000 D. Passiven, sowie der Makler Norton Bevan die Zahlungen ein. — Der Privatdiscont erfuhr an der heutigen Börse eine abermalige Erhöhung um ⅛ pCt. und stellte sich somit auf 2⅛ pCt. Tägliches Geld blieb unverändert flüssig. Ebenso hielt sich die durch die Nähe des hiesigen Wollmarktes und des Quartalswechsels veranlasste Nachfrage nach Geld auf längere Termine innerhalb sehr enger Grenzen. — Aus Dortmund wird gemeldet: Die Bilanz der Bergbau-Gesellschaft Hollande weist 154 887 M. Ueberschuss auf, wovon 154 617 M. zu Abschreibungen verwendet werden. — Aus Stockholm schreibt man der „Voss. Ztg.": Nachdem der Reichstag die Verlängerung des Handelsvertrages mit Spanien bis zum 1. Februar 1892 angenommen hat, wird Carlshamms Spritfabrik sofort mit dem Export ihres bedeutenden Spritvorraths nach Spanien beginnen. — Die Central-Actiengesellschaft für Tauerei und Schleppschifffahrt in Ruhrort zahlt für 1886 eine Dividende von 2 pCt. gegen 5 pCt. im Vorjahre.

Berlin, 14. Juni. **Fondsbörse.** Die Abreise des Kronprinzen wurde als ein sehr beruhigendes Anzeichen angesehen und verlieh der Börse eine recht feste Haltung. Nur ein Papier war sehr matt und ist gegen gestern um 9—10 M. gefallen, nämlich Warschau-Wiener wegen der Mindereinnahme von 71 000 Fl. Das Geschäft blieb aber auch heute fast absolut null, wenigstens war es in den meisten Effecten sehr geringfügig zu Anfang der Börse und belebte sich auch im weiteren Verlaufe nicht. Die Speculation verhält sich durchaus reservirt, und in Warschau-Wienern fand ein ziemlich wildes Geschäft unter mehrfachen Schwankungen statt. Deutsche Fonds und Prioritäten, fremde Fonds, Renten und Prioritäten blieben zwar gut behauptet, aber ganz unbelebt, nur in 3procentigen Lombarden fand einiges Geschäft statt, und russische Prioritäten waren eine Kleinigkeit schwächer. Bankactien blieben ziemlich unverändert und wurden wenig gehandelt. Von inländischen Bahnen, die im Ganzen fest waren, entwickelten Marienburger bei guter Steigerung, ferner Ostpreussen und Dortmund-Gronauer regeres Leben. Von Stammprioritäten traten wieder Saalbahn, Weimar-Gera und Marienburger mehr hervor. Schweizer Bahnen waren fest, Union und Gotthard belebt und höher. Oesterreichische sehr still und fast unverändert, nur Duxer etwas schwächer. Mittelmeer der guten Einnahme wegen beliebt und zu etwas höherem Course mehrfach gehandelt. Montanwerthe wurden durch Deckungen etwas belebter und stiegen mehrfach im Preise, so Laura und Bochum. Die anfängliche Festigkeit liess aber später, als der Bedarf befriedigt war, etwas nach. Der Industrieactienmarkt blieb sehr still. Norddeutscher Lloyd blieben zwar ziemlich fest, aber mehr offerirt. Trust waren schwächer, König Wilhelm- und Admiralsgartenbad beliebter. Auch braunschweigische und deutsche Jute, Gruson und Charlottenburger Pferdebahn zeigten grösseres Geschäft bei guter Haltung. Auf die von der Discontogesellschaft vorbereitete Subscription auf die 3proc. italienische Eisenbahn-Obligationen sind sehr bedeutende Aufträge von grossen Capitalisten eingegangen. Kursk-Kiew 92,60 Geld. Von Industriewerthen waren besser: Braunschweigische Jute 2, Lowe 2, Nobel Dyn. 0,90, Rathenower Opt. 1, Zeitzer Masch. 2,75, Sächs. Webstuhl 1, Egestorff 2, Thür Salinen 2,75, Salzungen 2,25, Inowrazlaw 1,75. Nachgeben mussten Hemmoor 1, Schles. Cement 1,25 pCt.

Berlin, 14. Juni. **Productenbörse.** Auf auswärtige Berichte war die Stimmung heute matt, zum Theil flau. — Weizen loco fest. Termine in Folge starker Zusagen aus Oesterreich-Ungarn, die sich auf Juli-August und Herbst bezogen, zwei Mark schlechter. Laufender Termin nach Schwankungen unverändert wie gestern. — Roggen loco geschäftslos. Termine auf russische Offerten um ½ M. gedrückt. — Hafer hatte wieder nur mässigen Verkehr. — Auch Mehl war in Terminen still. — Rüböl eröffnete fest, um aber im Verlaufe nachzugeben. — Spiritus schwankte verhältnissmässig unbedeutend, und war die Tendenz trotz etwas höherer Preise mehr eine abwartende.

* **Hamburg,** 14. Juni, 3 Uhr 45 Min. Vorm. **Kaffee-Terminbörse.** (Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau.) Good average Santos per October 91 Pf., per December 91¾ Pf. bez. u. Gd. Tendenz: Sehr fest.

Magdeburg, 14. Juni. **Zuckerbörse.** Termine per Juni 12,20 bis 12,22½—12,25—12,30—12,32½—12,35—12,40 M. bez. u. Br, 12 34 M. Gd., per Juli 12,05—12,10—12,12½—12,15 M. bez., 12,20 M. Br., 12,17½ Mark Gd., per Juli-Aug., Aug. 12,07½—12,10 M. bez., 12,12 ½ M. Gd., 12,20 M. Br., per September-October, December 11,75 M. bez. u. Gd., 11,77½ M. Br. Tendenz: Stramm

Paris, 14. Juni. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88 pCt. behauptet, loco 28,50, weisser Zucker fest, Nr. 3 per Juni 32,75, per Juli 32,80, per Juli-August 33,10, per October-Januar 33,50.

London, 14. Juni. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker 13½, fest, Rübenrohzucker 12, fest.

Glasgow, 14. Juni. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	13.	14.
Mixed numbres warrants	42 Sh. — P.	42 Sh. — P.

Havre, 14. Juni. Ausgeblieben.

Berlin, 14. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Weizen. Flau.			Rüböl. Matter.		
Juni-Juli	192 50	192 25	Juni	52 20	51 60
Septbr.-Octbr.	176 75	174 75	Septbr.-Octbr.	52 50	51 90
Roggen. Matter.					
Juni-Juli	127 —	126 75	Spiritus. Besser.		
Juli-August	127 25	126 75	loco	63 80	65 80
Septbr.-Octbr.	132 50	132 —	Juni-Juli	64 60	65 70
Hafer.			August-September	64 30	65 50
Juni-Juli	95 50	96 —	Septbr.-Octbr.	63 70	64 30
Septbr.-Octbr.	100 75	101 50			

Stettin, 14. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Weizen. Matt.			Rüböl. Unveränd.		
Juni-Juli	188 50	188 —	Juni	53 —	53 —
Septbr.-Octbr.	187 —	186 —	Septbr.-Octbr.	52 50	52 —
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Juni-Juli	125 —	125 —	loco	62 50	63 50
Septbr.-Octbr.	130 50	131 —	Juni-Juli	62 —	63 50
			August-September	62 —	63 50
Petroleum.			Septbr.-Octbr.	61 50	63 30
loco	10 35	10 4			

Köln, 14. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 19, 25. per Nov. 18, —. Roggen loco —, per Juli 12, 90, per Nov. 13, 50. Rüböl loco 27, 60, per October 26, 90. Hafer loco 11, 75.

Berlin, 14. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Still.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	13.	14.
Mainz-Ludwigshaf. .	96 90	97 —
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 50	83 70
Gotthardt-Bahn	107 50	108 20
Warschau-Wien	297 50	300 50
Lübeck-Büchen . .	158 —	157 90
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau . .	— —	— —
Ostpreuss. Südbahn .	104 20	104 80
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	91 —	91 20
do. Wechslerbank	100 50	100 30
Deutsche Bank	162 25	162 10
Disc.-Command. ult.	201 60	201 90
Oest. Credit-Anstalt	457 50	458 —
Schles. Bankverein .	107 90	107 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	59 50	59 50
do. Eisenb. Wagenb.	96 —	96 29
do. verein. Oelfabr.	66 70	67 50
Hofm. Waggonfabrik	90 75	91 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	63 50	63 —
Schlesischer Cement	102 20	101 —
Bresl. Pferdebahn .	133 —	133 —
Erdmannsdrf. Spinn.	56 —	56 —
Kramsta Leinen-Ind.	123 10	123 —
Schles. Feuerversich.	1790—	1790—
Bismarckhütte	102 25	102 50
Donnersmarckhütte	34 20	34 20
Dortm. Union St.-Pr.	52 70	52 50
Laurahütte	71 50	72 —
do. 4½% Oblig.	101 30	101 30
GörlEis.-Bd.(Lüders)	104 —	104 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	45 30	45 40
Schl. Zinkh. St.-Act.	— —	— —
do. St.-Pr.-A.	128 70	129 50
Bochumer Gussstahl	120 70	121 40
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 —	106 —
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 —	154 10
Pr. 3½% St.-Schldsch	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 —	106 —
Prss. 3½% cons. Anl.	99 70	97 70
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	97 60	97 50

Cours vom	13.	14.
Schles. Rentenbriefe	103 70	103 70
Posener Pfandbriefe	101 50	101 50
do. do. 3½%	97 70	97 80
Goth. Prm.-Pfdbr. S. I	104 50	104 50
do. do. S. II	102 30	102 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H.	— —	— —
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 40	— —
do. 4%	— —	— —
do. 4½% 1879	105 30	105 30
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	52 90	52 50
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente . .	98 40	98 50
Oest. 4% Goldrente	90 50	90 70
do. 4⅕% Papierr.	65 20	65 20
do. 4⅕% Silberr.	66 10	66 20
do. 1860er Loose .	114 20	114 30
Poln. 5% Pfandbr. .	57 10	57 30
do. Liqu.-Pfandbr.	54 10	54 20
Rum. 5% Staats-Obl.	94 50	94 50
do. 6% do. do.	105 90	105 70
Russ. 1880er Anleihe	83 40	83 50
do. 1884er do.	97 60	97 60
do. Orient-Anl. II.	56 70	56 90
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	96 60	97 —
do. 1883er Goldr.	110 —	110 —
Türk. Consols conv.	14 70	14 70
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose .	30 50	30 20
Ung. 4% Goldrente	81 70	81 70
do. Papierrente .	70 90	71 —
Serb. Rente amort.	80 20	80 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 45	160 45
Russ. Bankn. 100 SR.	183 60	184 30
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 75
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	3 34½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 29½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 70
Wien 100 Fl. 8 T.	160 40	160 40
do. 100 Fl. 2 M.	159 65	159 60
Warschau 100 SR 8 T.	183 40	184 10

Privat-Discont 2⅝.

Berlin, 14. Juni, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig.

Cours vom	13.	14.
Oesterr. Credit . . ult.	457 —	458 —
Disc.-Command. ult.	201 62	202 —
Franzosen . . . . . . ult.	370 —	370 —
Lombarden . . . ult.	142 50	142 —
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 75
Lübeck-Büchen ult.	158 —	157 75
Egypter	75 87	75 75
Marienb.-Mlawka ult	46 75	47 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	61 87	62 87
Dortm. Union St.-Pr.	52 25	52 12

Cours vom	13.	14.
Mecklenburger ult.	137 50	137 75
Ungar. Goldrente ult.	81 62	81 62
Mainz-Ludwigshaf. .	96 75	96 87
Russ. 1880er Anl. ult.	83 25	83 37
Italiener . . . . . . ult.	98 37	98 37
Russ. II. Orient-A. ult	56 50	56 50
Laurahütte . . . . . ult.	71 12	71 25
Galizier . . . . . . ult.	83 50	83 75
Russ. Banknoten ult.	183 75	184 25
Neueste Russ. Anl.	97 37	97 37

Wien, 14. Juni. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	13.	14.
Credit-Actien . .	284 70	284 75
St.-Eis.-A.-Cert.	230 50	231 —
Lomb. Eisenb. .	87 75	87 60
Galizier	207 50	208 25
Napoleonsd'or .	10 06½	10 06½

Cours vom	13.	14.
Marknoten	62 25	62 27
4% Ungar. Goldrente	102 27	102 40
Silberrente	83 —	83 —
London	126 90	126 85
Ungar. Papierrente	88 05	88 05

Paris, 14. Juni. 3% Rente 81, 92. Neueste Anleihe 1872 108, 90. Italiener 99, 67. Staatsbahn 466, 25. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 379. Fest.

London, 14. Juni. Consols 101, 62. 1873er Russen 96, 25. Egypter 75, —. Heiss.

London, 14. Juni, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1 pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Ruhig.

Cours vom	13.	14.
Consols	101⅝	101½
Preussische Consols	106 —	105½
Ital. 5proc. Rente . .	98¾	98¾
Lombarden	7 —	7 —
5proc. Russen de 1871	96½	96½
5proc. Russen de 1873	96⅛	96⅜
Silber	— —	— —
Türk. Anl., convert.	14⅝	14⅝
Unificirte Egypter . .	74⅞	74⅞

Cours vom	13.	14.
Silberrente	67 —	67 —
Ungar. Goldr. 4proc.	81¾	81⅞
Oesterr. Goldrente .	— —	— —
Berlin	— —	20 52
Hamburg 3 Monat .	— —	20 52
Frankfurt a. M.	— —	20 52
Wien	— —	12 86
Paris	— —	25 37½
Petersburg	— —	21 7/16

Frankfurt a. M., 14. Juni. Mittags. Credit-Actien 228, 12. Staatsbahn 184, 12. Lombarden —, —. Galizier 166, 37. Ungarn 81, 60. Egypter 75, 90. Laura —, —. Credit —, —. Fest.

Hamburg, 14. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 185—190. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 132—138, russischer loco still, 98—102. Rüböl fest, loco 48. Spiritus fest, per Juni 28, per Juli-August 28, per September-October 28¼, per November-December 27½. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen weichend, per Juni 26 25, per Juli 26 —, per Juli-August 25, 60, per September-December 24, 40. Mehl weichend, per Juni 58, —, per Juli 58, —, per Juli-August 58, —, per Septbr.-December 54, 25. Rüböl fest, per Juni 56, 75, per Juli 57, —, per Juli-August 57, 75, per September-December 59, —. Spiritus ruhig, per Juni 42, , per Juli 42, 25, per Juli-August 42, 25, per September-December 41, —. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. Juni. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 14. Juni, 7 Uhr — Min. Creditactien 228, 25, Staatsbahn 184, 12. Lombarden —, —. Galizier —, —. schl. —. —. Ungar. Goldrente —, —. Egypter 75, 85. Mainzer —, —. Portugiesne —, —. 4proc. russ. innere Anleihe —, —. Tendenz: Fest, still.

Wien, 14. Juni, 5 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 284, 70, Ungarische Credit —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten —, —. 4procent. Ungarische Goldrente 102, 37. Ruhig.

Marktberichte.

—k. **Breslauer Landmarkt.** Durchschnittspreise von Kartoffeln, Richtstroh, Krummstroh, Heu pro 100 Kilogramm (Amtliche Feststellung.)

	Kartoffeln 1887:	Kartoffeln 1886:	Richtstroh 1887:	Richtstroh 1886:	Krummstroh 1887:	Krummstroh 1886:	Heu 1887:	Heu 1886:	
Januar	3,04	2,83	6,18	4,02	4,73	3,43	6,43	5,72	Mark
Februar	2,95	2,98	5,88	4,17	4,67	3,50	6,40	5,95	„
März	2,96	2,67	5,43	4,80	4,52	4,16	6,26	6,92	„
April	3,16	2,56	5,17	5,23	4,34	4,52	6,13	7,54	„
Mai	3,20	2,54	5,12	5,25	4,29	4,42	6,03	8,44	„
Juni	—	2,50	—	5,43	—	4,64	—	9,06	„
Juli	—	3,11	—	5,97	—	5,34	—	7,46	„
August	—	3,50	—	6,16	—	5,49	—	6,40	„
September	—	3,50	—	6,40	—	5,71	—	5,93	„
October	—	3,17	—	6,31	—	5,56	—	5,98	„
November	—	3,04	—	6,46	—	5,57	—	6,09	„
December	—	3,10	—	6,50	—	4,91	—	6,09	„

Bielefeld, 12. Juni. Ueber Leinen und Wäsche berichtet das D. L. J. Leinen und Taschentücher. In letzter Woche vollzog sich ein ziemlich stilles, indessen für die Jahreszeit genügendes Geschäft. Einsätze. Seit den Feiertagen zeigt sich ein gewisser Mangel an Aufträgen; es scheint fast, als ob wir in die stille Geschäftsperiode auch für Wäsche allmälig eintreten sollten. Herrenwäsche. Aufträge liefen noch genügend ein; zugleich aber auch verschiedene Berichte, dass in Folge der ungünstigen Witterung die Läger bei den Detaillisten der Saison entsprechend zu wenig geräumt sind. Bettleinen und Tischzeug. Nach den ziemlich zahlreich einlaufenden Aufträgen zu urtheilen, scheint mit den gesicherten politischen Aussichten sich Bedarf jetzt wieder einzustellen.

—r. **Brieg,** 13. Juni. [Viehmarkt.] Der heute hierselbst stattgehabte Viehmarkt war von Käufern und Verkäufern ziemlich stark besucht. Trotz des ungünstigen Wetters trafen schon gestern zahlreiche Händler ein. Schon in den frühesten Morgenstunden des heutigen Tages begann der Auftrieb des Viehes nach dem Marktfelde, der städtischen Oderaue. Hier entwickelte sich, begünstigt von dem sich aufhellenden Wetter, ein ziemlich lebhafter Geschäftsverkehr. Bei reger Nachfrage und Angebot wurden recht befriedigende Preise erzielt. Im Ganzen waren aufgetrieben und zum Verkauf gestellt: 100 Luxuspferde à Stück 750—1350 M., 35 Reitpferde à Stück 250 bis 900 M., 220 Kutschpferde à Stück 300—900 M., 350 Ackerpferde à Stück 200—800 M., 150 Klepper à Stück 60—140 M., 30 Fohlen à Stück 40—150 M., 18 Mastochsen à Stück 270—410 M., 610 Zugochsen à Stück 190—380 M., 450 Nutzkühe à Stück 90—280 M., 240 Kalben à Stück 65—170 M., 50 Kälber à Stück 18—40 M., 15 Ziegen à Stück 10—26 M., 240 Schweine in 5 Heerden à Paar 30—70 M., 554 Ferkel à Paar 14—30 M., 136 einzelne Schweine à Stück 45—90 M., 150 Schafe à Paar 21—40 M.

H. **Hainau,** 12. Juni. [Getreide- und Productenmarkt.] Der letzte Wochenmarkt war zahlreicher als sein Vorgänger besucht, auch das Angebot von Getreide war ein grösseres und der Gesammtverkehr ein mehr gehobener. Bei fester Stimmung wurde bezahlt pro 100 Kilogramm Gelbweizen 16,00—16,70—18,30 Mark, Roggen 12,50 bis 13,00—13,60 Mark, Gerste 12,40—13,00—13,60 Mark, Hafer 9,50 bis 10,00—10,30 M., Erbsen 14,00—17,00 M., Bohnen 12,00—14,00 Mark, Wicken 11,00—12,00 M., Lupinen 9,50—10,50 M., Buchweizen 9,00 bis 10,00 M., Schlaglein 17,50—19,00 M., Kleesamen, gelber 8,00—14,00 M., Kartoffeln 2,60—3,00 M., 1 Klgr. Butter 1,30—1,50 M., 40—60 Pf. billiger, 1 Schock Eier 2,00—2,20 M., 1 Centner Heu 2,50—3,00 Mark, 1 Schock = 1200 Pfund Roggenlangstroh Flegeldrusch 22,00—27,00 M., Maschinendrusch 21,00—24,00 M.

Posen, 13. Juni. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Schön. Für Weizen und Roggen bestand am heutigen Wochenmarkte bessere Kauflust zu gut behaupteten Preisen. In den anderen Cerealien fanden nur mässige Umsätze zu unveränderten Preisen statt. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 18,80—18,50—18,00 Mark, Roggen 11,60—11,40 Mark, Gerste 12,00—10,70—9,80 Mark, Hafer 10,70—10,20—9,70 Mark, Kartoffeln 2 bis 1,80 M. — An der Börse: Spiritus animirt. Gek. — Liter, loco ohne Fass 62 Mark bez., Br. und Gd., Juni 62,50—62 M. bez., Juli 63 bis 62,50 Mark bez., August 63,50 M. bez., September 62,50 Mark bez.

Stettin, 13. Juni. Hering. Von neuem englischen Matjes-Hering hatten wir einen Wochenimport von 2691½ To., und beträgt die Total-Zufuhr bis heute 7055 To., gegen 2401 To. in 1886, 2138 To. in 1885, 6113 To. in 1884, 4663 To. in 1883 gleichen Zeitraums. Die südlichen Salzungen (Castlebay) gingen wiederum schlank von Bord ab, während Stornoway weniger Interesse fand; für Castlebay Vatersey wurde anfänglich 50—60 M. verst., in den letzten Tagen dagegen, in Folge weniger befriedigender Qualität 35—45 M. verst. bezahlt; Stornoway war zu 18—21 M. verst., feinste Qualität zu 25—28 M. verst. käuflich. In der letzten Woche ist der Fang nur gering gewesen, und da demnach in nächster Zeit grössere Zufuhren nicht zu erwarten stehen, wird man sich für kommende Woche auf höhere Preise gefasst machen müssen. In Schottischen Heringen hat sich nichts verändert. Notirungen: Crown- und Fullbrand 19—22 M. trans. bez., Matties Crownbrand 16 bis 17 M. tr. bez., Mixed 15—15,50 M. trans. bez., Ihlen 15,00 M. trans. bez., Fett-Heringe KKK 15,50—16 M., KK 14,50—15 M., K 13,50 bis 14 M. trans. bez. und gef. Herbstfang Kaufmanns- 19—22 M., gross mittel 17—19 Mark, reell mittel 15—16 M., mittel 13—14 M. trans. bez. u. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 1. bis 7. Juni 1598 Tonnen versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 7. Juni 63 413 To., gegen 86 956 To. in 1886, 47 286 Tonnen in 1885 und 35 527 Tonnen in 1884 gleichen Zeitraumes.

Sardellen. Der Fang bleibt fortgesetzt unbefriedigend und haben Preise hier um Weiteres angezogen. 1885er 53 Mark per Anker gef., 1884er 54 M. per Anker bez., 55 M. gef. (Ostsee-Ztg.)

Königsberg i. Pr., 13. Juni. [Spiritus-Bericht von Richard Heymann u. Riebensahm, Getreide-, Wolle- und Spiritus-Commissions-Geschäft.] Eine gewaltige Conjunctur, wie sie der Artikel Spiritus wohl schwerlich jemals durchgemacht, haben wir in dieser Woche zu verzeichnen. In grossen Sprüngen stellte sich der Preis für effective Waare täglich höher und ist derselbe gestern hier auf 60 M. angekommen, also 15¾ M. höher als vor acht Tagen. Termine avancirten ziemlich entsprechend der Steigerung des Loco-Preises. Das Geschäft darin war ein äusserst erregtes, die Preise dementsprechend natürlich sehr unregelmässig, oft an demselben Tage um mehrere Mark differirend. Loco 60½ M. Br., 60 M. Gd., 60 Mark bez., per Juni 60½ M. Br., per Juli 60½ M. Br., 60 M. Gd., per August 61 M. Br., per September 51 M. Br.

Trautenau, 13. Juni. [Garnmarkt.] Der heutige Garnmarkt zeigte wenig Verschiedenheit von dem vorwöchentlichen und es ist das Geschäft gegen Vorwoche völlig gleich geblieben. Der Besuch seitens des In- und Auslandes ist ein befriedigender und der Begehr demgemäss ebenfalls zufriedenstellend; der Umsatz ist ein regelmässiger und die Erzeugung vollkommen absorbirend. Auch in den Notirungen von Tow- wie Linegarnen ist keine Veränderung eingetreten, Spinner weisen Untergebote beharrlich zurück und es haben auch für heute die vorwöchentlichen Preise in beiden Garngattungen zu gelten.

Budapest, 13. Juni. [Ungarische Allgemeine Creditbank, Waarenabtheilung.] Die Witterung schien in dieser Woche endlich eine Wandlung zum Bessern nehmen zu wollen; gleich die ersten Tage brachten uns freundliches sonniges Wetter, später wurde es sogar recht heiss, doch nur zu bald trat ein neuer Wechsel ein, es wurde wieder empfindlich kühl und rauh und man zeigt sich dadurch einigermassen beunruhigt. Nach den vorliegenden amtlichen Berichten hat sich der Saatenstand in der jüngsten Zeit etwas verschlechtert. Mais wurde effectiv wenig angeboten, die gekündigten 9000 Mtr.-Ctr. fanden schlanke Aufnahme und Consumenten sehen sich bemüssigt volle Preise zu bewilligen. Dieselben variirten zwischen 5,55 bis 60 Fl. Terminmais wurde zu etwas niedrigeren Preisen umgesetzt und Lieferung pr. Juni-Juli war 5,60—52—59 Fl., pr. Juli-August 5,72 bis 59—65, Neumais pr. Mai-Juni 1888 5,57—51—61 Fl. bezahlt; heutige Course sind 5,55—57 Fl., resp. 5,61—63 Fl. und 5,56—58 Fl.

Schifffahrtsnachrichten.

* **Oderschifffahrt.** Rhederei Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen am 11. Juni Dampfer „Adler" mit Strm. Linke, Nauck II. und Herrmann ab Stettin, beladen mit Stückgütern, Heringen, Baumwolle und Phosphat; Strm. Neumann ab Hamburg, beladen mit Stückgütern, Kaffee und Farbhölzern; und mit einem leeren Fahrzeuge. — Am 12. Juni Dampfer „Anna" mit 10 leeren Fahrzeugen ab Brieskow.

Abgegangen am 12. Juni Dampfer „Adler", im Tau Strm. Kämel, beladen mit Zucker, Zink, Stückgütern, nach Hamburg und Strm. Hering, beladen mit Stückgütern, Zink, Glätte, nach Stettin. — Am 13. Juni als Eildampfer nach Stettin Dampfer „Anna", im Tau Strm. Fengler und Pampuch, beladen mit diversen Stückgütern, Zucker, Zink, Magnesit und Blei.

Rhederei Chr. Priefert. Angekommen ist Dampfer „Wilhelm" mit den bereits gemeldeten Kähnen.

Erwartet wird der auf Schiffswerft von Möller & Holberg in Grabow a. Oder neuerbaute Dampfer „Emilie", Capitän Noak, Stettin, mit Chlorkalk, mit Strm. Aug. Lange und R. Hahn, beide mit Roheisen, Aug. Seifert, mit Heringen und Baumwolle, von Stettin, E. Schönfeld, mit Kaffee und Palmkernen, von Hamburg.

Abgegangen sind die Dampfer „Elisabeth" mit 3 Schleppkähnen mit Zucker, Melasse u. Oel, und „Martha" mit 2 mit Zucker und Kohlen beladenen Kähnen. — Morgen folgen die Dampfer „Wilhelm" und „Alfred" nach.

Neue Oderdampfschifffahrts-Gesellschaft Leichtentritt und Hoffmann. Angekommen: Am 12. cr. Dampfer „Posen III" von Oppeln mit 2 mit Cement, Zinkblech und Eisen beladenen Kähnen; am 13. Dampfer „III" ab Stettin mit 3 mit Wolle, Chemikalien, Roheisen, Jute, Spiritus und Stückgütern beladenen Kähnen, Schiffer Kattein, Leuschner und Schmäschke, und 8 leeren Fahrzeugen ab Brieskow; am 13. Dampfer „Posen I" ab Brieskow mit 1 mit Thonerde und Säure beladenen Kahn, Schiffer Karsunke, und 6 leeren Fahrzeugen; am 14. Dampfer „Bertha" ab Stettin mit 3 mit Baumwolle, Heringen, Fellen, Kaffee, Reis und div. Stückgütern beladenen Kähnen, Schiffer Rob. Marx, Ad. Machule, H. Witzlack, und 9 leeren Fahrzeugen ab Brieskow.

Abgeschwommen: am 13. Dampfer „III" nach Stettin mit 2 mit Cement, Papier, Bleikugeln und Eilgütern beladenen Kähnen; am 14. Dampfer „Posen III" mit 1 mit Hering, Baumwollsaatkuchen und Stückgütern beladenen und 5 leeren Fahrzeugen nach Oppeln; am 14. Dampfer „Posen I" mit 1 mit Eilgütern und Eisen beladenen Kahn nach Berlin; am 14. Dampfer „Bertha" mit 2 mit Eisen, Zink, Zinkblech und Eilgütern beladenen Kähnen nach Stettin.

Rhederei Stehr & Schartmann. Dampfer „Marschall Vorwärts" traf den 11. cr. mit 13 leeren Fahrzeugen hier ein und trat heute wieder seine Rückreise nach Stettin an. Dampfer „Deutschland" traf den 13. cr. mit 2 beladenen Hamburger Kähnen, Schiffer Schlawne und Schoebel, 1 beladenen Stettiner Kahn, Schiffer Jul. Wittig, sowie mit 8 leeren Fahrzeugen ab Saathen hier ein und dampft heute wieder nach Saathen, um von da einen Zug Hamburger und Stettiner Kähne zu holen. Schlawne und Schoebel haben geladen: Kaffee, Reis, Tabak, Palmkernöl, Farbhölzer, Wein, Häute, Steinnüsse; Wittig: Schlemmkreide, Tabak, Baryst, Seife, Salz.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ȣ **Breslau,** 13. Juni. [Landgericht. — Strafkammer II. — Schlesische Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft, in Liquidation.] Ein wahrer Auswuchs des Genossenschaftswesens scheint die Schlesische Gewerbebank, e. G. zu Breslau, gewesen zu sein. Sie wurde unter Leitung des früheren Controleurs Rogel begründet. Dieser hatte bekanntlich seine Stellung im Vorschußverein zu Breslau dazu gemißbraucht, gemeinsam mit dem Kassirer Döring 2c. großartige Unterschlagungen zu begehen, und war dafür strafrechtlich verurtheilt worden. Nach Verbüßung seiner Strafe betheiligte sich Rogel also an der vorerwähnten Gründung. Der als „Schlesische Gewerbebank" eingetragene Verein scheint jedoch zu keiner Zeit auf reeller Basis bestanden zu haben. Die Mitglieder recrutirten sich zum großen Theil aus solchen Personen, welche anderweitig schon längst nicht mehr als creditfähig erachtet wurden, dementsprechend gehörten auch dem Vorstande zumeist wenig vertrauenswürdige Personen an. Man hörte während des kurzen Bestehens des Vereins oft genug, daß nur eine gewisse Clique überhaupt Darlehen aus dem erwähnten Vereine bekomme, und daß diese Clique mit dem Kassirer Scholz im besten Einvernehmen stehe und anderes mehr. Im März 1882 faßte die Generalversammlung des Vereins den Beschluß, in Liquidation zu treten, bis heute, also nach mehr als 5 Jahren, ist die Liquidation noch nicht beendet, inzwischen wurden aber durch den zum Liquidator erwählten Kürschnermeister Kirsch aus dem Umlageverfahren heraus eine ganze Anzahl von Civilprocessen gegen mehrere Mitglieder angestrengt und gegen dieselben Zwangsvollstreckungen, von denen viele fruchtlos ausfielen, ausgeführt. Der Kassirer Scholz erhielt für Unredlichkeiten, welche er sich dem Vereine gegenüber hatte zu Schulden kommen lassen und die seitens des früheren Vorsitzenden im Aufsichtsrath, jetzigen Liquidators Kirsch, zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gebracht worden waren, durch Urtheil der Strafkammer am 30. April 1884 für insgesammt 24 Unterschlagungsfälle und eine Urkundenfälschung 1 Jahr 6 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. Zu derselben Zeit wurde auch gegen den Strohhutpresser Hermann Grubert, welcher sein Domicil im Jahre 1883 von Breslau nach Berlin verlegt hatte, die Untersuchung eingeleitet. Grubert hatte von 1879 bis Juli 1880 dem Aufsichtsrath der Gewerbebank angehört, von da ab bis zum Eintritt der Liquidation bildete Grubert zusammen mit Scholz und dem früheren Branntweinbrenner Schindler „den Vorstand" der Genossenschaft. Grubert hatte speciell bis December 1881 die Geschäfte des Controleurs zu versehen, eine Stellung, welche bei dem Mitgliederbestande von etwa 150 völlig unentgeltlich verwaltet wurde, von da ab vertrat Grubert nur durch 6 Wochen hindurch den damals bereits „außer Dienst" gestellten Kassirer Scholz. Kirsch hat bei genauer Prüfung der Bücher des Vereins entdeckt, daß der Vorstand zu verschiedenen Malen Geschäfte „in Kapruske", also ohne den Aufsichtsrath zu befragen, gemacht hat. Drei dieser Geschäfte waren es, welche die königl. Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gegen Grubert bewogen. Grubert war übrigens, als er in die Verwaltung des Vereins eintrat, schon lange kein unbestrafter Mensch mehr, er hatte bereits vom Jahre 1866 ab für Urkundenfälschung 14 Tage Gefängniß, für Diebstahl 1 Monat Gefängniß und für Betrug 1 Woche Gefängniß verbüßt. Nach seiner Uebersiedelung nach Berlin erhielt er wegen Betrugs 3 Monate Gefängniß und durch das Landgericht Berlin wegen schweren Diebstahls 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus und Ehrenstrafen. Nach Abbüßung dieser Strafe wurde Grubert nach Breslau in die Untersuchungsräume gebracht; nach dreimaliger Vertagung fand heute in fast dreistündiger Dauer die Verhandlung gegen ihn vor der II. Strafkammer statt. Nach dem Inhalt der Anklage hat Grubert sich des Vergehens der Untreue — wenn ein Bevollmächtigter über Vermögensstücke seines Auftraggebers absichtlich zum Nachtheil desselben verfügt — in drei Fällen schuldig gemacht. Er hat im Februar und September 1881 zwei Darlehne in Höhe von 135 Mark und 205 Mark aus dem Vermögen des Vereins erhoben, obgleich er wußte, daß diese Darlehne nicht gemäß dem Statut bewilligt waren. Für Bewilligung von Darlehnen traten nämlich statutengemäß Vorstand und Aufsichtsrath zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammen, über Darlehne an Vorstandsmitglieder konnte dagegen nach § 44 des Statuts nur der Aufsichtsrath allein befinden. Grubert hat auf beide Vorschüsse nach wiederholten Prolongationen nur ganz geringe Beträge abgezahlt, für den Betrag von 300 Mark ist er fruchtlos executirt worden. Grubert will bei Entnahme der Darlehne noch in guten Geschäftsverhältnissen gestanden haben. Dem entgegen versicherten heute die Mitglieder des Aufsichtsraths, daß Grubert schon längst über seine Verhältnisse hinaus beliehen gewesen sei, und daß, wenn die hier in Rede stehenden Gesuche überhaupt dem Aufsichtsrath vorgelegen hätten, die Darlehne ganz bestimmt abgelehnt worden wären, zumal da nur Frau Grubert als Bürge benannt war. Als Kirsch im Januar 1882 auch dem Grubert wegen ungetreuer Verwaltung die Kasse abnahm, da fand sich anstatt des baaren Kassenbestandes in Höhe von 82,10 Mark nur ein Sola-Wechsel des Grubert über diesen Betrag vor. Den Wechsel sollte Scholz, der denselben angeblich für eine Privatschuld von Grubert erhalten hatte, in die Kasse gelegt haben; diese Behauptung vermochte Grubert aber nicht zu beweisen, sie wurde auch durch Scholz völlig in Abrede gestellt.

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde für den Angeklagten eine Gesammtstrafe von 2 Jahren in Antrag gebracht; der Gerichtshof erkannte aber nur auf 1½ Jahre Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust.

Vom Standesamte. 13./14. Juni.

Aufgebote.

Standesamt I. **Menzel,** Adolf, Müller, ev., Neue Weltg. 38, **Scholz,** Pauline, ev., Schweitzerstr. 24. — **Prange,** August, Böttcher, ev., Wassergasse 17, **Brankowitz,** Anna, ev., ebenda. — **Nicke,** Oswald, pens. Eisenbahnbeamter, ev., Heil. Geiststr. 4, **Hausmann,** Anna, geb. Metzner, diss., ebenda. — **Krause,** Carl, Eisenbahnarb., ev., Matthiasstr. 41, **Thunik,** Auguste, ev., Seiteng. 6. — **Kick,** Johann, Zimmerges., k., Hirschstr. 59, **Stampnik,** Johanna, ev., ebenda. — **Mitzinger,** Paul, städt. Lehrer, k., Wäldchen 10, **Gottwald,** Minna, k., Wäldchen 21. — **Meißner,** Friedrich, Schneider, ev., Schuhbrücke 60, **Heider,** Martha, ev., Uferstraße 33. — **Fischer,** Otto, Inspector a. D., ev., Nicolaistr. 28/29, **Dörfel,** Anna, ev., ebenda. — **Weiß,** Robert, Knopfmacher, ev., Laurentiusstraße 13, **Weiß,** Henriette, ev., ebenda. — **Laaser,** Heinrich, Korbmacher, ev., Vincenzstr. 43, **Joppich,** Caroline, geb. Läber, k., ebenda. — **Giesche,** genannt Kaposty, Julius Particulier, ev., Kl. Scheitnigerstraße 10, **Heingärtner,** Emilie, ref., Büttnerstraße 33.

Standesamt II. **Gerlitz,** Arthur, Amtssecr., k., Trachenberg, **König,** Agnes, k., Lessingstr. 5. — **Januschewski,** Julius, Schuhm., k., Ohle-Ufer 27, **Niebusch,** Veronika, k., ebenda. — **Fuhrig,** Ed., Gärtner, k., Nachodstraße 19, **Steinig,** Anna, k., Junkernstr. 31. — **Dorner,** Alex., Maler, k., Schweitzerstraße 19, **Reiher,** Aug., ev., Gartenstraße 33a. — **Zöhnel,** Paul, Kaufmann, ev., Gräbschnerstraße 22, **Jänsch,** Emma, ev., Klosterstr. 37. — **Kallina,** Eugen, Schneidermeister, ev., Nicolaistr. 34, **Niepold,** Anna, ev., Friedrichstraße 56. — **Lampel,** Emil, Tischler, ev., Berlinerstr. 47a, **Hartmann,** Aug., ev., Gartenstr. 29. — **Jänicke,** Arthur, Dr. med., ev., Neue Taschenstraße 19, **Berendt,** Hel., ev., Landeck. — **Vater,** Carl, Tischler, ev., Vorwerksstr. 80, **Hübner,** Christ., ev., ebenda. — **Kobsch,** August, Monteur, ev., Brandenburgerstr. 19, **Rausch,** Ros., ev., Sadowastr. 55. — **Pohl,** Gustav, Haush., ev., Klosterstr. 46f, **Weiß,** Agnes, ev., Neue Taschenstr. 30. — **Prause,** Ernst, Bremser, k., Löschstraße 32, **Keller,** Emilie, geb. Mehrer, k., Sedanstr. 32. — **Laugner,** Paul, Weichensteller, ev., Klosterstraße 4, **Philipp,** Veronika, k., Hubenstraße 103. — **Heinze,** Aug., Arbeiter, k., Gabitzstr. 69, **Stache,** Christ., ev., ebenda.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Sterbefälle.

Standesamt I. **Scholz**, Paul, S. d. Privatschreibers Carl, 2 M. — **Sommer**, Fritz, S. d. verst. Arb. Ernst, 2 J. — **Plewczynska**, Maria Cäciliane, Stiftsschwester, 21 J. — **Tschorsnig**, Christiane, geb. Zapke, Arbeiterfrau, 49 J. — **Werft**, Martha, Arbeiterin, 24 J. — **Gase**, Agnes, geb. Marzik, Glasergesellenfrau, 42 J. — **Neumann**, Amalie, geb. Beier, Arbeiterwittwe, 32 J. — **Seifert**, Elfriede, T. d. Formers Robert, 8 J. — **Feige**, Emma, T. d. verstorbenen Zimmermanns Carl, 14 J. — **Schneider**, todtgeb. S. d. Steinmetz Herm. — **Wagner**, Amalie, geb. Gottschlich, Schuldienerwittwe, 71 J. — **Rudolph**, Martha, T. d. Steinsetzers Carl, 7 M. — **von Hafften**, Amalie, 49 J. — **Sternberg**, Bertha, geb. Hirschfeld, Lotterie-Einnehmerwittwe, 63 J. — **Beckmann**, Caroline, geb. Großmann, Tischlermeisterwittwe, 82 J. — **Kropp**, Helena, T. d. verst. Postschaffners, 12 J. — **Jäschke**, Julius, Maurer, 1 J. — **Groß**, Christiane, Nähterin, 52 J. — **Franz**, Charlotte, geb. Kühn, Kammmacherfrau, 65 J. — **Knauer**, Hedwig, T. d. Tischlermstrs. Richard, 9 M. — **Stroinsky**, Robert, Intendantur-Secretär a. D., 78 J. — **Hepprich**, Marie, T. d. Arb. August, 4 J. — **Bittermann**, Max, S. d. Brauers Hugo, 5 M. — **Steinberg**, Bruno, Schuhmachergef., 31 J. — **Illmann**, Alwin, S. d. Schlossers Ferdinand, 3 J. — **Neumann**, Auguste, T. d. Arb. Johann, 4 J. — **Willner**, Ottilie, T. d. Cigarrenhändlers Fedor, 4 J. — **Schultz**, todtgeb. S. d. Schlossers Otto. — **Winkler**, Selma, T. d. Kellners Hermann, 2 J. — **Cziche**, Ferdinand, Kürschnermeister, 71 J. — **Kirsch**, Wilhelm, ehem. Schneidermeister, 61 J. — **Moser**, Pauline, Pflegling, 16 J. — **Rittner**, Marie, geb. Edelmann, Dienstmannfrau, 29 J. — **Baum**, Alfons, S. d. Zimmermanns Robert, 10 W — **Bulvas**, Hedwig, T. d. Maschinenbauers Franz, 6 W.

Standesamt II. **Machnitzke**, Fritz, S. d. Kutschers Wilhelm, 1 M. — **Wippich**, Hermann, S. d. Stellmachers Carl, 7 M. — **Meyer**, Minna, T. d. Maschinisten Gustav, 5 W. — **Dodeck**, Franz, S. d. Schmied Ernst, 14 T. — **Weigelt**, Paul, S. d. Kutschers Joh., 8 M. — **Sadebeck**, Alfred, Buchhändler, 36 J. — **Einsporn**, Ernst, S. d. Hausb. Heinrich, 2 J. **Scholz**, Oskar, S. d. Arb. August, 6 T. — **Galinski**, Ferdinand, Zugführer, 61 J. — **Bauer**, Paul, S. d. Zimmermanns August, 6 W. — **Jänsch**, Anna, geb. Kynast, Arbeiterfrau, 34 J. — **Baumert**, Herm., S. d. Werkmstrs. Hermann, 11 J. — **Schirdewan**, Josef, Arb., 48 J. — **Schmeidel**, Clara, 42 J. — **Franke**, Clara, T. d. Drechslers Max, 8 M. — **Simon**, Fritz, S. d. Arb. Josef, 2 M. — **Nagel**, Walter, S. d. Betriebs-Secretärs Sigismund, 6 W. — **Dreßler**, Elise, T. d. Conditors Reinhold, 5 M. — **Burchard**, todtgeb. S. d. prakt. Arztes Dr. Albert. — **Hohlbaum**, Helene, T. d. Schuhm. Robert, 3 T. — **Scholz**, Luise, geb. Mann, Tischlerwittwe, 75 J. — **Scholz**, Richard, S. d. Müllers Friedrich, 3 M. — **Hoffmann**, todtgeb. S. d. Hofeknechts Ernst. — **Hoppe**, Caroline, geb. Schwarzer, Inwohnerfrau, 40 J. — **Schmolke**, Max, S. d. Buchhalters Franz, 10 W.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch in diesem Jahre Anschluß an die hiesige Stadt-Fernsprecheinrichtung zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen spätestens bis zum 1. Juli d. J. an die hiesige Ober-Postdirection einzureichen; die Ausführung dieser Anschlüsse im laufenden Etatsjahre kann jedoch nicht unbedingt zugesichert werden. **Nach** dem 1. Juli d. J. angemeldete Anschlüsse können keinenfalls vor dem Frühjahr 1888 ausgeführt werden. [6871]

Breslau, 6. Juni 1887.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Maron.

Verband schlesischer Thierschutz-Vereine.

Der diesjährige **Verbandstag** findet **am 18. und 19. Juni c. in Liegnitz** statt. [7142]

Die Herren Delegirten der einzelnen Vereine, sowie alle Freunde und Förderer des Thierschutzes werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Beginn der Verhandlungen: Sonnabend, den 18. d. Mts, Nachmittags 3 Uhr, im Schießhaussaale.

Der Vorsitzende des Verbandes.
Dr. Ulrich.

Evangelische Glaubensgenossen!

Obgleich der Werke gemeinnütziger Liebesthätigkeit schon viele sind, erscheint es uns doch als eine Pflicht der deutschen Christenheit, der wir uns nicht entziehen dürfen, für die **Christianisirung der noch heidnischen Schutzgebiete** Deutschlands Sorge zu tragen. Wir haben es daher, da die älteren Berliner Missionsgesellschaften, anderwärts beschäftigt, die Uebernahme dieser Missionsthätigkeit abgelehnt haben, mit Freuden begrüßt, daß sich für das vielversprechende Colonialgebiet **in Ostafrika,** das doppelt so groß als Deutschland aber noch heidnisch ist, eine eigne Missionsgesellschaft gebildet hat, und bitten dieselbe zu unsern Händen durch reiche Gaben unterstützen zu wollen. Quittung und Rechnungslegung erfolgt in unserer Quartalschrift, dem kl. Missionsboten. [7148]

Das schlesische Hilfs-Comité für die ev. Mission in Deutsch-Ostafrika.

v. Flottwell, Reg.-Präs. a. D., Vorsitzender für Section Schlesien des Colonial-Vereins; **Gerhard,** Diakonus; **Herrmann,** Secretär; **Konrad,** Diakonus; **Meyer,** Senior; **Müller,** Prediger; **Meinhof,** Pastor zu Arnsdorf; Prof. Dr. **A. von Miaskowski; Neumann,** Rathhaus-Insp.; **Const. Graf v. d. Recke-Volmerstein; Textor,** Consist.-Rath; **Suin de Boutemard,** Superint. in Glatz; **Werkenthin,** Pastor zu Kloster Leubus; **Wittenhagen,** Pastor in Giersdorf.

Wenn man bei herannahender Sommersaison die Zeitungen durchliest, so wird man staunen über die Menge der darin angebotenen Mittel gegen Motten und Ungeziefer. Fast alle derselben wie Naphtalin, Terpentin, Kampfer u. s. w. haben nur den Zweck, die Geruchsnerven zu beleidigen. Der sorgsamen Hausfrau, welche sich aus diesem Dilemma retten will, kommt die renommirte Handlung von **Umbach & Kahl,** Taschenstr. 21, zu Hilfe, welche seit geraumer Zeit ein Präparat gegen Motten fabrizirt, das alle anderen wegen seiner vielen Vorzüge in den Schatten stellt. **„Antisetin"**, dies ist der Name desselben, vereinigt, da es, in Leinenbeutel gepackt, wie Sachets angewendet wird, bequemen und reinlichen Gebrauch mit einem angenehmen Geruch und dauerhafte Wirksamkeit, so daß die auf Erhaltung ihrer Sachen bedachte Hausfrau nichts Besseres thun kann, als einen Versuch mit diesem ausgezeichneten Präparat zu machen. K.

Kunstgewerbe-Verein zu Breslau.

Donnerstag, den 16. Juni,
Abends 8 Uhr:

Versammlung

im Museum (Eingang Westseite). Vortrag des **Directorial-Assistenten am Schles. Museum der bildenden Künste, Herrn Bibliothekar Becker,** über: [7145]

Die Sammlung der Handzeichnungen des Museums.

Mit Vorlegung ausgewählter Kunstblätter und Publikationen.

Gäste, soweit der Raum reicht, sind willkommen. Um **pünktliches** Erscheinen wird gebeten.

Mein **Bureau** habe ich nach [8661]
Schweidnitzerstr. 16|18
(Chr. Hansen'sches Haus)
verlegt.

Korpulus,
Rechtsanwalt und Notar.

Behufs Verheirathung ersucht ein junger Mann auf dem Lande, Mangels Damen-Bekanntschaft, junge Damen um gefl. Adresse nebst Photographie unter S. W. 40 an die Exped. d. Bresl. Ztg. zu Breslau. Discretion auf Ehrenwort. [6965]

Heiraths-Antrag!

Ein Kaufmann, Isr., von angenehmem Aeußern und bestem Renommée, Mitinhab. eines gutgeh. Herrenconfect.-Geschäfts in einer Fabrikstadt **Oesterr.**-Schles., wünscht sich mit einer Preußin zu verheirath. Junge Damen von biederm Charakter, die häuslich erz. u. ein Vermögen von 10—12000 M. besitzen, wollen ernste Anträge unter Chiffre Z. 77 an die Exped. der Bresl. Ztg. richten. Discretion Ehrensache. [8630]

Eine ältere Dame

nebst deren erwachsene Tochter suchen auf mehrere Wochen vollständige **Pension** in einer jüdischen Familie. Schriftliche Offerten erbeten im Comptoir bei [8643]

Ferdinand Rosenstock,
Moritzstraße 9.

Kindergarten-Verein.
General-Versammlung

Freitag, 17. Juni, Nachm. 4½ Uhr, Rathhaus: Zimmer Nr. 4, I. Etage.

Tagesordnung:

1) Jahresbericht. [7127]
2) Prüfung der Rechnung und Dechargirung.
3) Wahl des Vorstandes und der Kassen-Revisoren.

Der Vorstand.

Die Ausführung der Erd- und Böschungsarbeiten zur Herstellung einer Haltestelle am Gerberdamm in Posen (78 000 cbm Erdtransport) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Zimmer Nr. 22 unseres Verwaltungsgebäudes hierselbst zur Einsicht aus, auch können dieselben nebst dem erforderlichen Angebotsbogen gegen postfreie Einsendung von 50 Pfennigen bezogen werden.

Termin **am 20. Juni d. J.,** Vormittag 11 Uhr, bis zu welchem Angebote auf vorgeschriebenem Formular entsprechend beschrieben und versiegelt postfrei einzureichen sind.

Posen, den 10. Juni 1887. [7012]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(Directionsbezirk Breslau.)

Oeffentliche Ausschreibung für die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten zur Erweiterung des Stationsgebäudes und zum Anbau eines Güterschuppens auf der Haltestelle Culmikau. Die bezüglichen Bedingungen nebst Zeichnung liegen in unserem technischen Bureau — Zimmer 21 des Centralbahnhofes — aus und sind auch von da gegen portofreie Einsendung von 1 M. zu beziehen. Eröffnungstermin der Angebote am 20. Juni c., Vormittags 11 Uhr. Zuschlagsfrist 14 Tage. [7150]

Breslau, den 31. Mai 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Brieg—Lissa).

Die am **1. Juli 1887** fälligen **Coupons** unserer **Pfandbriefe** werden vom **15. Juni a. cr.** ab in **Berlin an unserer Kasse** und **auswärts** bei den **Pfandbrief-Verkaufsstellen** eingelöst. [7123]

Deutsche Grundschuld-Bank.

---

1 1½ J. altes eheliches gef. **Mädchen** w. an kinderl. Herrsch. an **Kindesstatt** überlassen. Off. unt. A. B. 30 Postamt 10. [3449]

Clara Uber,
Heinrich von Fritschen,
Verlobte.
Breslau, Juni 1887. [8633]

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn Herrmann Aron erlauben sich ergebenst anzuzeigen
M. Littauer und Frau.
Wongrowitz, den 14. Juni 1887.

Flora Herrnberg,
geb. **Friedlaender,**
Max Benjamin,
Verlobte. [3481]
Berlin, den 12. Juni 1887.

Auguste Littauer,
Herrmann Aron,
Verlobte.
Wongrowitz. [8645] Breslau.

Hans Fromberg,
Rittergutsbesitzer,
Käthe Fromberg,
geb. **Lintermann,**
Neuvermählte.
Berlin, den 11. Juni 1887. [7149]

Die glückliche Geburt eines muntern Töchterchens zeigen hocherfreut an [7128]
Heinrich Liebes und Frau **Rahel,** geb. **Labischin.**
Posen, den 13. Juni 1887.

Am 28. v. M. wurde uns ein Knabe geboren.
Rechtsanwalt und Notar **Weißler** und Frau **Auguste,** geb. **Hahn.**
Königshütte. [7136]

Durch die Geburt eines strammen Jungen wurden hocherfreut
Jakob Süßmann und Frau
[7155] **Thekla,** geb. **Hartoch.**
Bonn a. Rh., den 8. Juni 1887.

Wir zeigen betrübten Herzens hierdurch an, daß unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete [7154]
Frau Secretair
Marie Schiodlaczek,
geb. **Rosenfeld,**
heute sanft entschlafen ist.
Pleß, den 13. Juni 1887.
Die Hinterbliebenen.

Heut Vormittag $6\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach längeren schweren Leiden unsere einzige Tochter und Schwester
Gertrud
im Alter von $17\frac{1}{2}$ Jahren.
Brieg, den 14. Juni 1887.
Hugo Fritsch nebst Frau und Sohn. [3480]

Am 12. d. M. verschied im Großelternhause die Freude unserer Familie, unsere heißgeliebte Tochter
Elfriede,
$3\frac{1}{4}$ Jahr alt. [8654]
Schmerzerfüllt zeigen dies ergebenst an
Louis Weinberg und Frau, geb. Glaß.
Breslau, den 14. Juni 1887.

Heute Abend $9\frac{3}{4}$ Uhr haben wir durch plötzlichen Todesfall unser sehr geschätztes Mitglied, den Kaufmann [7151]
Gerson Hollschaur,
verloren.
Der Verewigte, dem Repräsentanten-Collegium unserer Gemeinde seit vielen Jahren angehörend und seiner Pflichterfüllung stets eingedenk, wird in unseren Herzen nie erlöschen.
Strehlen, den 13. Juni 1887.
Der Vorstand und das Repräsentanten-Collegium der Synagogen-Gemeinde.
Beerdigung: Donnerstag, den 16. Juni c., Nachm. 3 Uhr.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh 7 Uhr entschlief sanft nach langen und schweren Leiden unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager,
der Kaufmann
Fabian Leuchter,
im Alter von 60 Jahren. [7157]
Um stille Theilnahme bittend, widmen diese Trauerkunde allen Verwandten, Freunden und Bekannten
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Rybnik, 14. Juni 1887.
Beerdigung: Donnerstag, 16. Juni, Nachmittag 3 Uhr.

Heute Nachmittag $3\frac{1}{4}$ Uhr verschied sanft nach kurzer Krankheit unser vielgeliebter Enkel, Sohn, Bruder, Neffe und Schwager
Willy Linz.
Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies tiefbetrübt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an
Familie Linz.
Rawitsch, den 13. Juni 1887. [3474]

Für die vielen Beweise der Theilnahme, die mir anlässlich des Hinscheidens meines theueren Mannes **Ferdinand Bender** allerseits zugegangen sind, sage ich hierdurch meinen innigsten Dank. [7153]
Ratibor, den 13. Juni 1887.
Mathilde Bender.

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt
in Hannover.
Zugang im Monat **Mai** 1887: **1741** Anträge (von Police Nr. **87136** bis Police Nr. **88876**) über **M. 2046360. —.**
Günstigste Versicherung zur Versorgung von Knaben im zartesten Alter bis zu 12 Jahren.
Nähere Auskunft, Prospecte 2c. gern gratis. Zum Abschluß von Policen empfiehlt sich [7147]
Adolph Bruck, General-Agent,
Bureau: Gräbschnerstraße Nr. 4, part.

Restaurant z. bl. Hirsch,
Ohlauerstraße 7, [8662]
empfiehlt guten, kräftigen **Mittagstisch** von 60 Pfg. ab, 5 Gänge 1 Mark.
Abonnenten bevorzugt.

Theater im Concerthause
Mittwoch, 15. Juni. Letztes Auftreten des Magnetiseurs Herrn **Rensu-Krause.** Hierzu: **Die Spitzenkönigin.** Lebensb. m. Ges. i. 4 Bild.

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Heute letztes Auftreten sämmtl. Specialitäten:
Carina, Costümsoubrette, **Walter-Kröning,** Concertsänger, **Geschw. Schich,** Duettisten, **Nowatzky,** Komiker, **Iogg,** musikal. Imitator, **Fillis,** Akrobat und Clown, **Theodorus,** Caricaturist, **Ancion,** Luftkünstlerin.
Anfang des Concerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entree 60 Pf. [7141]
Morgen, den 16. Juni:
Erstes Gastspiel
des berühmten Altmeisters der Hypnotiseure
Carl Hansen.

Zeltgarten.
Heute: [7138]
Großes Concert
von der gesammten Stadttheater-Capelle. Musik-Director
Herr Pohl.
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Entree im Garten 10 Pf., im Saale 20 Pf.

TIVOLI
Neudorf-Strasse 35
und [7129]
Kaiser Wilhelmstrasse 20.
Heute Mittwoch:
Doppel-Concert.
Entree à Person 50 Pf., Kinder 15 Pf., im Vorverkauf 30 Pf. Kassen-Eröffnung 5 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Alles Andere besagen die Placate.
Freitag, den 17.:
Monstreconcert
und
Alpen-Feuerwerk.

Kirchner's Brauerei-Ausschank
fr. Gorkauer Garten.
Heut: Gemengte Speise.

Ahabat Achim.
Heute Versammlung.

J. O. O. F. Morse ☐ 15. VI.
A. $8\frac{1}{2}$ V. Beamt. Nom. u. G.E.II.

Aussergewöhnlich billig!
Zum Wohnungswechsel
Grosser [7137]
Saison-Ausverkauf!
Teppiche
in allen Genres, abgepasst und in Rollen,
neueste Farbenstellungen,
Läuferstoffe,
per Meter von 40 Pf. an,
Tischdecken, Wachstuchläufer
in reichhaltigster Auswahl.
Korte & Co.,
Teppich-Fabrik-Lager,
Breslau, Ring 45, I. Et.
Echte **Smyrna-Teppiche** sind in allen Grössen vorräthig.

Congress,
passend zu Hauschild'schen Häkelgarnen, am Lager, per Mtr. 60, 70, 90 Pf., 1.00, 1.50, 2.00 Mk.
M. Charig, Ohlauerstraße 2.

Strümpfe
werden angewebt und angestrickt bei [7139]
Hoflieferant
Albert Fuchs,
49 Schweidnitzerstr. 49.

Neueste, schönste u. billigste
Tricot-Taillen,
Tricot-Blousen!
Sehr billige, gute
Damenstrümpfe,
regulär: 2,00, 3,00, 5,00, 1,00, 1,25, 2,00 Mk.,
jetzt für: 1,25, 2,00, 3,00 Mk., 60 Pf., 75 Pf., 1,25 Mk.
Handschuhe, 7140
Paar 25, 50, 75 Pf., 1,00 M.
Beste, haltbare, gutsitzende
Corsets,
größte Auswahl, vorzügl. Façons.
Albert Fuchs,
Hoflieferant,
49 Schweidnitzerstr. 49.

Congreß-Stoff,
glatt und gestreift in größter Auswahl am
Allerbilligsten
bei [6681]
Schaefer & Feiler,
[50] Schweidnitzerstr. 50.


and-schuhe
in unverändert prima Qualität, wesentl. besser als solche allgemein geführt werden.

[6980] Knopflänge	4	6
Seide Ia	0.70	
Seide mit Raupe Pa.	1.00	1.25
Fil Perse	0.50	0.60
Fil Perse à jour	0.60	0.80
Zwirn ... Damen	0.35	
Herren	Zwirn 40 ₰	Flor 60 ₰ · Seide 1.25 M.

J. Fuchs junior,
Ohlauerstraße 16.

Dänische Handschuhe,
2 bis 8 Knopf lang, circa 100 Dutzend in allen Größen und neuesten Farben offeriren zu [7146]
spottbilligen Preisen
Schaefer & Feiler,
50 Schweidnitzerstr. 50.

Damenkleider
werden sehr gut sitzend, nach **neuesten Modellen** schnellstens bei **soliden** Preisen angefertigt bei [8653]
Frau Friedländer, Blücherpl. 11, 3. Et.



Wegen einiger in der Nähe von Breslau übernommener Tiefbohrungen komme ich in nächster Zeit in dortige Gegend. Es wäre mir lieb, bei dieser Gelegenheit weitere Anfragen über **Erdbohrungen, Brunnenbauten** oder **größere Wasseranlagen** an Ort und Stelle besprechen zu können. Kosten entstehen in keinem Falle. [3477]
Hermann Blasendorff,
Berlin SO., Engelufer 6a,
Pumpenfabrik. Brunnenbaugeschäft.

Eisschränke
neuester Construction für Familien und Geschäftsgebrauch empfiehlt billigst [8665]
Carl Feist,
Lange Holzgasse Nr. 2.

Die schönsten Neuheiten
von **Seidenstoffen, Pongés, Louisines** 2c.
für Roben und Besätze zu billigsten Preisen. [6490]
Hugo Cohn, Schweidnitzer Str. 50.

Zoologischer Garten.
Heute Mittwoch: **Concert.** Anfang 4 Uhr. [6488]

Unsere
comfortabel eingerichteten
Wein-Stuben
halten wir bestens empfohlen.
Anerkannt vorzügliche Weine und Küche.
Diners von Mark 1,25 an.
Speisen à la carte zu äusserst civilen Preisen.
Hochachtungsvoll
Knauth & Petterka.
Ring 51.
[3382] **Fernsprecher 317.**

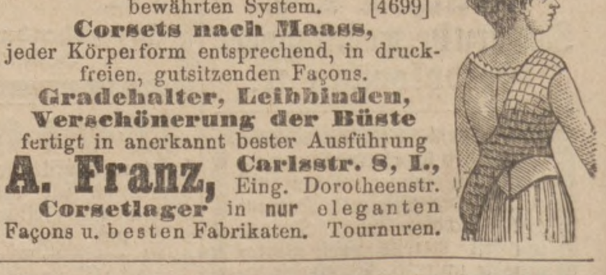
Wir versichern gegen **Cours-Verlust** in den bevorstehenden **Ziehungen** nachstehend verzeichnete Loose zu folgenden Preisen: [3470]

Braunschweig. 20 Thlr.-Loose pro Stück	**M.**	**— 70 Pf.**
Meininger 7 Flor.-Loose	„ „	**— 50** „
Russische 1864er Präm.-Anl.	„ „	**2 —** „
Venezianer Loose	„ „	**— 30** „
Raab-Grazer Loose	„ „	**— 50** „
Mailänder 45 Frcs.-Loose	„ „	**— 40** „
Oesterr. 1854er Loose	„ „	**2 50** „

Die **permanente Controle** sämmtlicher Loospapiere übernehmen wir **gratis.**
Am 1. Juli fällig werdende Coupons aller **österr., russischen, polnischen und italien. Renten und Pfandbriefe** lösen wir bereits **von heute ab zum höchsten Course ein.**
Zur coulantesten Ausführung von Börsen-Aufträgen in Zeit- und Cassa-Geschäften halten wir uns bei Anrechnung des billigsten Provisionssatzes bestens empfohlen.
Sachs & Jonas,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
85 Ohlauerstrasse 85.

Für die Reise-Saison!
Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erschienen:
Liebenow, W., Vorsteher des kartographischen Bureaus im Minist. f. öff. Arb., **Neue Specialkarte der Grafschaft Glatz** nebst angrenzenden Theilen von Schlesien, Böhmen und Mähren, im Maassstabe von 1 : 150,000. 2. Aufl. 2 M.
Dieselbe aufgezogen und in englisch Leinen gebunden. 3 M.
Derselbe, **Specialkarte vom Riesen-Gebirge,** im Maassstabe von 1 : 150,000. 9. revidirte Auflage. 1,50 M.
Derselbe, **Specialkarte der Schlesischen Sudeten.** 2 Blatt. Maassstab 1 : 150,000. Aufgezogen in elegantem Pappcarton. 6 M.
Derselbe, **Generalkarte von Schlesien,** im Maassstabe von 1 : 400,000 in 2 Blatt, nebst Specialkarte vom Riesengebirge im Maassstabe von 1 : 150,000 und vom oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier im Maassstabe von 1 : 100,000, sowie einem Plane der Umgegend von Breslau im Maassstabe von 1 : 50,000. Imperial-Format. 8. Auflage. Mit colorirten Grenzen 5,40 M.
Dieselbe auf Leinwand gezogen und in engl. Leinencart. 7,60 M.
☞ **Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.**

Corset-Specialitäten.


Kunstvolle Maskirung hoher Schultern und Hüften **ohne** Polster nach **eigenem** bestbewährten System. [4699]
Corsets nach Maass,
jeder Körperform entsprechend, in druckfreien, gutsitzenden Façons,
Geradehalter, Leibbinden, Verschönerung der Büste
fertigt in anerkannt bester Ausführung
A. Franz, Carlsstr. 8, I., Eing. Dorotheenstr.
Corsetlager in nur eleganten Façons u. besten Fabrikaten. Tournuren.

Nur Ring Nr. 38. Nur Ring Nr. 38.
Herren- und Damen-Pelzgegenstände,
wie auch **Wollsachen** (wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind) werden zum **Aufbewahren unter Garantie** gegen Feuer- und Mottenschaden gegen geringe Vergütigung angenommen. [4435]
Gleichzeitig ersuche ich, des späteren großen Andranges wegen
Reparaturen und Modernisirungen
aller Pelzgegenstände rechtzeitig aufzugeben. Die Conservirungsgegenstände werden auf Wunsch durch mein Personal abgeholt.
M. Boden, Kürschnermeister,
Breslau, jetzt nur Ring Nr. 38.

PROSPECTUS.

5% Gold-Pfandbrief-Anlehen

der

Königlich Serbischen Staats-Boden-Credit-Anstalt

(Uprava fondova, errichtet 1862).

EMISSION

auf Grund des Gesetzes vom $\frac{\text{31. Juli}}{\text{12. August}}$ 1886

im Nominalbetrage von Mark 9 600 000 = Francs 12 000 000

eingetheilt in 24 000 Gold-Pfandbriefe No. 1—24 000 über Mark 400 = Francs 500

rückzahlbar in 37 Jahren al pari in Gold vermittelst halbjährlicher Verloosungen nach Maassgabe des den Pfandbriefen beigefügten Verloosungsplanes und jährlich verzinslich mit Mark 20 = Francs 25, zahlbar in Gold in halbjährlichen Coupons am 2.|14. Januar und 1.|13. Juli jeden Jahres.

Die Königlich Serbische Staats-Boden-Credit-Anstalt (Uprava fondova) ist durch Gesetz vom 16./28. August 1862 errichtet. Derselben ist die Verwaltung verschiedener Staats-Fonds, der Pupillen-Gelder und der gerichtlichen Depositen übertragen. Der Director und die Beamten des Instituts werden vom König ernannt.

Die Grundsätze, nach denen die Uprava fondova die verwalteten Fonds auszuleihen hat, sind durch das Gesetz vom $\frac{\text{24. August}}{\text{5. September}}$ 1862 bestimmt. Jedes Darlehen, welches von der Uprava fondova gewährt wird, ist vom Schuldner mit 6% p. a. zu verzinsen, mindestens mit 2% und den ersparten Zinsen, also längstens in 23½ Jahren zurückzuzahlen und durch hypothekarische Eintragung zur ersten Stelle auf städtische oder ländliche Grundstücke innerhalb der ersten Hälfte des Schätzungswerthes sicher zu stellen. Die Schätzung erfolgt durch mindestens 2 Sachverständige unter Mitwirkung der Behörden der Gemeinde, in deren Gemarkung die zu beleihende Realität belegen ist, und eines Vertreters der Staatsregierung.

Durch Gesetz vom $\frac{\text{31. Juli}}{\text{12. August}}$ 1886 sind der Königlich Serbischen Regierung die von der Uprava fondova verwalteten Schul- und Sanitäts-Fonds von ca. 12½ Millionen Francs überwiesen und ist die Uprava fondova ermächtigt worden, für deren Gegenwerth Pfandbriefe (Hypothekar-Obligationen) auszufertigen und dieselben der Königlich Serbischen Regierung zu überlassen.

Auf Grund des citirten Gesetzes emittirt die Königlich Serbische Staats-Boden-Credit-Anstalt (Uprava fondova) unter solidarischer Mithaft des Königlich Serbischen Staates ein 5% Gold-Pfandbrief-Anlehen von nominal Mark 9 600 000 = Francs 12 000 000.

Für dieses Anlehen ist vertragsmässig Folgendes bestimmt:

1) Zur Sicherheit des Anlehens hat die Uprava fondova aus ihrem Hypothekenbestande von ca. 32 Millionen Dinars hypothekarische Forderungen zum Betrage von 12 Millionen Dinars, welche mit jährlich 6% verzinslich und mit 2% des Darlehens-Betrages rückzahlbar sind, ausgesondert und als Faustpfand hinterlegt. Die verpfändeten Hypotheken-Forderungen sind von der Uprava fondova nach Maassgabe des Gesetzes vom $\frac{\text{24. August}}{\text{5. September}}$ 1862 auf städtische Grundstücke zur ersten Stelle innerhalb der ersten Hälfte des Schätzungswerthes ausgeliehen.

   Zur Wahrung und Ausübung des Pfandrechts der Pfandbrief-Inhaber ist eine Kasse für die 5%igen Gold-Pfandbriefe der Königlich Serbischen Staats-Boden-Credit-Anstalt (Uprava fondova) errichtet. Die Kasse ist unter die gemeinschaftliche Verwaltung und den gemeinsamen Verschluss je eines Delegirten der Königlich Serbischen Regierung und der Pfandbrief-Inhaber gestellt. Der Kasse sind die verpfändeten Hypotheken-Instrumente für Rechnung der Pfandbrief-Inhaber in Pfand-Verwahrung und Verwaltung gegeben worden.

   Insoweit die verpfändeten Hypotheken in grösserem Umfange getilgt werden wie das Pfandbrief-Anlehen, ist der Ueberschuss entweder zur ausserordentlichen Tilgung von Pfandbriefen durch Rückkauf oder Ausloosung zu verwenden oder das Unterpfand durch Hinterlegung neuer, von der Uprava fondova auf Serbische Realitäten nach Maassgabe der oben citirten Gesetze ausgeliehener Hypotheken, welche an Stelle der getilgten treten, bei der Kasse zu ergänzen, so dass der Bestand der verpfändeten und noch nicht getilgten Hypotheken zuzüglich der in der Kasse vorhandenen Amortisationsbeträge stets dem Nominalbetrage der umlaufenden Pfandbriefe gleichkommt.

   Die Kosten der Verwaltung der Kasse und deren Auslagen sind von der Königlich Serbischen Regierung übernommen.

2) Die Königlich Serbische Regierung hat sich verpflichtet, während der Dauer des Anlehens keine wie immer geartete Aenderung der Gesetzgebung vorzunehmen, welche eine Aenderung oder Verminderung des bestellten Unterpfandes zur Folge haben könnte.

3) Für die Verzinsung und Amortisation des Anlehens ist ein Betrag von jährlich 576 000 Mark = 720 000 Francs festgesetzt, welcher während der ganzen Dauer des Anlehens in halbjährlichen Raten am 1./13. October und 1./13. April von der Uprava fondova an die Kasse der 5%igen Gold-Pfandbriefe abzuführen ist. Die Amortisation des Anlehens erfolgt nach Maassgabe des auf den Pfandbriefen abgedruckten Tilgungsplanes al pari in Gold in 37 Jahren. Die Verloosungen finden halbjährlich am 2./14. Januar und 1./13. Juli in Belgrad statt, die Rückzahlung der gezogenen Stücke erfolgt an dem auf den Verloosungstag nächstfolgenden Coupontermin. Wird der Betrag einer Annuitätsrate nicht drei Monate vor Verfall des betreffenden Coupons an die Kasse der 5%igen Gold-Pfandbriefe von der Uprava fondova abgeführt und gleichzeitig der Betrag des Unterpfandes auf den jeweiligen Nominalbetrag der Pfandbriefe ergänzt, so ist die Kasse befugt, die Zinsen und Amortisationsbeiträge der verpfändeten Hypotheken von den Schuldnern unmittelbar einzuziehen.

   Die Königlich Serbische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, jederzeit, aber nicht vor dem 1./13. Januar 1897, alle noch im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe dieses Anlehens al pari in Gold zurückzuzahlen.

   Die Coupons und rückzahlbaren Stücke sind in Belgrad, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Paris und Wien zahlbar gestellt.

4) Die Pfandbriefe enthalten die Bestimmung, dass die Anleihe von allen Abgaben, Steuern und Abzügen in Serbien jetzt und in Zukunft befreit ist.

5) Die nicht zur Einlösung gelangten Coupons verjähren in 5 Jahren, die verloosten Stücke in 30 Jahren nach ihrer Fälligkeit.

BELGRAD, April 1887.

Königlich Serbische Regierung.
Der Finanzminister.
gez. **Ch. Mijatovich.**

Königlich Serbische Staats-Boden-Credit-Anstalt.
(Uprava fondova.)
gez. **M. Milovanovitch.**

Auf Grund des vorstehenden Prospects wird von dem **5% Gold-Pfandbrief-Anlehen der Königlich Serbischen Staats-Boden-Credit-Anstalt** der Betrag von

15 000 Stück = 6 000 000 Mark Nominal

unter folgenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

1) Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmeldungs-Formulars

am Donnerstag, den 16. Juni cr.

in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**
„ **Frankfurt a. M.** bei **von Erlanger & Söhne,**
„ **Gebrüder Sulzbach**

von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Der frühere Schluss der Subscription bleibt jeder Zeichnungsstelle vorbehalten.

2) Der Subscriptionspreis ist auf **83½** Mark für 100 Mark Nominal festgesetzt.
3) Bei der Subscription ist eine Caution von 5% des Nominalbetrages baar oder in der Subscriptionsstelle geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen.
4) Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen einer jeden Anmeldungsstelle unter Benachrichtigung an die Zeichner.
5) Die Abnahme der zugetheilten Beträge in Originalstücken kann vom 1. Juli cr. ab gegen Zahlung des Preises (2) zuzüglich der usancemässigen Stückzinsen vom 1. Juli cr. bis zum Abnahmetage bewirkt werden. Der Subscribent ist indessen verpflichtet,
   ein Drittel der zugetheilten Stücke bis spätestens 15. Juli cr.,
   „ „ „ „ „ „ „ 15. August cr.,
   „ „ „ „ „ „ „ 31. August cr.
   abzunehmen. Beträge bis einschliesslich 10 000 Mark sind ungetheilt bis 15. Juli cr. zu reguliren.
6) Die auf die Verloosung und Couponszahlung dieses Anlehens bezüglichen Bekanntmachungen werden an den Subscriptionsplätzen regelmässig publicirt werden.
7) Für die jeweilige Ernennung des Delegirten der Pfandbrief-Inhaber bei der Kasse für die 5% Gold-Pfandbriefe der Königlich Serbischen Staats-Boden-Credit-Anstalt werden die unterzeichneten Firmen Sorge tragen. [7122]

Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Juni 1887.

Comptoir d'Escompte de Paris. **K. K. priv. Oesterreichische Länderbank.**
Berliner Handels-Gesellschaft. **von Erlanger & Söhne.** **Gebrüder Sulzbach.**

Neubau der Vorgrabenbrücke und des Fluthwehres bei Kosel.

Die **Ausführung** von ungefähr 2900 cbm **Mauerwerk aus Kalk-, Granitwerk- und Bruchsteinen,** 1000 qm **Verblendung** der sichtbaren Außenflächen wird hiermit nochmal öffentlich ausgeschrieben.

Die besonderen Bedingungen, Formulare, Zeichnungen und Erläuterungen sind auf dem Bureau zu Kosel OS. während der Dienststunden einzusehen, auch für 5,5 M. daselbst zu beziehen.

Die an den unterzeichneten Regierungs-Baumeister versiegelt einzureichenden Angebote müssen die Aufschrift **„Maurerarbeiten** für die Vorgrabenbrücke und das Fluthwehr bei Kosel" erhalten. Ihre Eröffnung wird auf dem Baubureau hierselbst am 20. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, der Zuschlag innerhalb 3 Wochen darnach erfolgen. [7098]

Kosel, den 11. Juni 1887.

Der Königliche Wasser-Bauinspector.
In Vertretung: **Wezener,**
Königlicher Regierungs-Baumeister.

B. K. R.

Seit der letzten Revision unserer Preisliste sind bekanntlich Kaffeepreise wiederum bedeutend gestiegen und da auch der Abzug bei uns sich über Erwarten groß gestaltet hat, sehen wir uns genöthigt, unseren **billigsten gutschmeckenden Röstkaffee auf M. 1,32** zu erhöhen, während **alle anderen besseren Sorten in Preis und Qualität unverändert bestehen bleiben.**

Alle geringen und scharfschmeckenden Sorten, deren Preise gegenwärtig ganz unverhältnißmäßig hoch stehen, lassen wir wegfallen und führen als Ersatz derselben folgende Nummern ein:

Nr. 59 f. gemahl. Röstkaffee mit Surrogatzusatz **M. 1,00 pr. Pfd.**
„ **60 ff.** „ „ „ „ **1,20** „ „

Diese Mischungen werden hergestellt **aus täglich frisch gerösteten, gemahlenen, durchaus gutschmeckenden Java- und Domingo-Kaffees** und einem zweckentsprechenden Zusatz von bestem Kaffee-Surrogat. Der Geschmack ist, wie vielfache Versuche ergeben haben, weit besser, als der von ordinären, unvermischten Kaffees und dürfte sicherlich befriedigen. Wir laden zu einem Versuch ergebenst ein.

Breslauer Kaffee-Rösterei
(mit Dampfbetrieb)
Otto Stiebler.
Centrale: Schweidnitzerstraße 44,
Filiale I: Neue Schweidnitzerstraße 6,
Filiale II: Neumarkt 18, [3399]
Filiale III: Gräbschnerstraße 1, Ecke Sonnenplatz.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns

Albert Kunick

zu Jauer ist heute,
am 13. Juni 1887, Nachmittags 4½ Uhr,
das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Hermann Wittwer** zu Jauer wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind
bis zum 4. Juli 1887
bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände
auf Freitag, den 24. Juni 1887, Mittags 12 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf Mittwoch, den 13. Juli 1887, Mittags 12 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter
bis zum 29. Juni 1887
Anzeige zu machen. [7152]

Königliches Amts-Gericht zu Jauer.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 71 die Firma

Fr. Schleiffer

zu **Kujau** und als deren Inhaber der Käsemacher [7134]

Franz Schleiffer

zu Kujau am 10. Juni 1887 eingetragen worden.

Ober-Glogau, den 10. Juni 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Chausseebau.

Die Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie die Herstellung der Steinbahn, Bankette und des Sommerweges einschließlich Materiallieferung zum chausseemäßigen Ausbau des 4350 m langen Weges vom Barackenlager bei Lerchenberg bis zur sogenannten Schägen'er Brücke, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind spätestens
bis Mittwoch, den 20. Juli c., Vormittags 11 Uhr,
an den unterzeichneten Kreis-Ausschuß einzusenden. [7124]

Die Zeichnungen und Bedingungen sind im Bureau des Kreisbaumeisters **Heller,** Kreishaus hierselbst, einzusehen; auch können von dem Genannten das Submissionsformular nebst Massenverzeichniß, sowie die Bedingungen gegen kostenfreie Einsendung des Betrages von 1,5 Mark bezogen werden.

Glogau, den 8. Juni 1887.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Glogau.
Königlicher Landrath.
Gf. Pilati.

Bekanntmachung.

Holz-Versteigerung im Forstrevier Peiskerwitz.

Am Dinstag, den 21. Juni cr., Vormittag 10 Uhr, steht zu **Peiskerwitz** im Gasthause daselbst Termin an zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von [3476]

24 Stück Eichen-Nutzholz,
15 „ Buchen- und Rüstern-Nutzholz,
22 rm Buchen- u. Rüstern-Scheitholz II,
106 rm Eichen-Scheitholz II,
37 „ Eichen-Stockholz,
17 Hundert Linden-Belagreisig,
21 „ Laub-Faschinen,
7,5 „ Dornen-Faschinen,
10,88 „ Gebund Weidenkorbruthen, durch Schloßenschlag beschädigt,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅓ des Kaufgeldes im Termine selbst an die Forstkasse in kassenmäßigen Geldsorten zu entrichten ist.

Riemberg, den 12. Juni 1887.

Der Oberförster.

Mein am Ringe belegenes

Haus,

worin seit 50 Jahren ein Colonial-Waaren-Geschäft, verbunden mit Restauration, betrieben, verkaufe unter günstigen Bedingungen.

Oscar Müller,
[3475] **Löwen in Schl.**

In einer Provinzialstadt Oberschlesiens ist ein neu erbautes **Gasthaus** mit Fremdenzimmern, Ausspannung u. großem Hofraum bei 20000 M. Anzahl. **zu verkaufen.**

Anfragen sind zu richten an L. G. 72 Exped. der Bresl. Ztg. [8629]

Eine kleine

Brauerei

in einem großen, belebten Kirchdorfe, mit großem Bahnhofe, ist bei geringer Anzahlung mit sämmtlichem Inventar für 7500 Mark zu verkaufen.

Näheres durch [7126]
Theodor Röder in Görlitz.

Ein flottes Destillationsgeschäft **mit Ausschank** wird per bald **zu pachten** ev. **zu kaufen** gesucht.

Adressen sub A. F. 60 an die Exped. der Bresl. Ztg. [7088]

Für Fabrikanten.

Ein in Belgien gut eingeführter Agent mit guter Kundschaft für Mode- und Fantasie-Artikel wünscht die Vertretung eines guten Hauses für Belgien zu übernehmen. [3473]

Gef. Offerten unter M. A. 219 poste restante Brüssel erbeten.

Für Hautkranke 2c.

Flieger, Altbüßerstr. 31, I. Et. Sprechst. b. 8 Uhr Abds. Ausw. briefl.

---

1 nett und massiv geb. Stadtgut, 1 St. von Breslau, hohe u. herrl. Lage am Hochwald und Bahnhof, Wohnh. m. 6 Zimm., Veranda, inm. eines 8 M. großen Obstgartens mit herrl. Bäumen, ca. 90 Morg. gutem Acker, auch zu Ziegelei-Anlage vortrefflich, wegen zur Ruhesetzung bei mindest. 4000 Thlr. Anz. nur direct vom Bes. zu verkaufen. Offerten u. H. O. 79 Briefk. d. Bresl. Z. [8667]

Zu Bauzwecken

geeignet, ist ein sehr gut rentirendes **Grundstück** in bester Lage der Stadt **zu verkaufen.** [8644]

Gefl. Adr. sub M. A. 78 Briefk. der Bresl. Ztg. erbeten.

Günstige Gelegenheit

für junge Anfänger.

Anderer Unternehmungen halber beabsichtigen wir unser am Markt **(beste Lage des Platzes)** gelegenes **Colonialwaaren-Geschäft** unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft besteht circa 50 Jahre und bietet dasselbe für einen soliden, tüchtigen Kaufmann eine sichere Existenz bei nur mäßiger Capitalanlage. Uebergabe kann am 1. October c. event. auch eher oder später erfolgen. Nur Selbstreflectanten wollen sich melden. [7090]

Otto Bischoff & Co.,
Bunzlau i. Schl.

Heut frische

Steinbutt,
pr. Pfd. 80 Pf.,

Steinbutt,
von 2 bis 15 Pfd. schwer, pr. Pfd. 1 M.,

Hummern, Lachs, Zander, Schellfisch, Makrelen, Hecht, Aal

[8658] empfiehlt

E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.

Ew. Wohlgeboren

kann ich zu meiner Freude **meine vollkommene Zufriedenheit** mit dem Erfolg der Einreibung Ihres Compensations-Fluides*) aussprechen.

Eldenburg, 21. Novbr. 1886.
v. Wangenheim.

Ueber die Anwendung Ihres Compensations-Fluides*) kann ich **sehr günstig berichten.** Nachdem ich den ganzen Winter an Rheumatismus in den Schultergelenken gelitten hatte, ist **derselbe nach mehrmaliger Einreibung mit dem genannten Fluide jetzt gänzlich geschwunden.**

Lenthe b. Hannover, 9. Mai 1886.
Baron **v. Lenthe.**

*) Das Compensations-Fluide, vortreffliche Einreibung gegen **Rheumatismus, Gicht, Reißen, nervösen Kopfschmerz, Schwäche** und **Unbehagen in den Gliedern nach anstrengenden Arbeiten,** sowie nach **Erkältungsleiden aller Art,** ist allein echt zu haben, Flacon incl. Emball. 4 M., in der [6970]

Sonnen-Apotheke,
Berlin NO.,
Gr. Frankfurter-Str. 52.

Reichelt's Condurango-Wein

für sich und mit **Pepsin** bildet das beste Mittel bei chronischem Magenkatarrh, Verdauungsbeschwerden etc., à Fl. 1 und 2 Mark. [4319]

Adler-Apotheke, Ring 59.

Ein gebrauchtes Pianino

zu verkaufen **Klosterstr. 15,** 1. Etg.

Ein Berndt'scher **Flügel** u. versch. **Möbelstücke** stehen Verzugshalb. zum Verkauf **Paradiesstr. 24** 1 Tr.

Auf dem zur Herrschaft Pogrzybow gehörenden Gute **Sulislaw** findet infolge Verpachtung des Gutes am 28. d. Mts. von 8 Uhr früh Auction von lebendem und todtem Inventar statt. [3478]

Zum Verkauf kommen:
1 Wilstermarscher Bulle,
18 frisch melkende Kühe,
13 starke Arbeitsochsen,
26 Stück Jungvieh,
22 Arbeitspferde,
400 Stück wollereiche Schafe und einige **Zuchtsäue,**
eine **neue Dreschmaschine, Arbeitswagen** und **Ackergeräthschaften.**

Sulislaw ist von Bahnstation **Ostrowo 9,** von **Krotoschin 15 Kilometer** entfernt.

Ein Paar gut eingefahrene, kräftige **Wagenpferde,** 7 Jahr alt, stehen zum Verkauf **Oels,** Herrenstraße 6, im Stall. Offerten unter v. B. Oels postlagernd fr. [7070]

---

6 Pf.-Cigarren,

prachtvolle Qualitäten, empfiehlt
Gustav Schulz, Nicolaistr. 24.

Prachtvolle, frische

Ananas-Früchte, Erdbeeren, Pfirsiche,

zarten Tafel- und Einlege-

Spargel

à Pfd. 30 bis 80 Pf.
empfehlen [7156]

Schindler & Gude,
9, Schweidnitzerstrasse 9.

Neuen Engl. Matjeshering

in stets feinster Qualität empfiehlt in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden [8635]

G. Krüger's Nachfolger,
A. Jeglinsky,
Kupferschmiedestraße 4.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine tüchtige

Directrice

findet in meinem Putzgeschäft per 1. August dauernde Stellung.

Offerten mit Zeugnißabschrift und Gehaltsanspruch unter R. H. 61 an die Exped. der Bresl. Ztg. [7092]

Stellungsgesuch. 7125

Für eine junge Dame, welche der Buchführung vollk. mächtig ist, suche ich behufs weiterer Ausbildung ein Engagement im Comptoir. Gehalt wird nicht beansprucht. **H. Schott, Görlitz,** vereideter Bücher-Revisor.

Suche für mein Putz- und Weißwaaren-Geschäft **tüchtige Verkäuferinnen** bei gutem Salair und freier Station. Bedingung: schöne Figur, angenehmes Aeußere.

Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnißabschriften u. Photographie sind unter A. J. 71 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [7114]

Ein **junges Fräulein,** welches in ein. **Tapisserie-Geschäfte** thätig gewesen, findet Stellung. Offerten nebst Photographie unter M. H. 74 an die Exped. d. Bresl. Ztg. [7131]

Eine 16-jährige, gepr. **Kinderpfleg.,** die bereits ¾ Jahre in Stell. war, u. sich gern jed. Hausarbeit unterzieht, sucht ein anderweitiges Unterkommen durch Inspector **Silberstein, Gräbschnerstraße 61.** [8659]

Ich s. z. bald. Dienstantritt 1 tüchtiges **Küchenmädchen,** w. der Wirthschafterin zu helfen hat. Gehalt 120 M., bei Zufriedenheit 150 Mark. Nur beste Empf. s. zu senden an

Frau Rgbes. **Roeder,**
geb. **v. Linsingen, Stechau** bei Kirchhain, Lausitz. [7133]

---

6 tücht. Köchinn. m. gut. Zeugn. empf. **Zolki,** Freiburgerstr. 25.

Vertrauens-Stellung!

Ein verheiratheter, zuverlässiger und cautionsfähiger Kaufmann, in sämmtlichen kaufmännischen und gerichtlichen Arbeiten bewandert, seit Jahren Leiter eines umfangreichen Geschäfts, sucht selbstständiges und dauerndes Engagement.

Gefl. Offerten durch die Exped. der Bresl. Ztg. unter C. A. M. 56 erbeten. [8576]

Ein **durchaus tüchtiger Buchhalter** und flotter Correspondent mit schöner Handschrift wird per sofort zu engagiren gesucht. Bewerber mit Prima-Referenzen wollen sich unter M. M. 18 Exped. der Bresl. Ztg. melden. [8612]

Für mein Herren-Confections-Maaß-Geschäft suche einen tüchtigen

Reisenden.

Nur solche, welche schon längere Zeit in dieser Branche mit nachweislich bestem Erfolge gereist sind, wollen sich melden. [8652]

Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht.

Moritz Bruck,
Breslau, Ohlauerstraße 87.

Eine **Lederwaarenfabrik,** welche als **Specialität Cig.-Etuis und Tresores** fabricirt, **wünscht** einem soliden, bestens empfohlenen

Provisionsreisenden,

welcher Schlesien u. s. w. öfters bereist, **ihre Muster mit auf die Reise zu geben.** Off. expedirt **Rudolf Mosse, Breslau,** sub **R. 5316.** [3469]

Für mein **Blumen-, Federn- und Seidenband-Geschäft** suche per 1. Juli oder 1. August **einen Commis,** der seine Lehrzeit vor Kurzem beendet hat, bei freier Station. [8631]

M. Basch, Posen.

Für ein Manufactur- u. Kurzwaaren-Geschäft in der Provinz Posen wird ein mit der Branche vertrauter **jüd. Commis** gesucht, der gewandter Verkäufer und auch der polnischen Sprache mächtig ist. Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse unter R. 75 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Suche für m. Manufactur-, Tuch-, Herren- u. Damen-Confections-Geschäft **einen Verkäufer** (Christ).

Offerten sub S. S. 73 mit Photographie, Gehaltsansprüchen bei freier Station und Zeugnißabschriften befördert die Exped. d. Bresl. Ztg.

---

1 **Specerist,** 20 J. alt, mit guten Zeugn., gegenw. noch in Stell., sucht per 1. Juli anderw. Engagem. Gefl. Off. u. B. 20 postl. Krappitz.

Ein junger Commis

sucht per sofort Comptoir-Stellung unter besch. Ansprüchen. Pr.-Refer.

Gefl. Offert. sub G. K. 10 hauptpostlagernd hier erbeten. [8592]

Getreidebranche.

Ein junger Mann, mit der Branche und Buchführung vertraut, dem beste Referenzen zur Seite stehen, sucht bei bescheidenen Ansprüchen per 1. Juli c. a. Engagement.

Gefl. Off. sub M. 76 an die Exped. der Bresl. Ztg. [7135]

Schlosser od. Schmiede

welche mit **Fowler'schen Dampfpflügen** Erfahrung haben, finden dauernd Stellung bei [3472]

Römling & Kanzenbach, Posen.

Für mein **Tuch- u. Modewaaren-Geschäft** suche zum **sofortigen** Antritt einen **Volontair** oder **Lehrling.** Polnische Sprache erwünscht

J. Reichmann,
[7143] **Beuthen OS.**

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen findet zum 1. August c. oder früher Aufnahme **als Lehrling** in dem Getreidegeschäft von

Moritz Bredig
[6922] **in Glogau.**

Für meine **Leder- und Häutehandlung** suche ich **ein. Lehrling.**

Oscar Goldmann,
[7028] **Neisse.**

Zum möglichst baldigen Antritt suche ich einen [7132]

Lehrling.

J. Wiener,
Manufacturwaaren-, Tuch- und Herren-Confections-Geschäft,
Kattowitz O.-S.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

---

1 gut möbl. vollst. separat. Zimmer ist bald od. später billig zu verm. Näheres **E. Lieb, Teichstraße Nr. 15 a,** hochparterre. [8656]

Geschl. erste, Etage bestehend aus 3 Räumen und Corridor, besond. **geeignet für Aerzte,** als Bureau für Rechtsanwälte od. Comptoir, ist zum 1. Juli oder später **am Ringe** zu vermiethen. Offert. u. A. O. 9 durch die Exped. der Bresl. Zeitung.

Friedr. Wilhelmstr. 3 a

(Postamt 6) halb. I. St., halb. II. St. bald, eleg. renov., für 850 M. [3448]

Part. eleg. Gartenwohnung

6 Zimm., 400 Thlr., mit sehr großem eleganten Garten Klosterstraße 10.

Sadowastr. 4

1. Etage Balkonwohn., 3 Zim., Cab., Küche 2c., per 1. October zu verm.

Albrechtsstr. 30

Seitenhaus 3. Et. Wohn. 5 Zim. 2c., im Ganzen oder getheilt, zu verm.

Alexanderstraße 3

1. Etage eine Wohnung für 90 Thlr. zu vermiethen. [8642]

Neue Schweidnitzerstr. 9 ist eine freundl. Wohn. bald u. bill. z. bez.

Ohlauerstraße 41

ist der 1. Stock, ganz oder getheilt, zu Büreaux, Geschäftslocal 2c. zu vermiethen. [8646]

Ohlauerstraße 41

ist der zweite Stock per sofort zu vermiethen. [8647]

Nicolaistadtgraben 13

ist der halbe 2. Stock per October zu vermiethen. [8655]

Schuhbrücke 47

ist der erste Stock, 4 zweif., 2 einf., 2 Cab., Küche u. Entree, per Juli, neu renovirt, zu vermiethen. [8657]

Ohlauerstraße 15

ist der aus 4 Zimmern bestehende 1. Stock — auch zum Geschäftslocal oder zu Bureaux geeignet — zum 1. October zu vermiethen. [7144]

Näheres in der Buchhandlung.

Hummerei 46 u. 47

ist ein großer Laden, neu umgebaut, mit groß. Schaufenster für 260 Thlr. p. 1. Juli zu vermiethen. [8638]

---

1 Laden mit 2 Schaufenstern zu vermiethen **Weidenstraße 22.** [7057]

Albrechtsstr. 30

Comptoir u. Remise zu verm. [8651]

Ein Geschäftslocal, 6436

mit oder ohne Wohnung (brillante Lage), ist in **Gleiwitz,** pr. 1. Juli cr. beziehbar, sofort zu vermiethen.

Gefl. Anfragen unter L. G. 23 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

8639 **Für 1. October Klosterstraße 75 (Haltestelle Mauritiusplatz)** im 1. Stock eine Wohnung zu vermiethen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. Juni.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. a 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmohre..	766	15	SSW 2	Regen.	
Aberdeen . .	767	13	SSW 3	heiter.	
Christiansund .	760	7	W 8	Nebel.	
Kopenhagen ..	760	11	W 2	wolkig.	
Stockholm....	754	13	WNW 4	h. bedeckt.	
Haparanda ...	750	14	N 2	wolkig.	
Petersburg....	750	10	OSO 2	Regen.	
Moskau.......	757	11	SSW 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	768	13	SW 3	heiter.	
Brest.........	768	19	ONO 3	wolkenlos.	
Helder........	766	15	WNW 1	h. bedeckt.	
Sylt..........	763	12	N 1	h. bedeckt.	
Hamburg	763	16	W 6	bedeckt.	Früh Regen.
Swinemünde .	761	14	SW 4	bedeckt.	
Neufahrwasser	760	13	W 4	bedeckt.	
Memel........	757	12	W 5	h. bedeckt.	Nachm. anhalt. Reg.
Paris.........	768	19	NO 2	wolkenlos.	
Münster	766	18	SW 5	heiter.	
Karlsruhe.....	768	21	SW 3	wolkenlos.	
Wiesbaden....	768	19	W 1	wolkenlos.	
München	769	19	still	wolkenlos.	
Chemnitz	766	19	WSW 4	h. bedeckt.	
Berlin........	764	17	WNW 4	wolkig.	
Wien.........	767	20	W 2	wolkenlos.	
Breslau.......	765	16	W 3	wolkig.	
Isle d'Aix	766	18	OSO 3	wolkenlos.	
Nizza	768	20	WSW 1	wolkenlos.	
Triest	769	20	still	wolkenlos.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Der Luftdruck hat allenthalben, ausser im Nordosten, zugenommen am stärksten über Nordwest-Europa. Das barometrische Maximum hat sich über die ganze Südwesthälfte Europas ausgebreitet und ist charakterisirt durch ruhiges, heiteres, trockenes und warmes Wetter. Nur im deutschen Küstengebiete ist bei leichter bis starker westlicher Luftströmung das Wetter trübe, stellenweise regnerisch, und ziemlich kühl. Gewitter wurden nicht gemeldet.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.